

ÖMZ

ÖSTERREICHISCHE MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT

begründet
1808



Aus dem Inhalt

Reinhard Scholzen:
Franz von Sickingen
(1481-1523): Fehde als Beruf

**Walter J. Unger/Sigmar
Stadlmeier/Andreas Troll:**
Cyber Defence - eine nationale
Herausforderung (Teil 1)

Reinhard Stradner:
Noreia

Ulrich C. Kleyser:
Frankreich und Clausewitz:
Perzeption und Rezeption - Ein
Überblick

5/2014

ÖMZ

ÖSTERREICHISCHE MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT

In dieser Onlineausgabe

Reinhard Scholzen

Franz von Sickingen (1481-1523): Fehde als Beruf

Walter J. Unger/Sigmar Stadlmeier/

Andreas Troll

Cyber Defence - eine nationale Herausforderung (Teil 1)

Reinhard Stradner

Noreia

Militärwissenschaftliche Methodologie zur Lokalisierung des norischen Stammesentrums

Ulrich C. Kleysner

Frankreich und Clausewitz:

Perzeption und Rezeption - ein Überblick

Zusätzlich in der Printausgabe

Roswitha Mathes

Gender Mainstreaming - eine Strategie zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Sebastian Damm

Stämme und Staaten, Parteien und Konfessionen

Klaus Liebetanz

Der Koalitionsvertrag 2013 definiert eine neue nationale Friedens- und Sicherheitsstrategie für Deutschland

Günther Trattinig

Die Beherrschung von Betrieb und Investitionen in Streitkräften

sowie zahlreiche Berichte zur österreichischen und internationalen Verteidigungspolitik

Franz von Sickingen (1481-1523): Fehde als Beruf



Reinhard Scholzen

Die Übergangszeit vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit wird landläufig mit zahlreichen mehr oder weniger markanten Ereignissen und gesellschaftlichen Veränderungen verknüpft. Beispielhaft seien hier die Entdeckung Amerikas durch Kolumbus im Jahr 1492 und die Eroberung Granadas im gleichen Jahr genannt. Darüber hinaus bildet das Ende des Oströmischen Reiches im Jahr 1495 ebenso eine Zäsur wie die Reformation - mit Luthers angeblichem Thesenanschlag von 1517 - und der Bauernkrieg von 1524-1526.

Die gleichzeitig erfolgten Wandlungen im sozialen Gefüge des Deutschen Reiches werden unter dem Gesichtspunkt der Zeitenwende häufig nachrangig behandelt. Hierzu zählen einerseits der Aufschwung der großen deutschen Handelsstädte mit einer in vielen Territorien feststellbaren Landflucht und andererseits der bereits im Hochmittelalter einsetzende Machtzuwachs der Territorialfürsten und der seit dem Spätmittelalter feststellbare Machtverfall des niederen Adels. Im Folgenden wollen wir uns näher mit dem Leben Franz von Sickingens - des letzten Ritters - beschäftigen, der in dieser krisenhaften Zeit in mancherlei Hinsicht eine Ausnahme bildete.

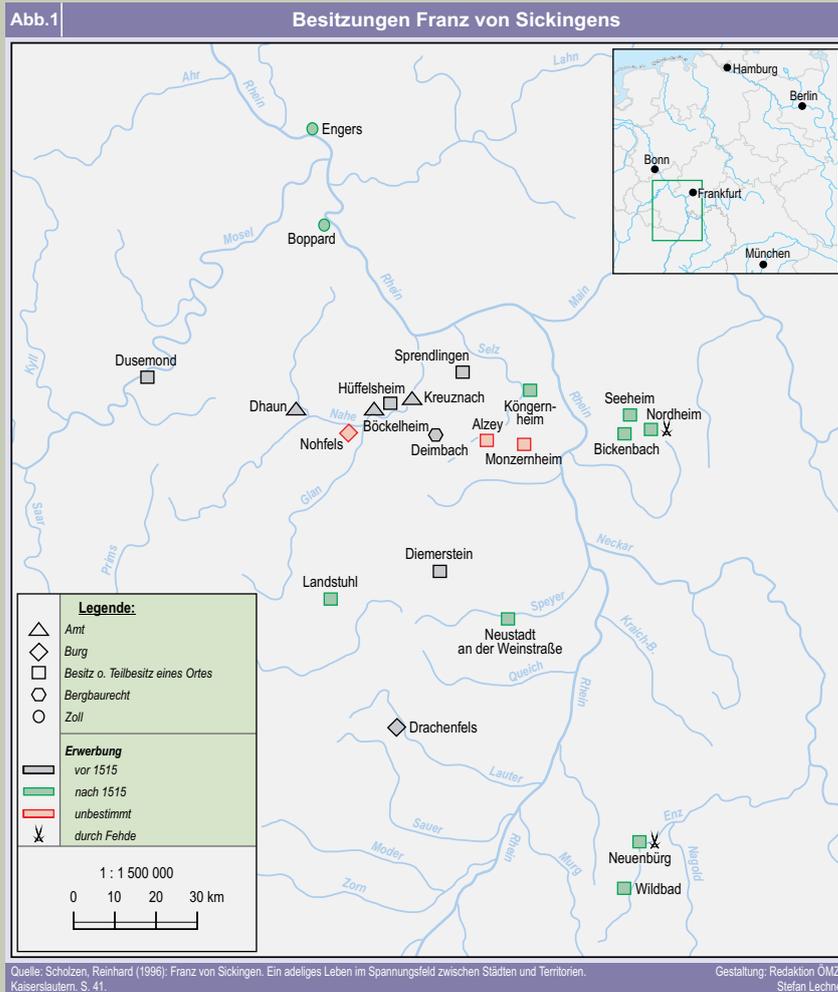
Als Franz von Sickingen am 1. März 1481 auf der Ebernburg, unweit von Bad Kreuznach, geboren wurde, war die Blütezeit der Ritter vorüber. Die Gründe für den Verfall der im Hochmittelalter noch unverzichtbaren Kriegerkaste waren vielschichtig. Seit dem 13. Jahrhundert hatte die Macht der Kaiser abgenommen, und die Bedeutung der Territorialfürsten war gestiegen. Einige Zeit später begann die wirtschaftliche und politische Blütezeit der Städte. Durch den Fernhandel wurden Köln, Straßburg, Nürnberg und Augsburg, ebenso die zur Hanse zusammengeschlossenen Orte, aber auch Zentren der Tuchproduktion wie Isny oder Kempten, Leutkirch oder Ravensburg reich. Die Fugger und Welser errichteten ihre Wirtschaftsimperien. Exorbitante Gewinne brachte den Kaufleuten der Handel mit kostbaren Tuchen, Schmuck und Gewürzen, die aus Afrika und Asien stammten. Das neue Angebot schuf auch bei den Grundherren Begehrlichkeiten. Die heimischen Erzeugnisse aus Feldern, Wiesen, Wäldern und Teichen genügten ihnen nicht mehr. Um auch die Kostbarkeiten aus fernen Landen genießen zu können, stellten sie im Spätmittelalter ihre Abgabeforderungen mehr und mehr von Natural- auf Geldleistungen um. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts stiegen die Nahrungsmittelpreise nach mehreren Missernten aber sprunghaft an, und gleichzeitig verfiel der Wert des Geldes. Nun versuchten die Herren die Entwicklung umzukehren

und forderten von ihren Untertanen wieder Naturalabgaben ein, was vielerorts auf den erbitterten Widerstand der hungernden Untertanen stieß.

Für große Teile der Ritterschaft brachte das ausgehende Mittelalter nicht nur wirtschaftliche Einbußen, sondern es wandelte sich auch deren soziale Stellung. Landsknechtsheere, Artillerie und eine damit einhergehende veränderte Kriegführung machten die Ritter zunehmend überflüssig. Des Weiteren war in Städten und Territorien für die diversen Führungspositionen mehr und mehr der universitär Gebildete gefragt. Auf Bildung legte aber gerade der niedere Adel in dieser Zeit nur sehr selten Wert. All dies zwang die Ritter zur Um- und Neuorientierung, was bei vielen zu einer Identitätskrise führte, weshalb bei der Suche nach dem Platz in der Gesellschaft nicht wenige scheiterten.



Franz von Sickingen (Bild: Radierung von Hieronymus Hopfer, ca. 1520), geboren am 1. März 1481 als einziger Sohn des Ritters Schweikhard VIII., festigte seinen politischen und finanziellen Einfluss mittels zahlreicher Fehden. Seine Rolle im Ritteraufstand von 1522/1523 brachte ihm den Titel „letzter Ritter“ ein.



Die Familie von Sickingen bildete in diesem schwierigen Umfeld eine Ausnahme. Für das ursprünglich aus dem Kraichgau stammende Geschlecht ging es wirtschaftlich im 15. Jahrhundert bergauf.¹⁾ Schweikard VIII., der Vater Franz von Sickingens, vergrößerte den Eigenbesitz, verkaufte aber auch Besitzungen, wenn diese unwirtschaftlich waren; zudem heiratete er eine reiche Frau. All dies gab ihm die Möglichkeit, dem Kurfürsten von der Pfalz Kredite von insgesamt 24.300 Gulden²⁾ zu gewähren. Auch Pfalzgraf Johann von Simmern hatte sich bei Schweikard von Sickingen Geld geliehen. Zum Ausgleich der Geldforderungen übertrugen die beiden Fürsten im Jahr 1482 die Ebernburg an Sickingen, die er bis zu dieser Zeit lediglich zum Teil besessen hatte.³⁾

Schweikard setzte bei seinen wirtschaftlichen Aktivitäten auf einen Zweig, der im 15. Jahrhundert auch in der Pfalz einen enormen Aufschwung erlebte: In mehreren Bergwerken, u.a. bei der Ebernburg, ließ er nach Kupfer, Quecksilber und Silber graben. Da er die hierfür notwendigen hohen finanziellen Investitionen nicht allein aufbringen konnte, kooperierte er mit den Brüdern Rhemfried und Friedrich von Rüdesheim und Friedrich von Dhaun. Innerhalb weniger Jahre investierten die Betreiber 10.000 Gulden in eine Erzgrube.⁴⁾ Weitere Quellen belegen, dass Schweikard keine finanziellen Sorgen plagten. Sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen waren stattlich: Während der Frankfurter Herbstmesse des Jahres 1499 kaufte er für mehr als 182 Gulden Waren ein⁵⁾ und erzielte zur gleichen Zeit

aus seinem Allodialbesitz - also seinem Eigenbesitz - um Landstuhl beträchtliche Einnahmen.⁶⁾

Über die Kindheit und Jugend seines Sohnes Franz wissen wir nur wenig. In der schriftlichen Überlieferung trat er lange Zeit nicht in Erscheinung. 1495 begleitete er seinen Vater zum Wormser Reichstag; 1498 oder 1499 heiratete er Hedwig von Flersheim.

Etwas reichlicher fließen die Informationen aus den historischen Quellen erst nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1505. Franz führte dessen unternehmerische Aktivitäten umgehend fort, doch setzte er auch auf ein dichtes Beziehungsgeflecht zu den starken politischen Kräften in seiner Region; kontinuierliche Einnahmen erhielt er als kurpfälzischer Amtmann in Kreuznach. Des Weiteren bemühte er sich um gute Beziehungen zum Trierer Kurfürsten Jakob von Baden, der ihm im Jahr 1506 ein Burglehen zu Hunolstein verlieh, womit jährliche Abgaben aus Breit an der Mosel verbunden waren. Auch Bischof Wilhelm von Straßburg gab ihm 1509 mehrere Lehen, und im gleichen Jahr schloss

Sickingen einen Solddienstvertrag mit dem Kurfürsten von Mainz. Hierdurch stellte er Bischof Uriel gegen eine jährliche Zahlung von 150 Gulden eine aus sechs Reitern bestehende Truppe.⁷⁾

Hinweise auf die finanziellen Möglichkeiten des jungen Franz ergeben sich aus der Erbteilung nach dem Tod seiner Mutter im Jahr 1507. Nachdem er bereits nach dem Tod des Vaters den Geschwistern ihren Erbteil ausbezahlt hatte, wurde nun noch einmal eine stattliche Geldzahlung fällig. In Summe legte er innerhalb zweier Jahre an seine Geschwister mindestens 6.000 Gulden aus, doch behinderten diese Ausgaben seinen Drang nach Besitzerweiterung nicht merklich. In Norheim, unweit der Ebernburg gelegen, kaufte er im Jahr 1508 einen Anteil an einer Steingrube,⁸⁾ zwei Jahre später erwarb er vom Kreuznacher Bürger Hans Koch zum Preis von 100 Gulden einen Hof,⁹⁾ und wenig später erstand er noch weitere Besitzungen im Elsass.¹⁰⁾

Wie gut es Franz von Sickingen finanziell ging, belegt auch eine aus den Jahren 1505 bis 1512 erhaltene Schneidrechnung. Meister Jacob Wolff aus Heidelberg fertigte für ihn diverse Kleidungsstücke, u.a. einen aus fünfeinhalb Ellen schwarzem Leintuch gefertigten Rock, wofür der Schneider fünf Gulden und zwei Albus verlangte. Im Verlauf der Jahre kam ein Gesamtbetrag von mehr als 150 Gulden zusammen.¹¹⁾ Sickingen bezahlte seinen Schneider nur widerwillig, was die allgemein schlechte Zahlungsmoral zu Beginn des 16. Jahrhunderts belegt. Dass ihn keine finanziellen Sorgen plagten, belegen nämlich die Kredite, die er

gleichzeitig dem Pfalzgrafen gewährte. Als Gegenleistung befreite dieser im Jahr 1511 Sickingens Erzgruben am Rheingrafenstein von allen Abgaben und verlieh ihm darüber hinaus das Recht, bei Deimbach Quecksilber abzubauen.

Im Herbst 1514 zeigten sich auch in der Pfalz die Auswirkungen der Krise, die das Überangebot an Metallen auslöste. Sickingens Bergwerk am Rheingrafenstein erwirtschaftete nicht mehr die erforderliche Rendite, weshalb er es am 3. November 1514 zum Preis von 3.200 Gulden verkaufte.¹²⁾ Es liegt nahe, diesen Verkauf als eine Folge der Überproduktions- und Preiskrisen für Metalle (insbesondere für Kupfer) zu sehen. Damals zeigten sich schon die ersten Auswirkungen der Metallimporte aus Südamerika, die u.a. dazu führten, dass in Tirol der Silberbergbau beendet wurde. Manches spricht dafür, dass die Metallkrise für Franz von Sickingen nicht der einzige Grund war, sein Bergwerk zu verkaufen. Zur Erklärung müssen wir einige Jahre zurückblicken.

Der Wormser Reichstag beschloss im Jahr 1495 einen Ewigen Landfrieden, dessen Kernpunkt ein allgemeines Fehdeverbot darstellte. Im gesamten Mittelalter kam der Fehde eine nicht zu unterschätzende Bedeutung als Rechtsmittel zu. Otto Brunner stellte dies in seinem epochalen Werk „Land und Herrschaft“¹³⁾ eindrucksvoll heraus, indem er die Fehde eindeutig vom Faustrecht unterschied. Zwar verzichtete Brunner auf eine Definition der Fehde, stellte aber eine scharfe Trennung zwischen einer rechten und einer unrechten Fehde dar. Ohne hier auf Details einzugehen, ist der Beschreibung Boockmanns zu folgen, der ausführte: „Die rechte Fehde bedurfte eines allgemein anerkannten Anlasses. Dieser konnte z.B. in einer abgewiesenen gerichtlichen Klage bestehen. Wer ‚sein Recht‘ nicht bekam, durfte zum Mittel der Fehde greifen.“¹⁴⁾ Keine befriedigende Antwort konnte bisher auf die Frage gefunden werden, wer denn überhaupt eine rechte Fehde führen durfte. Dies als das Recht des „rittermäßigen Mannes“ anzusehen führt nicht weit, da sich der Ritterstand einer definitorischen Umklammerung entzieht. Die Antwort darauf fällt von Territorium zu Territorium anders aus und unterliegt im Verlauf des Mittelalters vielfältigen Wandlungen.¹⁵⁾ Weitgehend unstreitig ist hingegen der ritualisierte Ablauf jeder rechten Fehde, die mit dem Fehdebrief beginnt und bei der bereits die Art und Weise der Übergabe des Briefes detailliert geregelt war. Ebenso war festgelegt, wie viel Zeit zwischen der Aushändigung der „Absage“ und dem Beginn der Kampfhandlungen liegen musste. Jedoch kam die Umgehung dieser dreitägigen Frist häufig vor. Ebenso war auch das Ende einer Fehde weitgehend standardisiert.¹⁶⁾

Nach 1495 war es nicht mehr gestattet, tatsächliche oder vermeintliche Rechtsansprüche selbst mit unterschiedlichen Mitteln der Gewalt durchzufechten. Dem Reichstagsbeschluss fehlte aber eine wirkmächtige Exekutive, um die Einhaltung der Gebote und Verbote zu gewährleisten. Daher nahm nach 1495 die Zahl der geführten Fehden keinesfalls ab. Sie brachte vielen Niederadeligen in Süd- und Südwestdeutschland einen zweifelhaften Ruhm ein, als das subsidiäre Rechtsmittel der Fehde für nicht wenige Ritter zu einem durchaus lukrativen Geschäftsmodell mutierte. Man trat für die Rechte anderer ein und kassierte dafür: Die Familie von Absberg tat sich in Fehden ebenso hervor

wie die Herren von Rosenberg oder Götz von Berlichingen. Konrad von Boyneburg, Schertlin von Burtenbach und Georg von Frundsberg perfektionierten das Fehdenführen und stiegen innerhalb weniger Jahre zu eigenständig handelnden Kriegsunternehmern auf.

Auch Schweikard von Sickingen hatte mit Fehden Erfahrungen gesammelt. Rund zehn Jahre lang lag er im Streit mit Köln. Als Grund wurde genannt, er sei mit einem Dolch bewaffnet in Köln aufgegriffen worden, obwohl dort das Waffentragen innerhalb der Stadtmauern durch einen Ratsbeschluss verboten war. Den wahren Grund für die Fehde bildete aber wohl nicht dieser Rechtsverstoß und die gekränkte Ehre des Ritters, sondern vielmehr ein handfester Rechtsstreit, der auf Schweikards Vater zurückging.¹⁷⁾ Reinhard von Sickingen hatte im Jahr 1475 vor dem Hofgericht in Rottweil eine Geldforderung in Höhe von 3.000 Gulden an den Grafen Philipp von Virneburg geltend gemacht. Das Gericht gab Reinhard Recht und verurteilte den Grafen zur Begleichung der Schuld. Als Philipp von Virneburg in Köln inhaftiert wurde, rief sich Sickingen wohl schon erwartungsvoll die Hände, doch freute er sich zu früh; denn die Kölner ließen ihn bereits nach kurzer Zeit wieder frei, ohne dass Reinhard's Rechtsanspruch eingelöst worden wäre. Noch ein anderer Vorfall kommt als Grund für Schweikards Fehde gegen Köln in Betracht: Während der Unruhen von 1481 beschlagnahmten die Ordnungshüter der Stadt das Vermögen des Goldschmieds Heinrich Dringenberg. Dieser wandte sich an Schweikard von Sickingen und bat den Ritter, bei den Stadtherren die Herausgabe seines Vermögens zu verlangen.

Mehrfach ging Schweikard mit Gewalt gegen Kölner Bürger vor, u.a. konfiszierte er 1492 die Waren zweier Kesselmacher am Bacharacher Zoll. Obwohl die Stadträte auf eine rasche Beilegung des Streits drängten, dauerte es noch bis 1498, ehe die Beteiligten einen Schlussstrich zogen; über die Modalitäten der Einigung ist nichts bekannt.

Über Franz von Sickingens erste Fehde wissen wir hingegen sehr viel mehr. Den Anstoß dazu lieferte ein Streit zwischen Bürgern der Reichsstadt Worms mit ihrem Bischof. Einer der Geschädigten war der bischöfliche Notar Balthasar Schlör. Dieser hatte mehrere Versuche unternommen, um auf dem vorgeschriebenen Rechtsweg seinen Besitz wiederzuerlangen. Nachdem alle Bemühungen ergebnislos geblieben waren, wandte er sich an Franz von Sickingen, um durch dessen Hilfe sein Eigentum zurückzubekommen.

Am 1. November 1514 - zwei Tage vor der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde des Bergwerks am Rheingrafenstein - sandte Sickingen an den Rat der Stadt Worms einen Brief, in dem er forderte, der Wormser Bürger Nicolas Knobellach solle Balthasar Schlör die 150 Gulden zurückzahlen, die ihm Schlör geliehen hatte. Darüber hinaus drohte der Ritter, falls der Rat nicht rasch eine positive Lösung finde, sei er gezwungen, andere Wege zu suchen, um das Geld zu erhalten. Und er schob noch die versteckte Drohung nach, eigentlich suche er mit der Gemeinde ein gutes Einvernehmen.¹⁸⁾

Die schlechte Witterung gab den Wormsern noch einen kurzen Aufschub, aber pünktlich zum Frühlingsanfang kaperte Sickingen ein Wormser Kaufmannsschiff, das sich

auf dem Weg zur Frankfurter Frühjahrsmesse befand. Der Ritter hatte sich auf diesen Überfall mit großer Sorgfalt vorbereitet: Er hatte eine ansehnliche Streitmacht aufgebildet, Schiffe besorgt, die Ankunftszeit, Bewaffnung und Ladung des Kaufmannsschiffes ausgekundschaftet, einen günstigen Ort für den Überfall ausgewählt und bereits die weitere Behandlung der Kaufleute und der erbeuteten Waren geplant.

Trotz der umfangreichen Planung unterlief ihm während des Überfalls ein Missgeschick. Unter den erbeuteten Waren befanden sich nämlich Gewürze des vornehmen Straßburger Bürgers Friedrich von Gottesheim, der sich umgehend beim Rat seiner Heimatstadt über den herben Verlust beschwerte. Sickingen schrieb den Straßburger Räten sofort und beteuerte, diese Güter seien versehentlich konfisziert worden. Darüber hinaus informierte er die Elsässer, er habe Friedrich als Ersatz für den entstandenen Schaden bereits 25 Gulden gezahlt.¹⁹⁾ Am Ende des Briefes setzte der Ritter die zeitgemäß üblichen Höflichkeiten, doch sollte man sie in diesem Fall nicht als bloße Floskeln abtun: Sickingen war um ein gutes Verhältnis zum Handelszentrum am Oberrhein bemüht.

Die Dinge nahmen ihren Lauf. Am 25. März traf Sickingens Fehdebrief in Worms ein. Am 16. April verhängte Kaiser Maximilian die Reichsacht über den streitlustigen Ritter. Fast einen Monat später (15. Mai) erneuerte der Kaiser die Achterklärung. Obwohl damit jegliche Form der Unterstützung für den Ritter verboten und bei Zuwiderhandlung eine Strafe von 1.000 Mark lötligen Goldes festgesetzt worden war, unterstützten ihn seine adeligen Standesgenossen bereitwillig. Götz von Berlichingen beschreibt in seiner Autobiographie nicht ohne Stolz die Hilfsmaßnahmen für Sickingen: Er selbst, Hans Thomas von Rosenberg und einige weitere Ritter stellten Franz von Sickingen 70 oder 80 Pferde für seine Fehde zur Verfügung. Berlichingen beschreibt auch das *Do ut des* unter den Rittern. Franz hätte sogleich für die Pferde bezahlen wollen, erwähnte der Ritter mit der eisernen Hand, doch hätten dies seine Unterstützer abgelehnt. Stattdessen hätten sie betont, wenn sie in einer vergleichbaren Situation seien, würde ihnen ihr guter Freund Franz ja ebenso bereitwillig helfen.²⁰⁾ Nimmt man als durchschnittliche monatliche Kosten für einen Reiter zehn Gulden an, so hatte dieser Freundschaftsdienst einen Gegenwert von stattlichen 700 bis 800 Gulden. Aber weder die tatkräftige Unterstützung durch die Standesgenossen noch eine deutliche Verschärfung der Fehdeführung gegen die Reichsstadt am Rhein brachte den erhofften Erfolg. Die Wormser gaben nicht auf, da sie auf mächtige Helfer hofften.

Während das Ende der Fehde gegen Worms noch nicht absehbar war, lieferte Sickingen einen eindrucksvollen Beweis seiner Macht. Er vertrat die Interessen des Gangolf von Geroldseck, der Ansprüche auf eine Silbermine des Herzogs Anton von Lothringen geltend machte. Damit trat Sickingen auf die europäische politische Bühne, wo die unterschiedlichen Interessen zu neuen Koalitionen führten. Sowohl der englische König Heinrich VIII. als auch Kaiser Maximilian gaben zeitweise Geld für Sickingens Feldzug, da sie den Lothringer, der bereits eine zeitlang mit Frankreich liebäugelte, zurück in die Arme des Reiches treiben wollten. Im Juni 1516 durchzogen Sickingens Truppen das

Herzogtum, richteten große Verwüstungen an, konnten aber auch hier keinen durchschlagenden Erfolg erzielen. Als in der Folgezeit die Hilfen des französischen Königs für den bedrängten Herzog Anton zunahmen, stellten England und Deutschland ihre Unterstützung ein. Sickingen reagierte auf den versiegenden Geldstrom und brachte rasch eine Einigung mit dem Lothringer zustande, die er noch als Erfolg verbuchen konnte: Neben der Erstattung seiner Kriegskosten bewegte er Herzog Anton zum Abschluss eines Solddienstvertrages. Für eine jährlich zu zahlende Pension wollte der Ritter aus der Pfalz ihm jederzeit militärische Unterstützung gewähren.²¹⁾

Spätestens im Frühjahr 1516 begann der Ritter eine eigenständige Machtpolitik zu betreiben, die sein Biograph Ulmann treffend umschrieb: „*Fortan wird er durch seine lothringischen Beziehungen noch mehr als bisher in den Kreis der kleinen Dynasten gezogen, die durch eine gewandte Schaukelpolitik zwischen den beiden benachbarten Reichen ihre Existenz zu fristen, ihre Bedeutung und Macht zu erhöhen verstanden. Sein Name begann ein Factor zu werden, mit dem man rechnen musste.*“²²⁾ Vor diesem Hintergrund war es konsequent, dass Sickingen im Herbst 1516 die Koalition wechselte, indem er mit dem französischen König Franz I. einen Solddienstvertrag schloss. Über die vertraglichen Bedingungen ist wenig bekannt; angeblich wurde ihm ein jährlicher Sold von 2.000 Franken gezahlt. Der Chronist der Flersheimer Chronik beschreibt jedoch lakonisch, der König habe Sickingen „*zu einem Diener ahn- genommen, dem viel versprochen vndt wenig gehalten*“²³⁾

Aber nicht nur Sickingen reagierte auf die Veränderungen der europäischen Machtverhältnisse: Da das Reich und Frankreich am 3. Dezember 1516 in Brüssel einen Friedensvertrag unterzeichneten, erhielt Kaiser Maximilian größere politische Bewegungsfreiheit und nutzte diese umgehend, um die Stadt Worms in ihrem Kampf gegen Sickingen zu unterstützen. Am 6. Dezember schrieb der Kaiser daher an die Reichsstände und forderte sie auf, zum 12. März 1517 ihre Truppen für einen Feldzug gegen Sickingen bereitzustellen.²⁴⁾

Im Reich traf die eifrige Initiative des Kaisers allerdings auf wenig Unterstützung; denn insbesondere die zur Hilfe aufgeforderten Städte klagten nahezu unisono, ihre Kassen seien leer. Heilbronn und Wimpfen schoben einen vermeintlichen Formfehler vor, da sie fälschlicherweise als Vertreter des fränkischen Kreises zur Hilfe aufgefordert worden seien, obwohl sie nach ihrer Ansicht nur als Mitglieder des Schwäbischen Bundes angeschrieben werden könnten. Der Bund und nicht sie müsse die Entscheidung treffen, ob eine Hilfe gegen Sickingen zu gewähren sei. Die Mitglieder des Schwäbischen Bundes zeigten sich allesamt von der kaiserlichen Initiative gegen Sickingen nicht begeistert und vereinbarten in ihrer Entschließung vom 1. Februar 1517, erst dann, wenn sich die Kurfürsten, Fürsten und anderen Reichsstände für einen Feldzug gegen Sickingen entschließen sollten, die Hilfe auch nicht zu verweigern.²⁵⁾

Während die Reichsstände noch über die Notwendigkeit der Hilfeleistung konferierten und dabei nahezu täglich neue Gründe fanden, die dagegen sprachen, handelte der Ritter. Am 25. März überfiel er bei Weisenau, wenige Kilometer südlich von Mainz, einen Warenzug süddeutscher Kaufleute

te, der sich auf dem Weg zur Frankfurter Frühjahrsmesse befand. Die Nürnberger Ratsversammlung wandte sich umgehend an Ulrich Artzt, einen der drei Hauptleute des Schwäbischen Bundes,²⁶⁾ und bat ihn dringend um Hilfe für ihre geschädigten Kaufleute. Artzt nahm daraufhin Kontakt zu den anderen betroffenen Städten auf und legte als Termin für die nächste Versammlung des Schwäbischen Bundes den 10. Mai fest, um ausschließlich über die Sickingen-Problematik zu beraten.²⁷⁾

Für die großen Städte gehörten in dieser Zeit Überfälle auf ihre Kaufleute zum Alltag, weshalb sie Mechanismen entwickelt hatten, um in solchen Fällen wenigstens eine Schadensminimierung zu versuchen. Die kleineren Städte hingegen waren in solchen Angelegenheiten unerfahren und somit nahezu hilflos, weshalb die Räte aus Isny die Hilfe ihrer Amtskollegen in Memmingen in Anspruch nehmen mussten. Der dortige Stadtschreiber kannte sich in solchen Dingen aus und vertrat für eine nicht unbeträchtliche Aufwandsentschädigung die Interessen der Kaufleute aus Isny.²⁸⁾

Die Geschädigten drängten auf eine rasche Entscheidung und suchten mit großem Eifer nach dem Schuldigen. Nach den ersten Beratungen richteten sich ihre Vorwürfe gegen den Geleitsherrn, den Kurfürsten von der Pfalz. Einige Vertreter erwogen sogar militärische Aktionen gegen Kurpfalz.²⁹⁾

Der Überfall auf die süddeutschen Kaufleute führte zu einer Neubewertung. Im Mai 1517 häuften sich im Reich die Stimmen, die für eine Strafaktion gegen den Ritter plädierten.³⁰⁾ Sickingen ließ sich durch die zunehmende Unruhe in Territorien und Städten aber nicht beirren und überfiel am 23. Mai 1517 in Landau und in einigen umliegenden Orten die Viehherden.³¹⁾ Diese Überfälle erhöhten in den elsässischen Städten die Angst vor Sickingen. Besonders Straßburg, zu dem Sickingen immer gute Beziehungen unterhalten hatte, zauderte, Truppen gegen den pfälzischen Ritter zu entsenden - wohl auch, weil sie die damit verbundenen hohen Kosten scheuten. Dennoch setzten sich trotz mancher Widerstände und Bedenken Mitte Juni 1517 auch die elsässischen Kontingente gegen Sickingen in Marsch, deren Ziel Worms war. Am 7. Juli traf das Straßburger Heer unter seinem Befehlshaber Glad Böcklin von Böcklinsau in Speyer ein, wo die Kommandogewalt auf die kaiserlichen Hauptleute übergang. Mitte Juli erreichten die ersten elsässischen Truppen Worms.

Finanzielle Nöte drückten nicht nur die elsässischen Städte. Memmingen und Kempten hatten ihr Kontingent - je einen Reiter und 34 Fußknechte - am 13. Juni nach Worms in Marsch gesetzt. Am 8. Juli schrieben die Memminger Befehlshaber an die Räte ihrer Heimatstadt; sie hätten bisher zwar ihren guten Willen gezeigt, seien ohne Sold zum Sammlungsort der Truppen nach Wimpfen gezogen, benötigten nun aber, da sich der Soldmonat seinem Ende zuneige, dringend Geld. Auch durch größte Sparsamkeit, in der sie sich in Wimpfen geübt hätten, könnten sie ein weiteres Verweilen nicht ermöglichen, da die „*zerung allenthalben ganntz tewr ist*“.³²⁾ Die Memminger Knechte mussten noch mehrere Briefe schreiben und lange Zeit warten, bis sie endlich einige Gulden aus der Heimat erhielten. Mit den finanziellen Problemen standen sie nicht allein;

denn allenthalben häuften sich die Stimmen, die auf einen Rückzug der Truppen drängten.³³⁾

Nachdem der Juli vorübergegangen war, ohne dass es zu militärischen Aktionen gegen Sickingen gekommen war, verloren auch die großen Städte die Geduld. Ulrich Artzt gab sich dennoch Mühe, die Mitglieder des Schwäbischen Bundes für eine Fortsetzung des Feldzugs zu gewinnen, aber es tauchten neue Legenden auf, die das gesamte Unternehmen in Frage stellten: Am 17. August teilten die Ulmer Ratsherren ihren Straßburger Kollegen mit, es sei zwischen Kaiser Maximilian und Franz von Sickingen zu einer Verständigung gekommen.³⁴⁾ Ähnliches konnte auch der Straßburger Befehlshaber Glad Böcklin berichten. Wenige Tage später wurde aus den Vermutungen Gewissheit, und endlich erhielten die Städte des Schwäbischen Bundes am 23. August die Erlaubnis, ihre Truppen abzurufen.³⁵⁾ Bald darauf zog man auch die elsässischen Kontingente von Worms ab.

Den wichtigsten Grund für den raschen Sinneswandel des Kaisers hatte Sickingen in den seit Juli geführten Verhandlungen mit dem Reichsoberhaupt immer wieder genannt: Er sei der Einzige, der den aufmüpfigen Herzog Ulrich von Württemberg in die Schranken weisen könne. Diesem Argument wollte und konnte sich der Kaiser nicht verschließen und entließ den Ritter am 17. Juli aus der Reichsacht. Zum Dank unterstrich Sickingen in einem Brief vom 16. August 1517 nochmals seine Kaiserstreue und versicherte, „*er wolle eyn dienst und hieff widder Hertzog Ulrichen von Wirttemberg vnd seine helffer vnd anhenger thun*“.³⁶⁾

Die Wormser erlebten somit, wie ihre Interessen der Reichspolitik geopfert wurden. Zu allem Überflus blieben sie auf den hohen Kosten sitzen, die ihr Schreiber auf 86.200 Gulden³⁷⁾ addierte.³⁸⁾

Die Verständigung mit dem Kaiser ermutigte Franz von Sickingen allerdings, weitere Fehden zu führen. Im Sommer 1518 begann er einen Feldzug gegen Metz, der ihm 25.000 Gulden einbrachte. Danach wandte er sich gegen den hessischen Landgrafen. Während er gegen Worms oder den Herzog von Lothringen noch langwierige Feldzüge geführt hatte, suchte er jetzt durch flächendeckende Brandschatzungen den raschen Erfolg. Mit kleineren Truppenteilen durchstreifte er den südlichen Teil der Landgrafschaft und stellte innerhalb weniger Tage rund 40 Ortschaften vor die Wahl, entweder Geld zu zahlen oder die Häuser in Flammen aufgehen zu sehen. Die Höhe der jeweils erpressten Gelder variierte sehr stark: Die kleine Gemeinde Eschollbrücken bei Darmstadt musste 20 Gulden aufbringen, während er das nicht weit davon entfernt gelegene Kloster Arheilgen zur Zahlung von 2.000 Gulden zwang. Die Gesamteinnahmen aus den Brandschatzungen ergaben 14.842 Gulden.³⁹⁾ Darüber hinaus musste sich der Landgraf am 23. September im Darmstädter Vertrag verpflichten, Sickingen weitere 35.000 Gulden zu zahlen.⁴⁰⁾

Unmittelbar nach der Fehde gegen Hessen wandte sich Sickingen gegen die Reichsstadt Frankfurt. Rasch willigten die Räte in einen Frieden ein, zahlten 4.000 Gulden und konnten damit ihre Stadt vor Schlimmerem bewahren. Insgesamt brachten die Fehden des Jahres 1518 Sickingen Einnahmen von 83.896 Gulden.

Kurze Zeit nach dem Tod Kaiser Maximilians am 12. Januar 1519 zeigte sich, welche Machtposition der pfälzische Ritter erreicht hatte. Drei Kandidaten rangen um die deutsche Krone: der Enkel des Kaisers, Karl von Spanien, der französische und der englische König. Der Inselherrscher zog seine Kandidatur bald zurück, weshalb dann Franz von Frankreich und Karl von Spanien mit allen Mitteln um die Gunst der Kurfürsten kämpften. Dazu war es wichtig, mächtige Mitstreiter zu gewinnen oder dem Konkurrenten Machtmittel aus den Händen zu schlagen. Die französischen Unterhändler versuchten daher, Franz von Sickingen zur Aufgabe seiner Bindung mit Habsburg zu bewegen. Die Gesandten sparten dabei nicht mit finanziellen Versprechungen, verwiesen aber auch drohend auf die angeblich übermächtige pro-französische Koalition im Reich. Auch die habsburgische Diplomatie war nicht untätig. Margareta, die Generalstatthalterin der Niederlande und Tochter Kaiser Maximilians, erkannte Sickingens Schlüsselposition ebenso und drängte ihre Vertrauten daher, den pfälzischen Ritter im habsburgischen Lager zu halten. Insbesondere die rheinischen Kurfürsten hatten ein großes Interesse an einem starken Partner, der eine mögliche militärische Intervention Frankreichs abwehren konnte. Als Schutzpuffer zwischen Frankreich und den Kurfürstentümern Köln, Mainz, Trier und Pfalz eignete sich Franz von Sickingen aufgrund seiner militärischen Macht und seiner günstigen strategischen Lage in der Pfalz besonders, womit der Ritter zu einer Schlüsselfigur im Machtkampf zwischen Habsburg und Valois wurde.

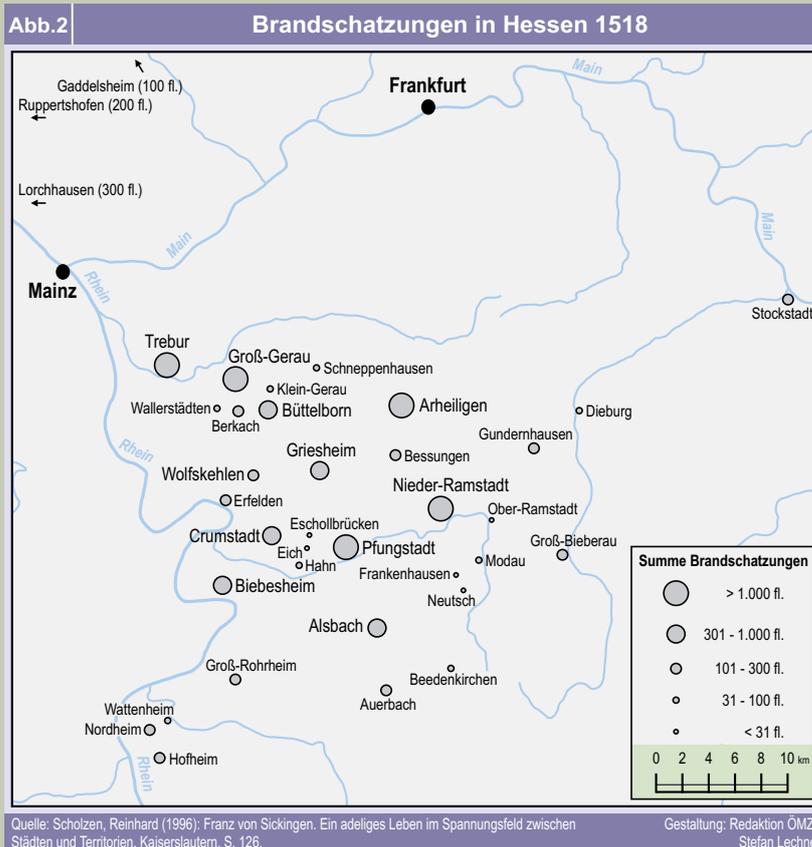
Nachdem sich Sickingen Anfang März 1519 für die habsburgische Seite entschieden hatte, löste er sein noch zu Lebzeiten Kaiser Maximilians gegebenes Versprechen ein und rüstete sich für einen Feldzug gegen Herzog Ulrich von

Württemberg, der die Konfusion nach dem Tod des Kaisers genutzt und am 28. Januar die Reichsstadt Reutlingen erobert hatte. Sickingen, der nun im Reichsauftrag handelte, ging davon aus, dass sich ihm von allen Seiten, insbesondere von den Reichsstädten, helfende Hände entgegenstrecken würden, und voll Selbstbewusstsein schrieb er am 13. März an den Rat der Stadt Frankfurt, indem er die Absicht kundtat, mit seinem Heer durch die Stadt am Main zu ziehen und, falls dies aus seiner Sicht nötig sei, dort auch über Nacht zu bleiben. Die Ratsherren verwehrten dem Heer jedoch den Zugang in ihr Stadtgebiet, wofür sie mehrere Gründe hatten. Einerseits war ihnen die Fehde, die Sickingen wenige Monate zuvor gegen sie geführt hatte, nur allzu gut in Erinnerung; andererseits lagen den Räten auch Fingerzeige auf neue Fehdepläne gegen ihre Stadt vor. Erst als der Schwäbische Bund Frankfurt mit Nachdruck drängte, Sickingens Heer in die Stadt zu lassen, setzte bei den Räten ein Umdenken ein und sie schlugen als Kompromiss vor, 200 Reiter Sickingens in ihrer Stadt aufzunehmen; der Rest müsse, so schrieben sie, außerhalb der Stadtmauern bleiben. Mit diesem Vorschlag konnte der Heerführer nicht zufrieden sein; denn dies hätte ohne Zweifel zu Verstimmungen in seiner Truppe geführt. Noch einmal versuchte er, für seine 600 Reiter in Frankfurt Quartier zu beziehen, doch wollten die Ratsherren höchstens 300 Berittenen den Einlass in ihre Stadt gewähren.

Sickingen und der Schwäbische Bund waren über diese Entwicklung sehr verärgert. Um die Wogen zu glätten, rechtfertigte Frankfurt wenige Tage später seine Entscheidung schriftlich. Sie hätten Sickingens Truppen nicht in ihre Stadt hineinlassen können, da sie fürchteten, die Übernachtungskapazitäten der Stadt könnten nicht ausreichend sein, und sie sich fragten, ob sich die beiden

Heere auch gut miteinander vertragen würden.⁴¹⁾ Sickingen besänftigte dieses Argument aber nicht, weshalb er in den folgenden Tagen behauptete, die Reichsstadt unterstütze den französischen König. Bei den habsburgischen Beratern verfiel dieses Gerücht jedoch nicht, und der Reichsvizekanzler Nikolaus Ziegler schrieb an den Frankfurter Rat, er könne dessen Verhalten nicht verurteilen, da sich andere Städte ähnlich verhalten hätten; so habe Nördlingen den Markgrafen von Brandenburg nicht in ihre Stadt gelassen.⁴²⁾

Den Feldzug gegen Herzog Ulrich von Württemberg beeinflussten diese Machtkämpfe nicht, und dem Schwäbischen Bund hatte der Aufrehrer nur wenig entgegenzusetzen. Daher konnte der Heerführer des Bundes bereits vor Abschluss der militärischen Aktionen einen Teil der angeworbenen Söldner entlassen, und Herzog Ulrich musste aus seinem Land fliehen. Habsburg wollte auf Sickingens



Dienste nicht verzichten: Zusammen mit Georg von Frundsberg stand jener bereit, um den Ort der Königswahl zu sichern. Die Vorkehrungen, die offiziell getroffen wurden, um einen möglichen militärischen Schlag Frankreichs abzuwehren, fanden im Reich aber nicht überall Zustimmung, und besonders deutlich wandte sich der sächsische Abgesandte Eberhard Senfft in einem Brief vom 25. Juni 1519 gegen solche Einschüchterungen. Er fürchtete einen militärischen Angriff, falls sich die Kurfürsten gegen den Habsburger entscheiden würden.⁴³⁾

Trotz mancher Besorgnisse spielten die am Wahlort aufmarschierten Truppen für die Wahlentscheidung nur eine untergeordnete Rolle, denn weitaus bedeutsamer waren die großzügigen Geldzahlungen, die die habsburgischen Unterhändler dem siebenköpfigen Wahlgremium gewährten. Habsburgs Macht beruhte zu einem großen Teil auf den großzügigen Geldzahlungen, die der zukünftige Kaiser Karl von dem damals reichsten Mann erhielt, dem Augsburger Jakob Fugger. Auch für Sickingen brachte die Intervention auf habsburgischer Seite einen stattlichen finanziellen Gewinn: In dem Verzeichnis über die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Wahl Karls zum deutschen König entstanden, findet sich ein Zahlungsposten an Sickingen in Höhe von 38.717 Gulden.⁴⁴⁾

Danach taucht der pfälzische Ritter für etwa ein Jahr fast nicht mehr in den Quellen auf. Vom Sommer 1519 bis zum Herbst 1520 betätigte er sich als Werber für den Hochmeister des Deutschen Ordens, legte einen Rechtsstreit mit dem Kölner Erzbischof bei und ließ mit dem südamerikanischen Lignum Guaiaci seine Krankheit behandeln. Ob es sich dabei um die Gicht oder die Syphilis handelte, kann nicht beantwortet werden. Das aus Südamerika stammende Holz wurde in der Behandlung beider Krankheiten angewandt.

Im Herbst 1520 erschien Sickingen wieder auf der internationalen Bühne, indem er Karl V. 20.000 Gulden lieh, ohne hierfür irgendwelche Sicherheiten zu verlangen. Über die Gründe, die zu diesem großzügigen Kredit führten, wurde von den Historikern eifrig spekuliert. Als „*großartige Geste aus der Dienstverpflichtung des Ritters heraus*“⁴⁵⁾ wertete Günther Franz den Kredit. Heinrich Ulmann sah es als besondere Ehre an, dass Sickingen dem Kaiser diesen Kredit gewähren durfte, zudem „*zeuge dies von der Bedeutung, die man ihm beimaß und vielleicht auch von großen Plänen, die man mit ihm vorhatte*“.⁴⁶⁾ Überzeugen können diese Erklärungen nicht; denn Sickingen hatte sich seit dem Beginn der Fehde gegen Worms als nicht besonders kaisertreu erwiesen. Er demonstrierte in den Jahren seit 1515 ein feines Gespür für die sich verändernden Machtverhältnisse und eine permanente Bereitschaft zum Koalitionswechsel. Seine Entlassung aus der Reichsacht erkaufte er sich mit der Zusicherung, gegen Ulrich von Württemberg ins Feld zu ziehen. Danach nutzte er das gute Verhältnis zum Reichsoberhaupt, um eine Serie von Fehden zu führen. Wenig spricht vor diesem Hintergrund dafür, dass er mit der Kreditvergabe an Karl V. altruistische Ziele verfolgte. Möglicherweise wollte er mit dem Kredit die Fortführung des guten Verhältnisses zum Hause Habsburg sichern, um ungestört seinen weiteren Unternehmungen nachgehen zu können.

Das finanziell ruinierte Reich nahm alle Geldzahlungen,

die neben den Fuggern auch von den Welsern kamen, dankbar an und gewährte seinen Kreditgebern die erwünschten Privilegien.

Sickingen setzte im Jahr 1521 auf eine noch engere Verbindung zu Habsburg und führte auf Befehl des Kaisers einen selbst finanzierten Feldzug gegen den französischen König. 4.000 Reiter und 15.000 Fußknechte warb er an und drang in das französische Territorium ein, musste sich nach der fehlgeschlagenen Belagerung der Festung Mezières allerdings zurückziehen. Am Ende des Feldzugs schuldete ihm der Kaiser insgesamt 96.000 Gulden, und Sickingens ehemals so prall gefüllte Kriegskasse war völlig leer.⁴⁷⁾ Daher verzögerte sich die Rückzahlung eines Kredits an Straßburg um mehrere Monate.⁴⁸⁾ Wie angespannt seine finanzielle Situation war, belegt auch, dass er im Mai 1522 seinen Freund, den Ritter Hartmut von Kronberg, beauftragte, die Frankfurter Ratsherren um einen Kredit zu bitten. Er legte ihm nahe, dabei besonders auf die Außenstände beim Kaiser hinzuweisen. Darüber hinaus versuchte er, noch ausstehende Gelder einzutreiben. Im Frühjahr 1522 forderte Sickingen das Mainzer Domkapitel auf, ihm 200 Gulden zu zahlen, und auf je 100 Gulden aus den Zollstellen Engers und Boppard hoffte der Ritter auch noch.⁴⁹⁾

Am 31. Juli schrieb Sickingen wieder an seine Freunde in Straßburg. Nachdem er den vorangegangenen Kredit mittlerweile getilgt hatte, bat er sie um eine weitere Geldzahlung in Höhe von 8.000 Gulden; bis spätestens 2. Februar 1523 wollte er die Gesamtsumme begleichen.⁵⁰⁾ Die Straßburger kamen Sickingens Bitte rasch nach und zahlten am 5. August 1522. Wenige Tage später erhielten sie nähere Angaben über den Verwendungszweck des Geldes, indem ihnen Sickingen schrieb, er plane einen Feldzug, der sich nicht gegen den Kaiser richte und letztlich den Straßburgern von Nutzen sei.⁵¹⁾

Nachdem Sickingen seine finanziellen Verhältnisse bestmöglich geordnet hatte, versuchte er, einen engeren Zusammenschluss des niederen Adels zu erreichen. Im Sommer 1522 trafen sich viele Ritter aus dem Westen und Südwesten des Reiches in Landau. Der Beschluss der „Brüderlichen Vereinigung“ vom 13. August beinhaltete ein defensives Programm der Ritterschaft, in dem neben allgemeinen Richtlinien über die rechte Lebensweise insbesondere organisatorische Fragen des ritterlichen Zusammenlebens einen breiten Raum einnahmen. Die Versammlung ernannte Franz von Sickingen zum Hauptmann, dessen Hauptaufgabe in der Schlichtung interner Streitigkeiten bestand. Ein aggressives oder gar revolutionäres Moment findet sich in dem Landauer Beschluss nicht.

Wenige Tage später sandte Franz von Sickingen dem Kurfürsten von Trier, Richard von Greiffenklau, seinen Fehdebrief. Als Grund gab er eine Geldforderung an die Trierer Bürger Jakob von Kröv und Richard von Senheim an. Sickingen hatte die beiden aus der Haft seines adeligen Standesgenossen Heinrich von der Tann freigekauft. 5.000 Gulden Lösegeld habe er gezahlt und zusätzlich noch 150 Gulden für Kost und Logis für den 22-wöchigen Aufenthalt der beiden Trierer Untertanen auf der Burg des Heinrich, schrieb er in seinem Ende August 1522 verfassten Fehdebrief. Manches spricht für die Deutung des Trierer Stadtschreibers Johann Flade, der vermutet, Sickingen sei der

Drahtzieher dieser Lösegelderpressung gewesen und habe sich hierdurch einen Vorwand für die Fehde verschafft.⁵²⁾ Die wahren Beweggründe dürften aber auch in dieser Fehde tiefer liegen.

Hinweise auf Sickingens Motive enthält der Bericht des Boten des Reichsregiments. Diesem soll der Ritter im Feldlager vor den Toren Triers gesagt haben, er wolle ein besseres Recht schaffen, um so den inneren Frieden des Reiches zu stärken. Im Gespräch sei er auch auf den Kaiser eingegangen, der bei ihm noch mit 60.000 Gulden in der Schuld stehe. Dieses Geld wolle er sich nun von dem Trierer Kurfürsten nehmen, der bekanntermaßen im Vorfeld der Königswahl hohe Geldzahlungen vom französischen König erhalten hatte.⁵³⁾ Dieses Argument wollte der Ritter wohl nutzen, um einen Keil zwischen das Kurfürstentum Trier und das Reichsoberhaupt zu treiben.

Der Trierer Kurfürst Richard von Greiffenklau benötigte die Hilfe des Reiches aber nicht. Vorausschauend hatte er sich bereits im Jahr 1518 auf einen möglichen Konflikt mit Sickingen vorbereitet und dazu eine gegenseitige Hilfeverpflichtung mit Kurpfalz unterzeichnet. Während des Wormser Reichstags wurde das Bündnis durch die Aufnahme Hessens zu einem Dreibund erweitert, der 1522 in Oberwesel noch einmal ausdrücklich bekräftigt wurde.

Zu allem Überfluss verhielt sich das Reichsregiment nicht neutral, sondern erließ umgehend Mandate gegen Sickingen. Darin wurden alle Städte und Territorien aufgefordert, ihre in dessen Heer dienenden Söldner umgehend abzurufen, und sie befahlen, Hilfstruppen für Sickingen den Zug durch ihr Territorium zu verweigern. Unter diesen Bedingungen und mit fast leeren Kassen konnte Sickingen die Belagerung Triers nur eine Woche lang aufrechterhalten, und sein Heer zog am 14. September unverrichteter Dinge von der Moselstadt ab. Noch während des Rückzugs in die Pfalz gab er Befehle für die Burgbesetzungen von Nanstein und der Ebernburg aus, indem er forderte, Pulver zu beschaffen und die Artillerie zu verstärken.

Zunächst wandten sich Sickingens Feinde gegen diejenigen, die dem pfälzischen Ritter Unterstützung gewährt hatten: Sie belagerten Hartmut von Kronbergs Burgen und zahlreiche weitere feste Häuser in Hessen, Franken und der Pfalz. Den Mainzer Bischof Albrecht zwangen sie zur Zahlung von 20.000 Gulden, weil dieser Sickingen unterstützt hatte. Fast im gesamten Reich führten sie und auch das Reichsregiment nun Ermittlungen gegen mögliche Helfer Sickingens durch. Auch Straßburg musste seine Zahlungen an Sickingen rechtfertigen, konnte aber durch seine geschickten Diplomaten einer Bestrafung entgehen.⁵⁴⁾

Im Frühjahr 1523 hatten die gegen Sickingen verbündeten Fürsten ihre Vorbereitungen für den Feldzug gegen den Hauptschuldigen abgeschlossen. Am 24. April zogen sie vor Burg Nanstein, oberhalb von Landstuhl. Eine Woche später begannen sie mit der Beschießung. Der Reichsherold Kaspar Sturm beschrieb den Kriegszug gegen Sickingen detailliert. Die zusammengezogene Artillerie, die Burg Nanstein beschoss, war für ihn beispielloos. Dort seien *„also vil grausamlicher schöß geschehen mit hauptstücken/scharpffe Metzen/Carthauunen vnd Notschlangen etc. als on zweyffel in disen landen nit mer gehört oder geschehen ist...“*⁵⁵⁾ Im Verlauf des

Beschusses wurde Sickingen verwundet. In einem undatierten Brief an Balthasar Schlör schrieb er, er sei durch herabfallende Steine verletzt worden. Die Verwundung war so schwer, dass er daran am 7. Mai 1523 starb. Seine weiteren Burgen eroberten und zerstörten die Fürsten in den folgenden Wochen.

In der Folgezeit gaben sich die Sieger große Mühe, Sickingens weitere Unterstützer ausfindig zu machen. Als Grundlage für ihre Nachforschungen dienten Angaben der Burgbesatzung von Nanstein. Die daraus zusammengestellte Liste beinhaltet 34 Städte und Personen, die Sickingen materiell oder auch nur ideell unterstützten oder lediglich im Verdacht standen, dies getan zu haben. Die Liste liest sich wie ein Who is who des pfälzischen und schwäbischen Adels. Die Grafen Reinhard von Bitsch und Wilhelm und Friedrich von Fürstenberg sind dort verzeichnet, ebenso Ulrich von Hutten, Dietrich Spät, Wolf von Berlichingen, Johann Hilchen von Lorch oder Dieter von Gemmingen. Darüber hinaus fanden sie auf Sickingens Burgen mehrere Listen, die die weitläufigen finanziellen Verflechtungen Sickingens erahnen lassen.

Diese Aufzeichnungen lieferten den Siegern den Anlass, im gesamten Jahr 1523 den Helfern Sickingens nachzustellen. Diese Rachefeldzüge gegen Teile des niederen Adels wurden unter dem Vorwand geführt, geltendes Recht durchsetzen zu wollen. Oftmals standen dahinter aber egoistische ökonomische und politische Ziele. Daraus ergaben sich zum Teil Rechtsstreitigkeiten, die in einem Fall erst zwölf Jahre nach Sickingens Tod beigelegt wurden: Friedrich vom Hagen, der bei der Eroberung der Burg Nanstein inhaftiert worden war, schwor dem Kurfürsten von Trier am 2. Oktober 1535 Urfehde. Damit war der Streit formell beigelegt.

Für die Familie von Sickingen waren die Folgen zunächst gravierend. Die Söhne Schweikard, Hans und Franz Conrad waren finanziell ruiniert, da der gesamte Besitz von den Siegern eingezogen worden war. Schnell fanden sich aber Unterstützer, denen an einer raschen Stabilisierung des Reiches und einem zumindest annähernden Kräftegleichgewicht gelegen war. Karl V. trat ebenso für die Erben ein wie die Herzöge von Bayern, die reiche Stadt Straßburg, der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Speyer. Bereits 1526 setzte sich der Kurfürst von Trier für die Söhne Sickingens beim hessischen Landgrafen ein. Dieser blieb jedoch zunächst hart. Ludwig V. von der Pfalz lenkte im Jahr 1532 ein. Schritt für Schritt wurden die harten Bedingungen für die Söhne gelockert, so kam zum Beispiel im Jahr 1533 die im Elsass gelegene Hochkönigsburg in den Besitz der Sickingen. Im Jahr 1542 wurde in Heidelberg ein Schlussstrich gezogen und der Besitz an die Söhne zurückgegeben.

In der Folgezeit nahm die Zahl der Fehden zunächst deutlich ab, stieg dann aber wieder an, weil das Rechtssystem eklatante Mängel aufwies. Daher griff die Strafgerichtsordnung Karls V. - die Carolina - im Jahr 1532 wieder das Mittel der Fehde auf und unterteilte diese wiederum in rechte und unrechte Fehden. Trotz alledem setzte sich der Ewige Landfriede durch. Diese Entwicklung endete schließlich im staatlichen Gewaltmonopol, das das Charakteristikum des Staates bildet. ■

ANMERKUNGEN:

- 1) Reinhard Scholzen: Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben im Spannungsfeld zwischen Städten und Territorien. Kaiserslautern 1996, S.33-36.
- 2) Es ist nicht möglich, den Wert dieser Geldsumme in die Gegenwart zu übertragen. Jedoch kann berechnet werden, wie viel Gold in diesen Münzen steckte. Um für alle in diesem Aufsatz genannten Guldenbeträge die gleiche Grundlage zu verwenden, ziehen wir die Festlegung des Kurhainischen Münzvereins aus dem Jahr 1523 heran. Damals musste ein Goldgulden einen Gehalt von 2,527 Gramm des edlen Metalls aufweisen. 24.300 Gulden ergaben somit ein Gewicht von mehr als 61 Kilogramm Gold. Vgl. Scholzen, S.303.
- 3) Otto Böcher: Die Ebernburg - Geschichte und Baugeschichte. In: Ebernburg-Hefte, 22, 1988, S.117-145.
- 4) Ludwig Spuhler: Der Bergbau in der Pfalz. In: Willi Alter (Hrsg.): Pfalzatlas, Textband 1, Speyer 1964, S.117-148. Hier S.128/29.
- 5) Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 3, Nr. 110, fol. 44.
- 6) Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 3, Nr. 110, fol. 1-42v.
- 7) Vgl. Scholzen, S.42.
- 8) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 33, Nr. 9913, Bestand 54, Nr. S.934.
- 9) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 54, Nr. S.935.
- 10) Scholzen, S.37-49.
- 11) Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 3, Nr. 110, fol. 49-51.
- 12) Heinz Laubenstein: Die Entwicklung des Münzwesens und der Hausgenossen des Erzbistums sowie der Stadt Mainz vom 10.-15. Jahrhundert. Diss. Jur. masch. Mainz o. J. Nr. 13.
- 13) Otto Brunner: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter. Darmstadt 1984, Nachdruck der 5. Aufl., Wien 1965.
- 14) Boockmann, A.: Artikel „Fehde“. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München 1989, Sp. 332.
- 15) A. a. O. Sp. 333.
- 16) Vgl. Uta Lindgren: Kölner Fehden als Problem von Verwaltung und Verfassung. In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 54, 1983, S.1-134.
- 17) Siehe zum Folgenden: Scholzen, S.34ff.
- 18) In der zeitgenössischen, bildhaften Sprache klingt die Drohung noch deutlicher. Dort heißt es, der Wormser Bürger solle an Schlör das Geld zurückzahlen, dass dieser ihm: „...vff sonder vertrueen vnd glaubenn zu sinem mercklichen nutz geliewen habe“ und sodann folgt die Drohung, ansonsten müsse er überlegen: „... wie ich vonn Vch vnnnd den uwem sollicher schulden Betzalung vnnnd erstattung der billikeytt bekom. Das ich doch gegen Vch, der gemeynde vnnnd statt halb lieber vertragen bliebe, beger heruffwuer beschreibenn antwort“ Ernst Münch: Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde und Ausgang, 3 Bde., Stuttgart, Tübingen 1827-1829, Bd. 3, Nr. 2, S.2. Vgl.: Wilhelm Arnold (Hrsg.): Wormser Chronik von Friedrich Zorn mit den Zusätzen Franz Bertholds von Flersheim. Stuttgart 1857 (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 43), S.243.
- 19) Archives Municipales Strasbourg, Bestand AA 369, fol. 17.
- 20) Helgard Ulmschneider: Götz von Berlichingen. Mein Fehd und Handlungen, Sigmaringen 1981 (Forschungen aus Württembergisch Franken, hrsg. vom Historischen Verein für Württembergisch Franken, dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall und dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein 17). S.79/80.
- 21) Scholzen, S.65/66.
- 22) Heinrich Ulmann: Franz von Sickingen, Leipzig 1872. S.54.
- 23) Otto Waltz: Die Flersheimer Chronik. Zur Geschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts. Leipzig 1874. S.59.
- 24) Münch, Bd. 2, Nr. 18, S.42.
- 25) K. Klüpfel (Hrsg.): Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488-1533) Teil 2: 1507-1533, Stuttgart 1853 (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 31), S.136
- 26) Staatsarchiv Nürnberg, Nürnberger Ratsverlässe Nr. 608, fol. 30.
- 27) Staatsarchiv Nürnberg, Nürnberger Ratsverlässe Nr. 608, fol. 26v und 30.
- 28) Stadtarchiv Memmingen, Fol. Bd. 294/7.
- 29) Klüpfel, S.143/44.
- 30) Scholzen, S.73.
- 31) Stadtarchiv Landau, Bestand BI 4a, fol. 210.
- 32) Stadtarchiv Memmingen, Fol. Bd. 294/7. Kyri Gartner und Peter Strobel an den Memminger Rat: 8. Juli 1517.
- 33) Stadtarchiv Memmingen, Fol. Bd. 294/7. Brief des Bürgermeisters und Rates von Memmingen an die vor Wimpfen liegende Truppe vom 15. August 1517.
- 34) Hans Virck: Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 1, Strassburg 1882. Nr. 48, S.18.
- 35) Stadtarchiv Ulm, Bestand A 1132/1, fol. 57.
- 36) Münch, Bd. 2, Nr. 23, S.59/60.
- 37) Heinrich Boos: Franz von Sickingen und die Stadt Worms. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 42, 1988, S.385-422. Hier S.419/20.
- 38) Die geschädigten Kaufleuten aus den süddeutschen Städten mussten zwar noch einige Zeit warten, profitierten dann aber davon, dass sie bei der Königswahl des Jahres 1519 eine wichtige Nebenrolle spielten. Habsburg fürchtete, die Streitigkeiten zwischen den Städten und dem Kurfürsten von der Pfalz könnten diesen in das Lager des französischen Bewerbers um die deutsche Krone treiben, weshalb die Städte eine Entschädigung in Höhe von 9.000 Gulden erhielten, womit das Problem aus der Welt geschafft war. Siehe dazu: Greiff: Was Kayser Carolus dem V. die Römisch küniglich Wahl cost im 1520 Jar. In: Jahresberichte des historischen Vereins im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg 1868, S.9-50. Hier S.39/40.
- 39) Scholzen, S.124f.
- 40) Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 72, Fasc. 63: Sickingen.
- 41) In dem im Frankfurter Stadtarchiv erhaltenen Brief heißt es, dass sie „nit gewiest hettenn, ob die lhenen so by vnns vbemacht, vnnnd der wir noch warten gewest, mit Franciscen zu einer zeit angekert, der gleichenn ob sie sich vonn allen theylen verglichen vnnnd liden mugen“. Stadtarchiv Frankfurt am Main, Bestand RS II.
- 42) Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, Bd. 1, Nr. 157, S.434.
- 43) Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, Bd. 1, Nr. 373, S.837.
- 44) Vgl. Scholzen, S.172ff.
- 45) Franz, S.61.
- 46) Ulmann, S.163.
- 47) Waltz, S.70/71.
- 48) Virck, Bd. 1, Nr. 90, S.55.
- 49) Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 3, Nr. 121, fol. 8.
- 50) Virck, Bd. 1, Nr. 92, S.56.
- 51) Ebd., Nr. 95, S.56/57.
- 52) Johann Flade: Wie Franz von Sickingen den Stift beschedigt und sampt Johann Hilchen von Lorch diese Stat Trier belegert hat in Septembri des Jars 1522. In: Karl Hans Rendenbach, Die Fehde Franz von Sickingens gegen Trier, Berlin 1933. S.57.
- 53) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Bestand Reichstagsakten in genere, Kart. 2, Konv. 1522, fol. 114-115.
- 54) Vgl. Scholzen, S.234ff.
- 55) Sturm, Caspar: warlicher bericht ... Stadtbibliothek Trier, Bestand T 142, fol. A IV v. Reinhard von Neuneck beschrieb die Beschießung, bei der angeblich mehr als 600 Schuss abgefeuert wurden, ähnlich und hob besonders hervor, von einem derart schweren Beschuss habe er nie zuvor gehört. Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 77, Nr. 3669.



**Dr. Reinhard Scholzen,
M. A.**

Geb. 1959; 1980-1986 Studium der Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Trier. Nach dem M. A. dort als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig; 1992 Promotion zum Thema: Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben im Spannungsfeld zwischen Städten und Territorien; 1993-1994 Ausbildung zum Public Relations (PR) Berater. Abschlussarbeit: Konzeption für die Öffentlichkeitsarbeit der deutschen Anti-Terror-Spezialeinheit GSG 9; seit 1994 für den Bundesgrenzschutz-Verband, die spätere DPoIG Bundespolizei-gewerkschaft, in der Öffentlichkeitsarbeit tätig; zahlreiche Buchveröffentlichungen zu militärischen Themen und Aufsätze in in- und ausländischen Fachzeitschriften.

Cyber Defence - eine nationale Herausforderung (Teil 1)

Walter J. Unger^{1,2)}/Sigmar Stadlmeier/Andreas Troll

Der Cyberspace ist jener virtuelle³⁾ Raum, der durch die Vernetzung von Computern entstanden ist. Derzeit sind bereits mehr als zwei Milliarden Menschen und zirka fünf Milliarden Geräte Teil dieses Cyberspace. Die Vernetzung nimmt nach wie vor stark zu, bis 2020 werden Schätzungen zufolge etwa fünf Milliarden Menschen und 20 Milliarden Geräte vernetzt sein.

Hochentwickelte Staaten stützen sich im Rahmen ihrer technischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Entwicklung mehr denn je auf den Cyberspace ab. Viele Bereiche sind mittlerweile von der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Cyberinfrastruktur abhängig.⁴⁾

Die Bedrohung durch Angriffe im Cyberspace ist in den letzten Jahren so stark angestiegen, dass zahlreiche Staaten sich veranlasst sahen, mit Konzepten auf strategischer Ebene zu reagieren. Auch Österreich hat zunächst mit der IKT-Sicherheitsstrategie 2012⁵⁾ und mit der Österreichischen Strategie Cyber Sicherheit (ÖSCS)⁶⁾ 2013 nach einem aufwendigen Analyseprozess reagiert. Die ÖSCS fußt auf der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS)⁷⁾ und orientiert sich an den Prinzipien des Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP).⁸⁾

Mit dem Ministerratsbeschluss vom März 2013⁹⁾ wurde dem BMLVS die Aufgabe Cyber Defence zugeordnet. Damit wurde der grundsätzliche militärische Auftrag zur Landesverteidigung auch auf den Cyberspace erweitert. Der Cyberspace ist dabei als eine Erweiterung des physischen Raumes zu begreifen und nimmt in militärischen Planungen neben Land, Wasser, Luft und Weltraum als fünfte Dimension einen in der Bedeutung steigenden Platz ein.

Cyber Defence wurde definiert als „die Summe aller Maßnahmen zur Verteidigung des Cyberspace mit militärischen und speziell dafür geeigneten Mitteln zur Erreichung militärstrategischer Ziele. Cyber Defence ist ein integriertes System und besteht in seiner Gesamtheit aus der Umsetzung der Maßnahmen zur IKT-Sicherheit und der Informationssicherheit, aus den Fähigkeiten des „militärischen Computer Emergency Readiness Teams“ (milCERT), den Computer Network Operations (CNO) und der Unterstützung durch die physischen Fähigkeiten der Streitkräfte“.¹⁰⁾

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist die Verwundbarkeit unserer Informationsgesellschaft und deren Bedrohung durch Cyberangriffe zu analysieren. Aus den Analyseergebnissen sind die Herausforderungen und erforderlichen Maßnahmen zur Verteidigung im Kriegsfall abzuleiten. Da der Cyberspace über nationale

Grenzen hinweg den ganzen Globus umfasst, kommt der internationalen Zusammenarbeit bei der Abwehr von Angriffen eine hohe Bedeutung zu. Für Österreich sind die Maßnahmen der EU richtungweisend. Auf internationaler und nationaler Ebene besteht auch die Herausforderung, adäquate Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Bedrohungsbild

Zur Veranschaulichung des Bedrohungsbildes sind die Verwundbarkeit unserer Informationsgesellschaft, das Cyberrisikospektrum sowie ein potenzielles Cyberwar-Angriffsszenario voranzustellen.¹¹⁾

Verwundbare Informationsgesellschaft

Der Armeechef der Schweiz hat im September 2010 Cyberangriffe als die „aktuell gefährlichste Bedrohung“ bezeichnet. „Wenn es jemandem gelingt, unsere Kommunikations- und Stromnetze lahmzulegen, dann müssen wir über den Einsatz unserer Systeme gar nicht mehr diskutieren.“¹²⁾

Seit jeher gilt, dass Staaten von ihren strategischen Infrastrukturen¹³⁾ abhängig sind. Diese Infrastrukturen oder Teile davon haben eine wesentliche Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen. Ihre Störung oder Zerstörung hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit, Sicherheit oder das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bevölkerung oder die effektive Funktionsweise von staatlichen Einrichtungen.

Bisherige „Industriegesellschaften“ sind auf dem Weg, „Informationsgesellschaften“ zu werden. Sie basieren (noch immer) auf der industriellen Produktion, aber mittlerweile sind der Wirtschaftsstandort und die Daseinsvorsorge erheblich vom Funktionieren der Informations- und Kommunikationsflüsse abhängig.¹⁴⁾ Damit wird ein Staat aber auch gegenüber einer Störung dieser Datenflüsse anfällig. Diese zunehmende Abhängigkeit der Informationsgesellschaft von ihren Informations- und Kommunikationssystemen einerseits und die Verwundbarkeit dieser Systeme andererseits schaffen Angriffspunkte, die gezielt genutzt werden könnten, um eine Informationsgesellschaft oder Teile davon zu schwächen oder ihre Funktionalität dauerhaft und massiv zu stören. Österreich ist, wie andere postmoderne Staaten, in erheblichem Ausmaß vom Funktionieren seiner kritischen Informationsinfrastrukturen abhängig.

Die Zentralen, Kommunikationsknoten und Steuerungssysteme dieser, einer modernen Gesellschaft zu Verfügung stehenden kritischen Infrastrukturen basieren auf Informations- und Kommunikationstechnologie oder sind für die IKT von erheblicher Bedeutung.

Das Funktionieren der strategischen Infrastrukturen ist von vitaler Bedeutung für einen technologisch hochentwickelten Staat. Sie sind damit kritisch für das Überleben eines Staates und werden zu vorrangigen Angriffszielen in einem Cyberwar.

Ein massiver Angriff auf die IKT-Systeme eines Staates oder einer Gesellschaft hat damit unter Umständen ähnliche Wirkungen wie ein massiver Angriff auf die industrielle Basis und könnte zu einem politisch verwertbaren Ergebnis führen. Dies ist die Grundlage für die nachfolgenden Überlegungen zu einem möglichen Cyberwar-Szenario.

Cyber-Risikospektrum

Das Cyber-Risikospektrum beschreibt Gefahren und Bedrohungen, die den einzelnen Menschen ebenso wie Organisationen, Behörden, Unternehmen und Staaten treffen können. Der Risikobogen spannt sich dabei von der bewussten Übertretung von Bestimmungen über den subversiven Hacktivismus¹⁵⁾ auf das breite Feld der Cyberkriminalität, einschließlich der politischen Kriminalität wie Cyberspionage und Cyberterrorismus bis zum Cyberwar.¹⁶⁾

Der Cyberspace ist die Spielwiese für Script Kiddys, der Aktionsraum für Aktivisten und Wutbürger, der Tatort für Kriminelle und Terroristen und kann zum Operationsgebiet/Kriegsgebiet für staatliche Cyberwarriors werden. Die Akteure unterscheiden sich nach ihrer Motivation, Zielsetzungen, verfügbaren Ressourcen und Fähigkeiten.

In dieser Arbeit soll nur die Ebene des Cyberwar beleuchtet werden. Denn nur für diese extensive Form der Bedrohung sind militärische Verteidigungsmaßnahmen (Cyber Defence) erforderlich.¹⁷⁾

Cyberwar - Analyse der Bedrohung

Nach Clausewitz ist Krieg „eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.“ Er meint, „dass der Krieg nicht bloß ein politischer Akt, sondern ein wahres politisches Instrument ist, eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, ein Durchführen desselben mit anderen Mitteln. Was dem Kriege nun noch eigentümlich bleibt, bezieht sich bloß auf die eigentümliche Natur seiner Mittel.“ Der Krieg wäre also ein Akt der oder die Androhung von Gewalt, um den Feind wehrlos zu machen und zur Erfüllung des Willens des Aggressors zu zwingen.¹⁸⁾

Cyberwar wäre demnach die kriegerische Auseinandersetzung zur Fortsetzung der Politik im und um den Cyberspace vorwiegend mit Mitteln aus dem Bereich der Informationstechnik.

Die ÖSCS definiert Cyberwar als „die kriegerische Auseinandersetzung im und um den virtuellen Raum mit Mitteln vorwiegend aus dem Bereich der Informationstechnik. In einem weiteren Sinne ist damit auch die Unterstützung militärischer Aktionen in den klassischen Operationsräumen Boden, See, Luft, Weltraum durch Maßnahmen aus dem virtuellen Raum angesprochen. Ganz allgemein werden darunter auch die hoch technisierten Formen des Krieges im Informationszeitalter verstanden, die auf einer weitgehenden Computerisierung, Elektronisierung und Vernetzung fast aller militärischer Bereiche und Belange basieren.“¹⁹⁾

Klaus Naumann, ehemals Generalinspekteur der

deutschen Bundeswehr und Vorsitzender des Militärausschusses der NATO, erwartet, dass sich „mittelfristig über Cyber Crime und Cyber Terror die Tore zum Cyberwar öffnen könnten“. Er meint, dass „sehr große Staaten ab 2020 in der Lage sein dürften, kleinere Staaten teilweise oder gänzlich elektronisch auszuschalten.“²⁰⁾

Für Joseph S. Nye, den ehemaligen stellvertretenden US-Verteidigungsminister, ist „...der Cyberkrieg, auch wenn er derzeit erst in den Kinderschuhen steckt, die dramatischste aller potenziellen Bedrohungen. Große Staaten mit hoch entwickelten technischen und menschlichen Ressourcen könnten im Prinzip durch Cyberangriffe auf militärische und zivile Ziele enorme Störungen und physische Zerstörungen anrichten.“²¹⁾

Es ist davon auszugehen, dass etliche Staaten²²⁾ sich mit der systematischen Vorbereitung von Cyberattacken beschäftigen; einerseits, um im Rahmen eines Verteidigungsfalles Cybergegenangriffe starten zu können, andererseits, um in einem Konflikt zur raschen Erreichung eines politischen Zieles offensiv agieren zu können.

Diese Annahme bestätigte Ehud Barak,²³⁾ der ehemalige Ministerpräsident und Verteidigungsminister Israels, im Plenum des europäischen Cyber-Security-Gipfels am 11. November 2013 in Bonn, als er sagte, dass eine Armee die Landesinteressen im Web nur dann wahren könne, wenn sie die Möglichkeit habe, sich in die Computersysteme seiner Gegner zu „hacken“.

Im Weiteren sollen unter Vernachlässigung des politischen Motivs ein Angriffsszenario beschrieben und die hierfür erforderlichen Mittel und Methoden dargestellt werden.

Szenario Cyberwar

Mutmaßliche Angriffsziele im Cyberwar sind die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der strategischen, auf IKT basierenden Infrastrukturen eines Staates. Ein Cyberwar-Szenario entstünde bei gleichzeitigen Cyberangriffen gegen die Verfügbarkeit und Integrität mit dem Effekt des nachhaltigen Zusammenbruchs von z.B. folgenden kritischen, strategischen Infrastrukturen:

- Versorgung mit elektrischer Energie,
- Telekommunikationsdienstleistungen,
- Internet,
- Banken und Geldversorgung,
- Militär, Sicherheits- und andere Behörden,
- Kraftwerk- und Staubeckensteuerungen,
- Krankenhäuser und Notfalleinrichtungen,
- Österreichischer Rundfunk (ORF), andere Medien,
- Luftverkehrskontrollzentren, Flughäfen,
- Lebensmittel- und Wasserversorgung, Abwasserentsorgung,
- Bundesbahn und andere Logistikunternehmen...

Auch wenn mit Cyberangriffen direkt keine physische Gewalt angewendet wird, ist indirekt mit Opfern in erheblichem Ausmaß zu rechnen.²⁴⁾ Maßnahmen zur Beeinflussung des Willens der Bevölkerung und Regierung über neue und herkömmliche Medien (Manipulation von Internetauftritten etc.) könnten die Angriffe begleiten. Diplomatische, ökonomische feindselige Akte, verdeckte



PUBLIC DOMAIN

Die zuletzt im Zusammenhang mit dem Geheimdienstausschuss des deutschen Bundestages diskutierte Verwendung von Low-Tech zum Unterlaufen von Cyber-Angriffen ist keine Option. Die Integrität der Daten muss in der Informationsgesellschaft gewährleistet werden.

Operationen sowie eine Eskalation und der Übergang in offene militärische Maßnahmen sind zu verschiedenen Zeitpunkten des Konflikts nicht auszuschließen.²⁵⁾

Mittel und Methoden, Vorteile für den Angreifer

Zur Durchführung komplexer Cyberangriffe eignen sich Bot-Netze,²⁶⁾ bösartige, schadenverursachende Software,²⁷⁾ die Einbringung von schadhafter Hardware ebenso wie Methoden zur Störung bzw. Lähmung der IKT, z.B. DDoS-Attacken.²⁸⁾ Die Vorteile für den Angreifer liegen darin, dass die Mittel preiswert sind, die Wahrscheinlichkeit, entdeckt zu werden, gering ist, eine juristische Strafverfolgung kaum möglich ist und die Angriffe unabhängig von Zeit und Ort sind.

Entwicklung und Tests von Cyberwaffen können in abgeschotteten Laboren erfolgen. Maßnahmen zur Aufklärung potenzieller Ziele unterscheiden sich nicht von den Methoden krimineller Hacker. Die Platzierung von Schadware auf Zielsystemen kann gut getarnt werden. Ein konzentrierter Angriff lässt sich ohne Vorwarnung mit hoher Geschwindigkeit rund um die Uhr auslösen und fortführen. Angriffsziele könnten in sehr kurzer Zeit erreicht und in Hinblick auf eine eventuell beabsichtigte Folgenutzung der physische Zerstörungsgrad beim Angegriffenen begrenzt werden.

Ableitungen

Aus dem Szenario und bisher bekannten Cyberangriffen lässt sich Folgendes ableiten:

Da technische Vorbereitungsaktivitäten für einen Cyberangriff frühzeitig nur schwer bzw. gar nicht direkt erkennbar sind, könnten Attacken überraschend ohne Vorwarnung beginnen. Allenfalls können Indizien für die Aufklärung potenzieller Ziele erkannt werden. Je-

doch laufen permanent Aktivitäten zur Ausspähung von Servern und Netzen, wobei die Zuordnung zur Vorbereitung eines kriegerischen Aktes ohne zusätzliche Erkenntnisse aus anderen Bereichen zunächst unmöglich ist.²⁹⁾

Das Einschleusen von Schadprogrammen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden sollen, kann aufgrund deren technischer Eigenschaften ebenfalls kaum entdeckt und nicht eindeutig zugeordnet werden. Moderne Schadware wird erst auf „Befehl“ nach Nachladung zusätzlicher Elemente aktiv. Bei einem Angriff muss damit gerechnet werden, dass Systeme für eine zeitverzugslose Kommunikation ausfallen oder/und der Abruf von gespeichertem Wissen nicht mehr möglich ist.

Dies bedeutet, dass potenzielle Angriffsziele - strategische Infrastrukturen - auch im tiefsten Frieden optimal geschützt werden müssen.

Systeme und Organisationen, die nicht vorbereitet sind, könnten enorme Schäden erleiden. Daraus folgt, dass die erste „Verteidigungslinie“ zunächst einmal präventive Maßnahmen sind. Diese Sicherheitsmaßnahmen und die eingesetzte IKT müssen permanent auf aktuellem Stand gehalten, auditiert sowie an geänderte Bedrohungslagen angepasst werden (Patch-Management,³⁰⁾ Verstärken physischer Sicherheitsmaßnahmen etc.). Darüber hinaus sind Vorkehrungen für eine rasche Warnung und Alarmierung zu treffen.

Die Nachrichtendienste sind besonders gefordert, einen Beitrag zur strategischen Frühwarnung zeitgerecht zu liefern. Potenzielle Cyberangreifer sind mit nachrichtendienstlichen und Cybermitteln und -methoden zu beobachten, um die allgemeine Lage durch ein konkretes Lagebild zu ergänzen. Diese Aufgaben sind als Schwergewichtsaufgaben von allen Nachrichtendiensten zu betreiben. Im Kontext eines schwelenden oder eskalierenden politischen Konflikts sind politische, diplomatische, wirtschaftliche und militärische Entwicklungen genau zu beobachten und zu analysieren. Hinweise auf einen Konflikt und technische Erkenntnisse müssen in das Lagebild einfließen und sind die Grundlage für ein Cyber-Frühwarnsystem. Ein Verbund der Elemente, die permanent die Cyberlage beobachten, und die Zusammenführung zu einem gesamtstaatlichen Lagebild sind zwingend erforderlich. Darüber hinaus muss diese Bedrohungslage permanent mit dem Sicherheitszustand der zu schützenden Systeme korreliert werden.

Da die kritischen, von IKT abhängigen Infrastrukturen überwiegend in privatem Besitz sind, müssen alle Betreiber selbst in hohem Ausmaß für die Sicherheit ihrer Systeme vorsorgen. Darüber hinaus sollten die Betreiber den konkreten Bedarf an Unterstützung durch staatliche

Stellen analysieren und bei der zuständigen Behörde einbringen. Nur so können staatliche Stellen in die Lage versetzt werden, eine bedarfsgerechte Ressourcenplanung und -bereitstellung vorzunehmen. Hierzu braucht es eine detaillierte Analyse der Kritikalität, des potenziellen Bedarfs sowie der sonstigen Notwendigkeiten.

Während eines großflächigen Angriffs werden die Sicherheitsorganisationen der kritischen Infrastrukturbetreiber mit der Abwehr bzw. der Wiederherstellung des Betriebs voll ausgelastet oder mutmaßlich sogar überlastet sein. Es ist daher nicht zu erwarten, dass Schlüsselpersonal verschoben werden kann („Nachbarschaftshilfe“). Dies zwingt zum Vorhalten von Reservekräften bei staatlichen Stellen, um überforderten Organisationen rasch Hilfe leisten zu können. Diese Hilfe kann durch Remote-Beratung oder durch die Entsendung von Unterstützungsteams erfolgen.

Nebst der Unterstützung der Sicherheitsorganisationen sind Maßnahmen zur Identifizierung der Angreifer und Unterbindung laufender Angriffe offensiv zu setzen (active defence, aktive Verteidigung). Dazu zählen beispielsweise die Identifizierung und Maßnahmen zur Abschaltung bzw. Blockierung von Botmaster-Servern und die Rückverfolgung bis zu den Tätern hinter einem Bot-Netz. Hierzu sind IT-forensische Maßnahmen zur Spurensicherung und nachrichtendienstliche Anstrengungen erforderlich. Damit können die Voraussetzungen für Reaktionen im diplomatischen, politischen oder gegebenenfalls militärischen Bereich geschaffen werden.

Nach Abwehr der unmittelbaren Angriffe sind unverzüglich alle Maßnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs zu treffen und eventuell aktive Maßnahmen im Sinne der Gesamtstrategie wahrzunehmen.

Außerdem sind unverzüglich Maßnahmen zur Härtung der IKT-Systeme umzusetzen. Das Postulat, Angriffe seien nicht wiederholbar,³¹⁾ stimmt nur dann, wenn beobachtete Angriffe/Schadware mit Reverse-Engineering-Methoden analysiert, die eigenen Systeme gepatcht und das Personal fortgebildet werden. Ein permanenter Lessons Learned-Prozess auf der Basis aktualisierter unterstützender Wissensdatenbanken ist unabdingbar.

Herausforderungen

Großangelegte, gegen den Gesamtstaat gerichtete Cyberangriffe stellen sowohl die politisch-strategische Ebene als auch die militärische Landesverteidigung vor neue Herausforderungen, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll.

Da sowohl kriminelle Täter als auch Terroristen und staatliche Cyberkrieger mit ähnlichen bzw. gleichen Mitteln und Methoden attackieren, stellt sich zunächst die Frage der Zuständigkeit für die Abwehrmaßnahmen. Gemäß derzeitiger Kompetenzlage ist die Verantwortung für den Schutz kritischer Infrastrukturen vom Bundeskanzleramt an das Bundesministerium für Inneres delegiert worden. Für die Verfolgung der Cyberkriminalität einschließlich des Cyberterrorismus sind die Strafverfolgungsbehörden zuständig (Justiz-, Innenministerium). Das BMLVS kann zur Unterstützung im Wege der Assistenz oder Amtshilfe beigezogen werden.

Bei einem Angriff von außen auf den Gesamtstaat geht die Zuständigkeit an das Verteidigungsministerium über, wobei die Strafverfolgungsbehörden nicht von ihren Aufgaben entbunden werden. Die Entscheidung dazu ist selbstverständlich auf politischer Ebene zu treffen. Die Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen kann nur auf der Basis eines aktuellen und rund um die Uhr verfügbaren, umfassenden Lagebilds erfolgen. Es sind daher Ressourcen für die permanente Lagebeobachtung, -analyse und Aufbereitung zur Verfügung zu stellen.

Da der Wechsel der Verantwortlichkeit während eines laufenden Angriffs eine erhebliche Schwachstelle darstellen würde, sind Vorkehrungen zu treffen, die einen reibungslosen und zeitverzugslosen Übergang ermöglichen. Dazu wird es notwendig sein, schon im Frieden einen Cyberkrisenstab, bestehend aus Experten aller zuständigen Ressorts, einzurichten und im Anlassfall frühzeitig zu aktivieren.

Die Betreiber von strategischer Infrastruktur müssen permanent Eigenschutz auf aktuellem Stand der IKT-Sicherheit gewährleisten. Da diese Infrastrukturen überwiegend in privater Hand sind, muss ein Modell zur Sicherstellung eines hohen Standards entwickelt werden. Verschiedene Ausprägungen wären denkbar, z.B. eine freiwillige Selbstverpflichtung. Vorgaben von Standards, regelmäßige Audits und Kontrollen wären die erforderlichen Begleitmaßnahmen. Ein Beispiel hierfür könnten die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sein. Die Rundfunk- und Telekom-Regulierungsbehörde kann demnach Sicherheitsstandards vorschreiben und regelmäßig überprüfen.

Anreize zur Implementierung und Optimierung von Sicherheitsmaßnahmen könnten die Durchführung kostenloser Sicherheitsberatungen, Unterstützung bei Bedrohungs- und Risikoanalysen und der Entwicklung von Sicherheitskonzepten sein. Die Durchführung von Audits durch eine staatliche Behörde sollte durch die Auszeichnung von „sicheren“ Unternehmen mit einem Sicherheitszertifikat („Gütesiegel“) honoriert werden. Gemeinsame, von staatlicher Seite vorbereitete Übungen könnten der Verbesserung der Zusammenarbeit, dem Test von Abläufen ebenso wie der Überprüfung von Alarm-, Notfall- und Krisenplänen dienen.

Eine weitere Herausforderung ist es, die richtigen Ressourcen für den Anlassfall bei staatlichen Organisationen bereitzuhalten. Die dynamische Entwicklung der IKT zwingt zu technisch hochqualifiziertem Personal, das permanent fortgebildet werden muss. Dieses Personal ist grundsätzlich Mangelware und kann mit steigender Qualifizierung nur unter erheblichen Anstrengungen bei staatlichen Organisationen vorgehalten werden.

Systeme für die Sicherstellung der Regierungstätigkeit und Kommunikation können nicht erst im Anlassfall aufgebaut werden. Diese müssen bereits im Frieden errichtet, routinemäßig betrieben und in Übungen getestet werden. Der Bedarf wäre daher umgehend zu erheben, vorhandene Systeme wären auszubauen und die erforderlichen Ressourcen zuzuordnen.

Ein ungelöstes Problem ist die Frage der Identifizierung der tatsächlichen Angreifer. Die Zuordnung (Attribution)

eines Angriffs zu physischen Angreifern/Tätern³²⁾ ist derzeit nicht einmal technisch gelöst. Außerdem wäre zu klären, wie man Staaten, über deren Cyberspace (Transitländer; wo endet der nationale Cyberspace?) Angriffe laufen, behandelt. Sind diese Staaten Mittäter? Welche Pflichten haben Neutrale?³³⁾ Politik und Diplomatie sollten auf die Beantwortung dieser Fragen und die Entwicklung internationaler Instrumente bei der Zusammenarbeit zum Schutz vor Cyberangriffen hinarbeiten. Maßnahmen zur Vertrauensbildung (Verbot von Cyberwaffen, Open Cyber Space in Anlehnung an das Open Skies-Abkommen), zur verpflichtenden Zusammenarbeit im Falle von laufenden Angriffen, zur Rückverfolgung sowie bei der Ermittlung von Tätern wären zu entwickeln und vertraglich zu vereinbaren.

Maßnahmen zur aktiven Verteidigung sind durch entsprechende Rechtsgrundlagen zu ermöglichen. Damit Gegenmaßnahmen nicht Unbeteiligte schädigen, wären handhabungssichere Methoden zu entwickeln. Hierzu sollte die Forschung forciert, Netzwerkanalyse- und Forensikspezialisten mit smarterer Software zur Just-in-time-Forensik und zur Unterbrechung von Angriffen befähigt werden.

Cyber Defence - europäische und nationale Strategien

Im Februar 2013 hat die EU im Rahmen der Digitalen Agenda 2020 ihre Cybersecurity-Strategie³⁴⁾ festgelegt. In der Cybersicherheitsstrategie legt die EU ihre Vorstellungen für einen „offenen, sicheren und geschützten Cyberraum“ vor. Ziel ist es, die europäischen Werte durch konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Informationssysteme im Cyberspace, zur Eindämmung der Cyberkriminalität und zur Stärkung der internationalen Cybersicherheitspolitik und Cyberverteidigung der EU zu fördern. Die Cybersicherheit soll durch fünf Prioritäten erreicht werden:

1. Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen,
2. drastische Eindämmung der Cyberkriminalität,
3. Entwicklung einer Cyberverteidigungspolitik und von Cyberverteidigungskapazitäten im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP),
4. Entwicklung der industriellen und technischen Ressourcen für die Cybersicherheit,
5. Entwicklung einer einheitlichen Cyberraumstrategie der EU auf internationaler Ebene und Förderung der Grundwerte der EU.

Die Entwicklung einer Cyberverteidigungspolitik

Um die Robustheit der Kommunikations- und Informationssysteme zu erhöhen, die dem Schutz der Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen der Mitgliedstaaten dienen, sollte der Schwerpunkt bei der Entwicklung der Cyberverteidigungskapazitäten auf der Erkennung komplexer Cyberbedrohungen, der Reaktion darauf und der Wiederherstellung von Systemen liegen.

Synergien zwischen dem Vorgehen auf ziviler und auf militärischer Ebene sind beim Schutz kritischer Cyberanlagen und -daten (cyber assets) verstärkt zu nutzen. Diese Bemühungen sollten durch Forschungs-

und Entwicklungsmaßnahmen sowie durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Behörden, Privatsektor und Hochschulen in der EU gestützt werden. Um Doppelarbeit zu vermeiden, wird die EU Möglichkeiten prüfen, wie sich die Maßnahmen der EU und der NATO zur Stärkung der Robustheit kritischer staatlicher, verteidigungsrelevanter und sonstiger Informationsinfrastrukturen, von denen beide Organisationen abhängen, gegenseitig ergänzen könnten.

Die Hohe Vertreterin legte den Schwerpunkt auf folgende wichtige Maßnahmen und bittet die Mitgliedstaaten und die Europäische Verteidigungsagentur um ihre Mitarbeit bei der:³⁵⁾

- Prüfung der operativen Anforderungen an die Cyberverteidigung der EU und Förderung der Entwicklung von Cyberverteidigungskapazitäten und -technologien auf EU-Ebene, wobei alle Aspekte des Kapazitätsaufbaus zu behandeln sind (u.a. grundlegende Ziele, Leitung, Organisation, Personal, Schulung, Technologie, Infrastruktur, Logistik und Interoperabilität);

- Entwicklung eines EU-Rahmens für die Cyberverteidigungspolitik, um die Netze bei GSVP-Missionen und -Operationen zu schützen, unter Einbeziehung eines dynamischen Risikomanagements, einer besseren Analyse der Bedrohungen und des Informationsaustauschs; Verbesserung der Möglichkeiten der militärischen Seite (im europäischen und multinationalen Kontext), Cyberverteidigungsschulungen und -übungen zu besuchen bzw. durchzuführen (u.a. durch Einbeziehung von Cyberverteidigungsaspekten bei bestehenden Übungen);

- Förderung des Dialogs und der Koordinierung zwischen zivilen und militärischen Beteiligten in der EU, wobei der Schwerpunkt v.a. auf dem Austausch empfehlenswerter Vorgehensweisen, dem Informationsaustausch, der frühzeitigen Warnung, der Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, der Risikobewertung, der Sensibilisierung bzw. der Herstellung der Cybersicherheit insgesamt liegen sollte;

- Pflege des Dialogs mit den Partnern auf internationaler Ebene, u.a. mit der NATO, anderen internationalen Organisationen und multinationalen Exzellenzzentren, um effektive Verteidigungskapazitäten zu gewährleisten, Bereiche einer möglichen Zusammenarbeit zu ermitteln und Doppelarbeit zu vermeiden.

Sicheres und vertrauenswürdiges digitales Umfeld

Die vorgeschlagene NIS-Richtlinie (Netz- und Informationssicherheit) ist ein wichtiger Teil der Gesamtstrategie. Sie sieht für alle Mitgliedstaaten, aber auch für die Betreiber zentraler Internetdienste und kritischer Infrastrukturen (z.B. Plattformen des elektronischen Geschäftsverkehrs und soziale Netze) und für die Betreiber von Energie-, Verkehrs-, Bank- und Gesundheitsdiensten die Verpflichtung vor, in der gesamten EU ein sicheres und vertrauenswürdiges digitales Umfeld zu gewährleisten. Die vorgeschlagene Richtlinie enthält u.a. folgende Maßnahmen:³⁶⁾

- Jeder Mitgliedstaat muss eine NIS-Strategie entwickeln und eine zuständige nationale Behörde mit ausreichender Finanz- und Personalausstattung für die

Prävention von NIS-Risiken und -Vorfällen sowie den Umgang damit und die Reaktion darauf benennen;

- ein Kooperationsmechanismus zwischen Mitgliedstaaten und Kommission muss geschaffen werden für den Austausch von Frühwarnungen vor Sicherheitsrisiken und -vorfällen sowie für die Koordinierung und die Durchführung regelmäßiger gegenseitiger Überprüfungen;

- Betreiber kritischer Infrastrukturen in bestimmten Bereichen (Finanzdienste, Verkehr, Energie und Gesundheitswesen), Betreiber zentraler Dienste der Informationsgesellschaft (v.a. App-Stores, eCommerce-Plattformen, Internet-Zahlungen, Cloud-Computing, Suchmaschinen, soziale Netze) und öffentliche Verwaltungen müssen Risikomanagementmethoden einführen und bedeutende Sicherheitsvorfälle in ihren wesentlichen Systemen melden.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die EU mittlerweile die Kompetenzen der schon 2004 eingerichteten Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (European Union Agency for Network and Information Security, ENISA)³⁷⁾ und ihre Rolle als Beratungsorgan für EU-Mitgliedstaaten und EU-Institutionen ausgeweitet. Die Agenden der ENISA umfassen nun paneuropäische Kooperationen mit dem privatwirtschaftlichen Sektor, die Etablierung eines Computer Emergency Response Teams (CERT) für EU-Institutionen, die Abwicklung der Telecommunication Framework Directive, die Verantwortung im Bereich des europaweiten Informations- und Alarmsystems (European Information-Sharing and Alert System, EISAS) sowie eine stärkere Rolle im Sicherheitsbereich des EU-Telekommunikationssektors.

Auch das Europäische Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI)³⁸⁾ mit den Richtlinien über die Ermittlung und Ausweisung europäischer kritischer Infrastrukturen sowie ein Warn- und Informationsnetz für kritische Infrastrukturen (CIWIN) und die Identifikation und Reduktion von Systemschwächen ist für die Cybersicherheit von Bedeutung. Besonderer Wert wird auf den Schutz nationaler kritischer Infrastrukturen (NCIs) durch die Vereinbarung gemeinsamer politischer Ziele und die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten gelegt.

Konsequenzen der EU-Vorgaben und ihre Umsetzung in Österreich

In Österreich sind in rascher Folge die IKT-Sicherheitsstrategie (2012),³⁹⁾ die Österreichische Strategie Cyber Sicherheit (ÖSCS, 2013)⁴⁰⁾ und die Österreichische Sicherheitsstrategie (2013)⁴¹⁾ abgeschlossen worden, das Österreichische Programm zum Schutz Kritischer Infrastruktur (APCIP) wurde bereits 2008 fertig gestellt. Während die Sicherheitsstrategie die Evaluierung und Fortschreibung der Strategie aus dem Jahre 2001 darstellt, sind die anderen Dokumente die ersten ihrer Art in Österreich. In die ÖSCS sind alle wesentlichen Punkte der IKT-Sicherheitsstrategie eingearbeitet worden.

Österreichisches Programm zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (APCIP)

Das Programm⁴²⁾ umfasst die Definition österreichischer kritischer Infrastrukturen (ACI), die relevanten

Ableitungen für Österreich im Vergleich zur europäischen Ebene (so sind z.B. ein starker Fokus auf die verfassungsmäßigen Einrichtungen, die Aufrechterhaltung des Sozialsystems sowie Hilfs- und Einsatzkräfte zu nennen, unter besonderer Berücksichtigung der Prioritätensetzung auf Länder- und Regionalebene), die Kriterien für die Einstufung kritischer Infrastrukturen sowie strategische Ziele; sämtliche Maßnahmen der EU zur ACI werden behandelt, so z.B. die Intensivierung des Informationsaustauschs, das Erstellen von Sicherheits- und Notfallplänen oder eine Public-Private-Partnership (PPP).

Besonders im Bereich der internationalen Kooperation werden bilaterale Abkommen mit für Österreich besonders relevanten Partnern in der Region, z.B. Deutschland, Tschechien und der Slowakei, hervorgehoben.

Die rechtliche Umsetzung sollte durch Anpassung des Aktengesetzes (AktG), des Unternehmensgesetzbuches (UGB), des Sicherheitspolitikgesetzes (SPG), des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG), des Geldwäschegesetzes (GWG) sowie des E-RBG (Energeregulierungsbehördengesetzes) erfolgen. Eine Orientierung im Bereich der Umsetzung an unterschiedlichen internationalen Normen, darunter ISO 27001 (Information technology - security techniques), ist vorgesehen.

Österreichische Sicherheitsstrategie

In den allgemeinen Empfehlungen zum Entschluss des Nationalrats über eine neue Sicherheitsstrategie 2013 ist unter Punkt 3 die ständig steigende „Bedrohung im und aus dem Cyber-Raum durch staatliche und nicht-staatliche Akteure“⁴³⁾ beschrieben, ebenso wird auf die steigende Bedeutung der Cybersicherheit Bezug genommen.

Im Bereich der allgemeinen Herausforderungen werden unter Risiken und Bedrohungen Angriffe auf die Sicherheit der IT-Systeme („Cyber Attacks“) in einer Auflistung mit internationalem Terrorismus, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Drogenhandel genannt - nicht ohne hier bereits vorzuschicken, dass es sich um „besondere neue Herausforderungen für alle betroffenen Akteure“ handelt, die „ein breites Zusammenwirken im Rahmen eines Gesamtkonzepts“ erfordern.

Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS)

Als besonders relevant für die Umsetzung der europäischen Richtlinien in die österreichische politisch-rechtliche Sicherheitssituation stellt sich das Kap.5 der Strategie - Handlungsfelder und Maßnahmen - dar. Eingeteilt in mehrere Handlungsfelder werden entsprechende Umsetzungsmechanismen dargelegt:⁴⁴⁾

Im Handlungsfeld „Strukturen und Prozesse“ werden die Steuerungsgruppe Cybersicherheit, die Struktur zur Koordination der operativen Ebene, das Cyberkrisenmanagement und die Stärkung bestehender Cyberstrukturen beschrieben.

Die Steuerungsgruppe Cybersicherheit wurde bereits mit dem Ministerratsbeschluss vom 11. Mai 2012 eingerichtet. Unter Leitung des Bundeskanzleramtes und der Einbeziehung des Nationalen Sicherheitsrats, von

Cybersicherheitsexperten und dem Leiter der Informationstechnologie des Bundes werden u.a. auf mehreren Ebenen die Maßnahmen zur Cybersicherheit koordiniert, ein jährlicher Bericht zur Cybersicherheit erstellt und die Bundesregierung beraten.⁴⁵⁾

Die noch zu schaffende Struktur zur Koordination der operativen Ebene soll unter Einbindung der Wirtschaft erfolgen. Hier soll das Lagebild Cyber-Sicherheit erstellt, Beratungen über entsprechende Maßnahmen auf der operativen Ebene und eine regelmäßige Analyse der Situation im Cyberspace geleistet werden. Das BMI, BMLVS und Einrichtungen zur Sicherheit von Computersystemen, des Internets und zum Schutz kritischer Infrastrukturen (u.a. staatliche Akteure wie GovCERT (Government Computer Emergency Response Team), milCERT (militärisches Computer Emergency Readiness Team) und das Cyber Crime Competence Center sowie private Akteure, Wirtschaft und Forschung) sind einbezogen.

Das Cyberkrisenmanagement, die Verantwortung liegt beim BMI (Angelegenheiten der inneren Sicherheit) sowie beim BMLVS (äußere Sicherheit), soll unter Einbeziehung von staatlichen Vertretern und Betreibern von kritischen Infrastrukturen Krisenmanagements- und Kontinuitätspläne auf Basis von Risikoanalysen für Cyberbedrohungen und entsprechende Cyberübungen erarbeiten.

Die bestehenden Cyberstrukturen, das GovCERT des BKA, das Cyber Crime Competence Center des BMI (zur Vorbeugung und Prävention von Cyberkriminalität) sowie das vom BMLVS betriebene milCERT (u.a. zum Schutz der eigenen Netze und als Basis operativer Fähigkeiten zur Abwehr von Cyberangriffen) sollen ausgebaut und verstärkt werden.⁴⁶⁾

Im Handlungsfeld „Governance“ soll die EU-Strategie unter Involvierung von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren durch die Schaffung eines zeitgemäßen ordnungspolitischen Rahmens, Festlegung von Mindestsicherheitsstandards für die Cybersicherheit und die Erstellung eines jährlichen Berichts zur Cybersicherheit umgesetzt werden.⁴⁷⁾

Im Handlungsfeld „Kooperation, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft“ soll durch die Einrichtung einer Cybersicherheitsplattform die Stärkung der Unterstützung für KMUs (Klein- und Mittelunternehmen) und die Ausarbeitung einer Cybersicherheits-Kommunikationsstrategie die nationale Zusammenarbeit optimiert werden.⁴⁸⁾

Im Handlungsfeld „Schutz kritischer Infrastrukturen“ soll die Resilienz kritischer Infrastrukturen durch die Einbindung der Betreiber in die Prozesse des Cyberkrisenmanagements, besonders durch Entwicklung einer Sicherheitsarchitektur, den Ausbau der Krisenkommunikation, die Definition von Cybersicherheitsstandards sowie die Meldepflicht von schweren Cybervorfällen erhöht werden.⁴⁹⁾

Im Handlungsfeld „Sensibilisierung und Ausbildung“ soll die notwendige Aufmerksamkeit für Cybersicherheit durch eine Stärkung der Cybersicherheitskultur und die Verankerung von Cybersicherheit und Medienkompetenz auf allen Ebenen der Aus- und Weiterbildung erreicht werden.⁵⁰⁾

Im Handlungsfeld „Forschung und Entwicklung“ sollen zentrale Forschungsschwerpunkte im Rahmen der

nationalen und der EU-Sicherheitsforschungsprogramme gesetzt werden.⁵¹⁾

Im Handlungsfeld „Internationale Zusammenarbeit“ sollen die Beteiligung Österreichs an der Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie der EU, der Europaratskonvention über Cyberkriminalität und der Gewährleistung von Menschenrechten im virtuellen Raum, besonders durch die Kooperation mit der OSZE und als Teil der NATO-Partnerschaft, die Beteiligung an der Planung und Durchführung von länderübergreifenden Cyberübungen sowie die Koordinierung entsprechender außenpolitischer Maßnahmen durch das BMeiA bearbeitet werden.⁵²⁾ Damit wird diplomatischen Maßnahmen eine hohe Bedeutung zugemessen. Der ehemalige Präsident und CEO von ICANN⁵³⁾ und Gründungsdirektor des U.S. National Cybersecurity Center,⁵⁴⁾ Rod Beckstrom, vergleicht die Bedrohungen durch Atomwaffen und Cyberwaffen und fordert ein gemeinsames Verständnis als Voraussetzung, um in einen diplomatischen Dialog einzutreten.⁵⁵⁾ Globale Definitionen, Normen und Standards für Cybersicherheit, die von Regierungen und dem privaten Sektor gemeinsam erarbeitet werden sollten, schaffen die Basis für diplomatische Initiativen, um dem Recht auch im Cyberraum zum Durchbruch zu verhelfen.

Um diesem Ziel näher zu kommen, fordert Beckstrom zunächst Vertrauensbildung im globalen Maßstab ein. Themen für erste positive Schritte für einen Vertrauensaufbau könnten der Kampf gegen den globalen Terrorismus, gegen globale Cyberbankräuber sowie gegen Menschen- und Drogenhandel sein.⁵⁶⁾ Nach einem gelungenen Vertrauensaufbau könnten gemeinsame Standards für einen offenen Cyberraum auf der Basis der Limitierung oder sogar Ächtung von Cyberwaffen geschaffen werden.

Völkerrechtliche Erwägungen

Während eines im Gang befindlichen bewaffneten Konflikts

a) Internationaler bewaffneter Konflikt

Abwehrmaßnahmen gegen Cyberangriffe im Zuge eines mit kinetischen⁵⁷⁾ Mitteln geführten bewaffneten Konflikts sind nach den üblichen Regeln des Rechts der bewaffneten Konflikte,⁵⁸⁾ unter Beachtung der etablierten Prinzipien Unterscheidung, militärische Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Menschlichkeit zu beurteilen. Ein allfälliger Dual-use-Charakter der Ziele solcher Maßnahmen wird bei Hard- und Software an der Tagesordnung sein. Die daraus zwangsläufig resultierende Schädigung Unbeteiligter schließt dabei den Charakter des Ziels als legitimes militärisches Ziel⁵⁹⁾ nicht aus, ist aber bei der Verhältnismäßigkeitsabwägung (Wie viel Kollateralschaden ist für den angestrebten militärischen Vorteil noch akzeptabel?) besonders zu berücksichtigen.⁶⁰⁾ Zu beachten ist im Cyber Warfare-Umfeld der besondere Schutz von Einrichtungen, die zur Lebensgrundlage für die Zivilbevölkerung gehören (z.B. Wasserversorgung, die ihrerseits von anderer kritischer Infrastruktur, etwa der Stromversorgung, abhängig sein wird).⁶¹⁾ Das Perfidieverbot (Vortäuschen eines geschützten Status in der Absicht, den darauf vertrauenden Gegner zu schädigen)⁶²⁾ gilt wie im rein kinetischen Konflikt; „Kriegslisten“ wie Tarnung,

Desinformation, Scheinoperationen (z.B. Simulation des Nachrichtenverkehrs nicht existierender Truppenteile) sind wie im kinetischen Konflikt erlaubt: Nach Angaben in der offenen Literatur⁶³ führte Israel 2007 im Vorfeld des Luftangriffes auf eine syrische Nuklearanlage erfolgreich eine Cyberattacke gegen das Luftraumüberwachungssystem, die dazu führte, dass die Operatoren leere Bildschirme sahen, d.h. die von der Hardware (den Radargeräten) erfasste Luftbedrohung schlicht nicht angezeigt wurde und eine Reaktion daher unterblieb.

b) Nicht-internationaler bewaffneter Konflikt

In ähnlicher Weise sind die humanitären Regeln im nicht-internationalen Konflikt auch auf elektronische Einsatzmittel anzuwenden. Eine parallele Schutzbestimmung für lebenswichtige Infrastruktur ist auch in den Regeln zum nicht-internationalen bewaffneten Konflikt enthalten.⁶⁴

Bei bzw. vor Ausbruch eines bewaffneten Konflikts

Schwieriger gestaltet sich die Fragestellung nach der Zulässigkeit aktiver Abwehrmaßnahmen, solange (noch) kein bewaffneter Konflikt besteht. Dabei sind zwei Fragenkomplexe zu erörtern: zum einen eine Legitimation von Gegenmaßnahmen in verschiedenen Intensitätsstufen nach allgemeinem Völkerrecht, zum anderen völkerrechtliche Rahmenbedingungen für elektronische Anlagen in verschiedenen Sonderregimen (Seerecht, Luftfahrtrecht, Weltraumrecht, Telekommunikationsrecht), die als Bestandteile des Friedensvölkerrechts unterhalb der Schwelle des internationalen bewaffneten Konflikts anwendbar bleiben.

a) Abwehrmaßnahmen als Selbstverteidigung

Die UNO-Charta verbietet grundsätzlich die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit (worunter politische Handlungsfreiheit zu verstehen ist) eines Staates.⁶⁵ Dieses Verbot ist in zwei Fällen durchbrochen, nämlich hinsichtlich militärischer Sanktionen nach Kapitel VII der Charta und hinsichtlich der Ausübung des Selbstverteidigungsrechts (Art. 51 UNO-Charta).

Auslösetatbestand des Selbstverteidigungsrechts ist ein bewaffneter Angriff über einer signifikant hohen Relevanzschwelle. Für das kinetische Umfeld hat der Internationale Gerichtshof im Fall Nicaraguas gegen die USA (merits)⁶⁶ jedenfalls klargestellt, dass nicht jede Anwendung von Gewalt (use of force) im Sinne des Art. 2 Z 4 UNO-Charta bereits die Schwelle des bewaffneten Angriffes (armed attack) im Sinne des Artikels 51 erreicht, und hat dies für vereinzelte Grenzscharmützel verneint. Es bedarf zumindest erheblicher Schäden an Leib und Leben von Personen bzw. physischer Zerstörungen an Gütern, um die Schwelle eines Angriffes zu erreichen, der zur Selbstverteidigung berechtigt.

Besteht der „Angriff“ in einer reinen Cyberattacke, muss zunächst geklärt werden, ob eine solche einen bewaffneten Angriff darstellen kann, und welche Intensitätsschwelle erreicht werden muss, um ein Recht auf Selbstverteidigung auszulösen. Der „bewaffnete“

Angriff in Art. 51 stellt auf das Konfliktbild des Zweiten Weltkriegs ab, das der UNO-Charta zu Grunde liegt; immerhin gibt es gute Argumente, auch im kinetischen Umfeld Behelfswaffen, nicht nur genuines Kriegsmaterial, dem Kriterium „bewaffnet“ genügen zu lassen, wenn sie vergleichbare Wirkungen zeitigen.⁶⁷ So hat die NATO nach den Ereignissen des 11. September 2001, als ein koordinierter Angriff mit mehreren Passagierflugzeugen auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington erfolgte, zum ersten Mal in der Geschichte der Organisation den „Bündnisfall“ erklärt und damit die Auffassung zum Ausdruck gebracht, ein „bewaffneter Angriff“ im Sinne des Artikels 51, auf den Art. 5 des Washingtoner Vertrags ausdrücklich Bezug nimmt, sei eingetreten. Reicht aber das Spektrum „bewaffnet“ an sich über genuines Kriegsmaterial hinaus, dann können auch Cybermittel an dieser Intensitätsschwelle gemessen werden.

Zu Charakter und Intensität des Angriffs werden in der Literatur verschiedene Richtungen vertreten.⁶⁸ Manche stellen auf die Absichten des Angreifers ab (hostile intent), andere auf die verwendeten Instrumente und ihr Potenzial (instrument-based approach), und schließlich zeichnet sich eine Mehrheit für den von Schmitt geprägten effect-based approach ab, der auf die Auswirkungen abstellt und eine Äquivalenz der Auswirkungen zu jener Schwelle verlangt, die der IGH im Fall Nicaraguas gegen die USA für den kinetischen Angriff gesetzt hat.

Das Hauptproblem in diesem Zusammenhang ist freilich nicht so sehr die Kinetik-Äquivalenz eines reinen Cyberangriffes, sondern seine Einstufung als

- gegen den Staat als Völkerrechtssubjekt und seine völkerrechtlich geschützten Grundpositionen gerichtet, und

- von einem Staat oder einem anderen Völkerrechtssubjekt ausgehend.

Die Zielrichtung gegen den Staat und seine völkerrechtlich geschützten Grundpositionen ist notwendig, weil Art. 51 UNO-Charta auf „armed attack against a member of the United Nations“ abstellt (und das können nur Staaten sein). Selbst wenn man zugesteht, dass das Selbstverteidigungsrecht ein Naturrecht (inherent right) ist, das nicht erst durch die UNO-Charta gewährt wird, sondern in der Natur seines Trägers liegt, womit auch andere Völkerrechtssubjekte in Frage kommen (etwa Aufstandsbewegungen), fehlt doch derzeit noch die völkerrechtliche Praxis, um dies zu untermauern.⁶⁹ Hathaway u.a. bieten im Schrifttum nach einem Vergleich verschiedener Definitionen des Cyberangriffes eine Definition an, die dieser spezifischen strategischen Zielsetzung, gegen völkerrechtlich garantierte staatliche Grundpositionen gerichtet zu sein, Rechnung trägt („...any action taken to undermine the functions of a computer network for a political or national security purpose“).⁷⁰

Die Zurechnung (attribution) zu einem anderen Völkerrechtssubjekt ist notwendig, um völkerrechtsrelevante Angriffe auf die genannten geschützten Grundpositionen eines Staates von kriminellen bzw. terroristischen Attacken trennen zu können, auf die mit Mitteln des nationalen Rechts, insbesondere des Strafrechts und seiner Instru-



Neben dem Aufbau eines militärischen Computer Emergency Readiness Team (milCERT) setzt das Bundesheer auch auf die Jugend. Auf der Suche nach Hacker-Talenten findet seit 6. Mai 2014 bereits zum dritten Mal die „Cyber-Security Challenge“ statt, die von Verteidigungsminister Gerald Klug eröffnet wurde.

mente zur zwangsweisen Durchsetzung zu reagieren ist. Die Zurechnung identifiziert einen Staat (oder mehrere) als den/die Urheber des Angriffes. Das Recht der Staatenverantwortlichkeit befindet sich noch im Kodifikationsstadium, doch hat die Generalversammlung der UNO den diesbezüglichen Entwurf⁷¹⁾ der International Law Commission (ein Unterorgan der Generalversammlung) angenommen und den Mitgliedstaaten zur Ratifikation empfohlen,⁷²⁾ weshalb für die Zwecke dieser Übersicht davon ausgegangen werden kann, dass der ILC-Entwurf eine konsensfähige Kodifikation des einschlägigen Völkergewohnheitsrechts darstellt.

Danach tritt die völkerrechtliche Verantwortlichkeit eines Staates nur dann ein, wenn eine ihm zurechenbare Verletzung einer völkerrechtlichen Verpflichtung vorliegt (was vom Verletzten zu beweisen ist). Dabei wird einem Staat das Handeln seiner Organe, beliehener Organe, von Personen, die unter seiner Leitung oder Aufsicht handeln, sowie faktischer Organe (die anstelle der dazu berufenen handeln) und Aufstandsbewegungen zugerechnet.

Diese Zurechnung stellt die größte faktische Herausforderung in der Cyberabwehr dar, erfordert sie doch eine Identifikation des Ausgangspunktes eines Angriffes, die bei Cyberangriffen wegen der Möglichkeit der Verschleierung von Identitäten und IP-Adressen sowie der Zwischenschaltung nichtsahnender Dritter in anderen Staaten (etwa bei Verwendung von Bot-Netzen), sehr schwierig sein kann. In der Literatur finden sich in jüngerer Zeit Vorschläge, diesem Problem mit einem strict liability approach bei-

zukommen, der nicht auf das (nur schwer rückverfolgbare und zurechenbare) Tun der eigentlichen Täter, sondern auf das Unterlassen entsprechender Sicherheitsvorkehrungen des Staates abstellt, von dem aus der Angriff ausgegangen ist. Dies setzt aber eine positive Pflicht des Staates voraus, solche Vorkehrungen zu treffen, die in der Regel eigens völkerrechtlich begründet werden muss.⁷³⁾ Ob dies bereits nach geltendem Völkerrecht der Fall ist und auf das Schädigungsverbot gestützt werden kann, wie es sich im Umweltvölkerrecht etabliert hat,⁷⁴⁾ oder ob dies einer eigenen Regelung bedürfte, ist strittig.⁷⁵⁾ Stein und Marauhn haben vorgeschlagen, das Internet als „gemeinsame Res-

source“ (vergleichbar der Hohen See) anzusehen,⁷⁶⁾ was eine allseitige Pflicht zum schonenden Umgang damit nach sich zöge. Eine völkerrechtliche Regelung dieser Grundsatzfrage erscheint dringend geboten.

b) Cyberabwehr als Repressalie (countermeasure)

Eine Cyberattacke, die unterhalb der Schwelle des bewaffneten Angriffes bleibt, sich aber dennoch gegen die genannten völkerrechtlich garantierten staatlichen Grundpositionen richtet, verstößt zumindest gegen das Interventionsverbot. Dieses untersagt alle Versuche, einen anderen Staat unterhalb der Schwelle bewaffneter Gewalt Zwang auszusetzen, um zu erreichen, dass er die Ausübung seiner souveränen Rechte einem fremden Willen unterordnet.⁷⁷⁾ Eine Völkerrechtsverletzung eines Staates kann einem anderen Staat Anlass zu Repressalien (engl. countermeasures) bieten. Darunter sind an sich rechtswidrige Handlungen eines Staates zu verstehen, die als Reaktion auf rechtswidrige Akte eines anderen Staates gegen diesen gesetzt werden und dadurch gerechtfertigt sind.⁷⁸⁾ Es handelt sich dabei - dogmatisch gesehen - um einen völkerrechtlichen Rechtfertigungsgrund, der das Rechtswidrige eines Handelns aufhebt; der ILC draft on State responsibility gebraucht dafür den Begriff der „circumstances precluding wrongfulness“.

Auch in diesem Fall stellt sich das Zurechnungsproblem wie vorhin diskutiert. Vor der Ergreifung von Repressalien ist der Rechtsbrecher aufzufordern, zu rechtmäßigem Verhalten zurückzukehren, und ist die

Ergreifung von Repressalien anzukündigen; bei der Ergreifung von Repressalien ist auf die Verhältnismäßigkeit zwischen Rechtsbruch und Reaktion darauf zu achten und darf völkerrechtliches *ius cogens* (dazu gehört auch das Gewaltverbot in Art. 2 Z 4 UNO-Charta) nicht verletzt werden. Sie müssen auf die Einstellung des ursprünglichen rechtswidrigen Verhaltens gerichtet sein und sind bei Erfolg sofort einzustellen.⁷⁹⁾ Cyberabwehrmaßnahmen als Reaktion auf Völkerrechtsverletzungen unterhalb der Schwelle des bewaffneten Angriffes dürfen daher nicht in der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit (=Handlungsfreiheit) des Schädigers bestehen, was nur ein begrenztes Handlungsspektrum eröffnet.

c) Cyberabwehrmaßnahmen als Reaktion auf Notlage oder Staatsnotstand (distress, necessity)

Ist eine Handlung in einer Notlage die einzige vernünftige Möglichkeit, das Leben von Personen zu retten, dann entsteht daraus keine völkerrechtliche Verantwortlichkeit, es sei denn, der Staat hat zum Entstehen der Notlage beigetragen, oder das zu rechtfertigende Handeln hat eine vergleichbare oder größere Gefahr hervorgerufen.⁸⁰⁾ Dieser Rechtfertigungsgrund kommt ohne das Zurechnungsproblem aus, denn es ist nicht erforderlich, dass der durch die Reaktion (in Form von Cyberabwehrmaßnahmen) Geschädigte die Notlage herbeigeführt hat; der Schädiger, der die Maßnahmen ergreift, muss allerdings dartun, dass die Schädigungshandlung das einzige vernünftige Mittel ist, in dieser Notlage das Leben von Personen zu retten (z.B. einen Cyberangriff durch Gegenmaßnahmen zu stoppen, um die eigenen Netze wieder in Gang zu bringen und die Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit von Notdiensten sicherzustellen). Hat er jedoch (z.B. durch Vernachlässigen von Vorbereitungen zum Schutz vor Cyberangriffen) zum Eintritt der Notlage beigetragen, so muss er sich das vorwerfen lassen und kann sich nicht mehr auf die Notlage berufen, wenn er durch seine Abwehrmaßnahmen andere Staaten schädigt.

Ähnliches gilt für den Staatsnotstand: Ist eine Rechtsverletzung notwendig (d.h. geeignet und das einzige Mittel), um wesentliche Interessen eines Staates vor schwerer und gegenwärtiger Gefährdung zu schützen, dann entsteht daraus keine völkerrechtliche Verantwortlichkeit, es sei denn, der handelnde Staat hat zum Entstehen der Notstandssituation beigetragen. Die Rechtsverletzung darf sich nur nicht gegen gleichermaßen wesentliche Interessen der dadurch Geschädigten richten. Auch hier stellt sich kein Zurechnungsproblem, weil der durch Cyberabwehrmaßnahmen Geschädigte nicht der Verursacher des Staatsnotstands sein muss, auch hier muss sich aber der im Notstand befindliche Staat eigene Versäumnisse, die den Notstand begünstigt haben, vorwerfen lassen.⁸¹⁾ Bei Cyberangriffen mit schweren Konsequenzen für das gesamte öffentliche Leben, deren Urheber nicht rasch genug identifiziert werden kann (Zurechnung!), kommt aber wohl primär der Rechtfertigungsgrund „Staatsnotstand“ für Cyberabwehrmaßnahmen in Frage.

d) Sonstige völkerrechtliche Grenzen für Cyberabwehrmaßnahmen

Kommen weder Selbstverteidigung noch andere völkerrechtliche Rechtfertigungsgründe infrage, um massive Cyberabwehrmaßnahmen zu erlauben, die in Rechtspositionen anderer Staaten eingreifen, so müssen bestehende völkerrechtliche Grenzen für „elektronisches“ Handeln⁸²⁾ beachtet werden.

Telekommunikationsrecht

Satzung und Gründungsvertrag der International Telecommunications Union (ITU), einer Spezialorganisation der UNO, enthalten eine Reihe von Vorschriften, die für Cyberabwehrmaßnahmen relevant sein können, wie ein Recht der Öffentlichkeit auf Nutzung der Telekommunikation, das Telekommunikationsgeheimnis, ein grundsätzliches Verbot der Störung legitimer Funkaussendungen und die Möglichkeit, private Aussendungen, die die nationale Sicherheit gefährden oder nationales Recht verletzen, zu unterbinden.⁸³⁾ Die militärische Telekommunikation ist zwar grundsätzlich von den Regelungen ausgenommen, muss aber, „so weit möglich“, Vorschriften betreffend Notdienste, Frequenzzuweisung und störende Emissionen beachten. Nehmen sie am öffentlichen Telekommunikationsverkehr oder am Verkehr zwischen Regierungsdienststellen teil, so müssen sie „im Allgemeinen“ (in general) auch die für diese Dienste geltenden Vorschriften beachten.⁸⁴⁾ Dies sollte auch in Überlegungen einfließen, das bisher körperlich vom Internet getrennte militärische IKT-Netz teilweise zum Internet hin zu öffnen. Stein und Marauhn hielten jedenfalls noch im Jahr 2000 Informationsoperationen gegen IKT-Infrastruktur außerhalb bewaffneter Konflikte generell für völkerrechtswidrig, sofern kein Rechtfertigungsgrund vorliegt.⁸⁵⁾

Luftfahrtrecht

Das Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt (AIZ) von Chicago 1944⁸⁶⁾ verlangt von seinen Vertragsstaaten, auf die Sicherheit der zivilen Luftfahrt Bedacht zu nehmen, schränkt aber in Notstandssituationen und bewaffneten Konflikten die Handlungsfreiheit seiner Vertragsstaaten nicht ein und ist auch nur auf Zivilluftfahrzeuge anwendbar. Staatsluftfahrzeuge, das sind solche, die im staatlichen Dienst (Militär, Polizei, Zoll etc.) verwendet werden,⁸⁷⁾ fallen nicht unter seine Regelungen. Das Übereinkommen samt Zusatzprotokoll von Montreal über Straftaten gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt⁸⁸⁾ verpflichtet die Vertragsstaaten, Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt, gegen Zivilluftfahrzeuge im Flug, gegen Flughafen- und Flugsicherungseinrichtungen unter Strafe zu stellen.⁸⁹⁾ Darüber hinaus zeigt die Staatenpraxis, dass auch staatliche bzw. staatlich geduldete Gefährdungen dieser Rechtsgüter nicht einfach hingenommen werden.⁹⁰⁾ Dies setzt Cyberabwehrmaßnahmen, die sich gegen Luftraumüberwachungs- und Flugsicherungseinrichtungen richten, enge Grenzen, weil sie nur dann völkerrechtlich unbedenklich erscheinen, wenn davon keinerlei Gefährdung für die Zivilluftfahrt ausgeht.

Weltraumrecht

Die Weltraumverträge sind im gegenständlichen Kontext kaum relevant. Zwar sind sie vom Gedanken

der friedlichen Nutzung des Weltraums inspiriert, doch ist insbesondere keine völlige Demilitarisierung des Erdborbits (im Gegensatz zum Mond und den anderen Himmelskörpern) vorgesehen, sondern nur die Stationierung von Massenvernichtungswaffen untersagt. Die Einbeziehung von Satelliten im Erdborbit in Cyberabwehrmaßnahmen ist also nicht per se völkerrechtswidrig; wohl ist aber zu beachten, dass für Schäden (definiert als loss of life, personal injury or other impairment of health; or loss of or damage to property of States or of persons, natural or juridical, or property of international intergovernmental organizations), die Raumfahrzeuge auf der Erde oder an Luftfahrzeugen im Flug verursachen, strenge (verschuldensunabhängige) Gefährdungshaftung der launching states dieser Raumfahrzeuge gilt.⁹¹⁾ Der Wortlaut des Weltraumhaftungsvertrags schließt nicht aus, dass ein durch Cyberabwehrmaßnahmen geschädigter Staat, der an der Zurechnung zu einem bestimmten Verursacher scheitert, versucht, sich an den launching states der beteiligten Satelliten schadlos zu halten; dieses Szenario kann freilich im vorliegenden Rahmen nicht ausführlicher geprüft werden.

Seerecht

Im UNO-Seerechtsübereinkommen finden sich einige wenige Bestimmungen von Relevanz für Cyberabwehrmaßnahmen. Im Küstenmeer (= während einer friedlichen Durchfahrt) verbietet es (einmal mehr) die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die geschützten Grundpositionen des Staates, das Sammeln von Nachrichten, die die Sicherheit und Verteidigung des Küstenstaats betreffen, Propagandaakte gegen Sicherheit und Verteidigung des Küstenstaates und Beeinträchtigung von Kommunikations- und ähnlichen Einrichtungen.⁹²⁾ Auf hoher See werden die Vertragsstaaten aufgefordert, bei der Verhinderung unzulässiger Aussendungen zusammenzuarbeiten und die vorsätzliche (wilful)⁹³⁾ Beschädigung von Unterseekabeln unter Strafe zu stellen.⁹⁴⁾ Beides kann für Cyberabwehrmaßnahmen relevant sein.

Sonstiges

Die Cybercrime Convention des Europarats⁹⁵⁾ verpflichtet ihre Signatarstaaten zwar, diverse Computerdelikte rund um illegalen Zugang, illegales Abfangen gesendeter Daten, Verfälschung von Daten, Störung von Computersystemen etc.⁹⁶⁾ unter Strafe zu stellen, stellt dabei aber immer auf die fehlende Autorisierung des Täters ab („without right“ als Tatbestandsmerkmal). Die Erläuterungen zur Cybercrime Convention stellen klar, dass entsprechend autorisiertes Handeln von Staatsorganen im Dienste der Landesverteidigung oder der öffentlichen Sicherheit davon nicht erfasst sein soll.⁹⁷⁾ Darauf wird im Rahmen der nationalen Befugnislage einzugehen sein. *(Wird fortgesetzt)*

ANMERKUNGEN:

- 1) Der Autor dankt Frau Ella-Maria Moritz für ihre wertvolle Unterstützung.
- 2) Der Artikel folgt im ersten Teil weitgehend folgendem Aufsatz: Walter J. Unger: Cyber Defence - eine nationale Herausforderung. In: Michael Brzoska et al. (Hrsg.): S+F Sicherheit und Frieden. Security and Peace.

32/1 (2014), S.8-16.

3) Der „virtuelle“ Raum beginnt und endet im physischen Raum und umfasst Endgeräte, Netzwerkgeräte, Leitungen etc.

4) Laut Studie BitKom vom 2.12.2011, „WIRTSCHAFT DIGITALISIERT, Wie viel Internet steckt in den Geschäftsmodellen deutscher Unternehmen?“, sind 50% der deutschen Unternehmen vom Internet abhängig und nur 18% kommen ohne Internet aus.

5) Nationale IKT-Sicherheitsstrategie, Bundeskanzleramt, Wien, 2012 unter http://www.kiras.at/uploads/media/IKT_Sicherheitsstrategie.pdf.

6) Beschluss der Bundesregierung vom 18.3.2013; Bundeskanzleramt, Wien März 2013 unter <http://www.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=50748>.

7) Entschließung des Nationalrates vom 3. Juli 2013, Österreichische Sicherheitsstrategie, Sicherheit in einer neuen Dekade - Sicherheit gestalten; Wien, Juli 2013.

8) Vgl. Gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Inneres betreffend das österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen; Masterplan APCIP (= Austrian Program for Critical Infrastructure Protection); Beschluss des Ministerrates vom 2. April 2008.

9) Ministerratsbeschluss 180/8 vom 20.3.2013; Gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers, der Bundesministerin für Inneres, des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport betr. Österreichische Strategie für Cyber Sicherheit (ÖSCS).

10) ÖSCS, Wien, März 2013, S.21.

11) Auszug aus Walter Unger: Cyber Defence - eine militärische Herausforderung, ÖMZ 6/2012, S.698ff.

12) Vgl. „Armeechef sieht Cyberwar als gefährlichste Bedrohung“, NZZ online (www.nzz.ch/aktuell/startseite/armeechef-sieht-cyberwar-als-gefaehrlichste-bedrohung) vom 6. September 2010.

13) Im EPCIP (European Program for Critical Infrastructure Protection) werden elf Sektoren kritischer Infrastrukturen angeführt: Energie, Nuklearindustrie, IKT, Wasser, Lebensmittel, Gesundheit, Finanzen, Transport, Chemische Industrie, Raumfahrt und Forschungseinrichtungen. Auf der Basis des Europäischen Programms für den Schutz kritischer Infrastrukturen wurde der Masterplan zur Erstellung des österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) auf nationaler Ebene festgelegt. Der Masterplan beschreibt die Grundsätze des Programms, beinhaltet die Auflistung der vorrangig zu untersuchenden Sektoren, definiert Kriterien für die Einstufung kritischer Infrastrukturen, benennt die Risikofaktoren und die Akteure, listet die Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen auf und entwickelt einen Aktionsplan mit detaillierten Teilzielen. Die Schwerpunkte bei der nationalen österreichischen kritischen Infrastruktur sollen hingegen auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen, die Aufrechterhaltung des Sozialsystems und der Verteilungssysteme sowie die Hilfs- und Einsatzkräfte umfassen.

14) Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung zum TA-Projekt: „Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften - am Beispiel eines großräumigen und lang andauernden Ausfalls der Stromversorgung“, Drucksache 17/5672 vom 27. April 2011, S.44, grafische Darstellung der massiven Abhängigkeiten anderer Infrastrukturen von der Stromversorgung, Telekommunikation und den Informationssystemen und -netzen gem. einer Studie des Schweizer Bundesamtes für Bevölkerungsschutz.

15) Hacktivismus (Kofferwort aus Hack und Aktivismus, engl. Hacktivism), ist die Verwendung von Computern und Computernetzwerken als Protestmittel, um politische Ziele zu erreichen. Die erste Verwendung erfuhr der Begriff im Juli 2004 von Mitgliedern eines Hacker-Kollektivs namens Omega unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Hacktivismus>.

16) In diesem Spektrum ist Vandalismus ebenso enthalten wie die Veröffentlichung vertraulicher Daten zur Bloßstellung von Personen oder Organisationen ohne Bereicherungsmotiv oder politischer Aktivismus.

17) Alle darunter liegenden Bedrohungen sind durch die Strafverfolgungsbehörden zu bekämpfen.

18) Vgl. Carl von Clausewitz: „Vom Kriege“, 1832, Ullstein-Verlag 1980, S.27-29.

19) Vgl. Cyberwar: Konzept, Stand und Grenzen; Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich, CSS Analysen zur Sicherheitspolitik, Nr. 71, April 2010, S.2 und auch ÖSCS, S.22.

20) Klaus Naumann: Was heißt Verteidigung im 21. Jahrhundert? In: ÖMZ 2/2014, S.142.

21) Vgl. „Cyberkrieg: Die Bedrohung, die aus dem Netz kommt“, Joseph S. Nye, ehem. stellvertretender US-Verteidigungsminister in der

Tageszeitung „Die Presse“ vom 16. April 2012, S.26-27.

22) Sean Watts: Combatant Status and Computer Network Attacks, Virginia Journal of International Law 50 (2010), 391, unter: <http://ssrn.com/abstract=1460680> (4.10.2011).

23) Ehud Barak, ehemaliger Ministerpräsident und Verteidigungsminister Israels im Plenum des europäischen Cyber-Security-Gipfels in Bonn, Vgl. „Die Schweiz wappnet sich“, unter: <http://www.sonntagszeitung.ch/> vom 17.11.2013 (4.12.2013).

24) Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung zum TA-Projekt: „Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften - am Beispiel eines großräumigen und lang andauernden Ausfalls der Stromversorgung“, Drucksache 17/5672 vom 27. April 2011.

25) Wie großangelegte Angriffe ablaufen könnten, ist in Ansätzen an den Beispielen Estland 2007 und Georgien 2008 zu studieren. Hierzu ist umfangreiche Literatur verfügbar, z.B. Robert Knake: Cyber War: The Next Threat to National Security and What to Do About It. Ecco, April 2010.

26) Bot, Botnet: Unter einem Bot (vom Begriff robotic abgeleitet) versteht man ein Computerprogramm, das weitgehend autonom ständig gleichen, sich wiederholenden Aufgaben nachgeht. Es handelt sich dabei meist um ein eher simples, aber effektives Programm. Gebräuchlich ist die Bezeichnung auch für quasi-selbstständige Programme im Bereich der künstlichen Intelligenz. Kommunizieren Bots untereinander in einem fernsteuerbaren Netzwerk, so spricht man von einem Botnet (robotic network). Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Bot> und <http://de.wikipedia.org/wiki/Botnet>. Dabei infiziert in der Regel ein Angreifer zahlreiche Rechner mit einem Bot, der sich dann zu einem IRC-Server verbindet, einen bestimmten Channel betritt und dort auf Befehle des Botnet-Besitzers, des so genannten Botmasters, wartet, wie beispielsweise das Starten eines DDoS-Angriffs oder das Versenden von Spam. Unter <http://forum.computerbetrug.de/threads/vorsicht-mails-mit-rechnung-zip-enthalten-trojaner.25594/page-2>, zuletzt am 25.1.2014.

27) Im Jahr 2012 sind ca. 37 Millionen neuer Schadprogramme im Internet beobachtet worden (ca. 100.000 pro Tag), vgl. Dr. Hartmut Isselhorst: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Vortragsunterlage der Cybersecurity 2013, Berlin 10.6.2013.

28) DoS, DDoS: Als Denial of Service bezeichnet man einen Angriff auf einen Host (Server) oder sonstigen Rechner in einem Datennetz mit dem Ziel, einen oder mehrere seiner Dienste arbeitsunfähig zu machen. In der Regel geschieht dies durch Überlastung. Erfolgt der Angriff koordiniert von einer größeren Anzahl anderer Systeme aus, so spricht man von verteilter Dienstblockade bzw. DDoS (Distributed Denial of Service). Zuletzt am 25.1.2014 unter <http://www.chanology-wiki.info/anonymous/hintergrund/ddos>.

29) Ein potenzieller Aggressor sollte jedoch nicht übersehen, dass auch einfache Maßnahmen der Aufklärung (Computer Network Exploitation) tendenziell zur Eskalation eines schwelenden Konflikts beitragen können. Da die verbleibende Reaktionszeit extrem kurz sein könnte, könnten beobachtete Aufklärungsversuche einen „Erstschlag“ im Sinne eines präemptiven Vorgehens provozieren.

30) Ein Patch ist eine Korrekturauslieferung für Software oder Daten aus Endanwendersicht, um Sicherheitslücken zu schließen, Fehler zu beheben oder bislang nicht vorhandene Funktionen nachzurüsten. Unter http://de.wikipedia.org/wiki/Patch_%28Software%29; zuletzt am 25.1.2014.

31) Beispielsweise verbreitete und verursachte das Schadprogramm „Conficker“ erhebliche Schäden, z.B. wurde die Landesverwaltung von Kärnten im Januar 2009 zur Gänze lahmgelegt, obwohl schon Monate zuvor ein Sicherheitspatch mit entsprechenden Warnhinweisen zur Verfügung gestellt wurde.

32) Es stellt sich daher die Frage, wie z.B. ein DDoS-Angriff auf der Basis eines großen Bot-Netzes mit Zombie-Rechnern in 150 Staaten oder eines eingeschleusten Schadprogramms (Beispielsweise STUXNET) einem konkreten Angreifer zugeordnet werden könnte.

33) Eine weiterführende Analyse findet sich im Abschnitt „Völkerrechtliche Erwägungen“ sowie bei: Sigmar Stadlmeier und Walter Unger: Cyber War und Cyber Terrorismus aus völkerrechtlicher Sicht. In: Kirsten Schmalenbach (Hrsg.): Aktuelle Herausforderungen des Völkerrechts, Beiträge zum 36. Österreichischen Völkerrechtstag (2011), Wien 2012, S.63ff.

34) Vgl. Cybersecurity Strategy of the European Union, unter: <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/eu-cybersecurity-plan-protect-open-internet-and-online-freedom-and-opportunity-cyber-security> bzw. http://ec.europa.eu/policies/eu-cyber-security/index_de.htm (8.12.2013).

35) Cybersecurity Strategy of the European Union, unter: [\[ropa.eu/digital-agenda/en/news/eu-cybersecurity-plan-protect-open-internet-and-online-freedom-and-opportunity-cyber-security\]\(http://ropa.eu/digital-agenda/en/news/eu-cybersecurity-plan-protect-open-internet-and-online-freedom-and-opportunity-cyber-security\); S.13.](http://ec.eu-</p></div><div data-bbox=)

36) Unter <http://www.eu-info.tradepress.eu/2013/07/31/neuen-richtlinie-zur-netz-und-informationssicherheit-meldung-machen-in-brussel/>; (25.1.2014).

37) www.enisa.europa.eu (8.12.2013).

38) http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_terrorism/l33260_en.htm (4.12.2013).

39) <http://www.e-government.gv.at/DocView.axd?CobId=47986> (4.12.2013).

40) <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=50748> (4.12.2013).

41) <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=50748> (4.12.2013).

42) http://www.kiras.at/uploads/media/MRV_APCIP_Beilage_Masterplan_FINAL.pdf (4.12.2013).

43) Österreichische Sicherheitsstrategie unter: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=52099> (4.2.2013).

44) Sämtliche Inhalte dieses Subkapitels sind der Österreichischen Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS) entnommen: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=50748> (24.1.2014).

45) Vgl. Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (2013), S.10.

46) Vgl. ebd., S.11.

47) Vgl. ebd., S.12.

48) Vgl. Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (2013), S.12f.

49) Vgl. ebd., S.14.

50) Vgl. ebd., S.14f.

51) Vgl. ebd., S.15f.

52) Vgl. ebd., S.16.

53) Die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) koordiniert die Vergabe von einmaligen Namen und Adressen im Internet. Dazu gehört die Koordination des Domain Name Systems und die Zuteilung von IP-Adressen. Die ICANN hat ihren Hauptsitz in Los Angeles und ist in Kalifornien als Non-Profit-Organisation registriert. Zuletzt am 29.5.2014 unter http://de.wikipedia.org/wiki/Internet_Corporation_for_Assigned_Names_and_Numbers.

54) The National Cybersecurity Center (NCSC) is an office within the United States Department of Homeland Security (DHS) created in March 2008, and is based on the requirements of National Security Presidential Directive 54/Homeland Security Presidential Directive 23 (NSPD-54/HSPD-23), reporting directly to the DHS Secretary. The NCSC is tasked with protecting the U.S. Government's communications networks. The Center will monitor, collect and share information on systems belonging to NSA, FBI, DoD, and DHS. Zuletzt am 29.5.2014 unter http://en.wikipedia.org/wiki/National_Cybersecurity_Center.

55) Beckstrom, Rod, It's a MAD, MAD, MAD Cyber World. Posted in Cyber Security, 21-Feb-14. Zuletzt am 17.5.2014 unter <http://www.worldsecuritynetwork.com/Cyber-Security/rod-beckstrom-1/Its-a-MAD-MAD-MAD-Cyber-World>.

56) Beckstrom.

57) „Kinetisch“ bedeutet hier „mittels physischer Einwirkung“ und wird als Begriffsgegensatz zu „cyber“ bzw. „elektronisch“ verwendet.

58) Vgl. die Übersicht bei Stadlmeier in Reinisch (Hrsg.), Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, Band I, 5. Auflage 2013, 663ff.

59) Art. 52 (2) ZPI 1977 zu den GK 1949.

60) Art. 57 ZPI.

61) Art. 54 ZPI.

62) Art. 37 ZPI.

63) Hathaway u.a. The Law of Cyber Attack, 100 Cal. L. Rev. 817.

64) Art. 14 ZPI II.

65) Art. 2 Z 4 UN-Charta.

66) ICJ, Military and Paramilitary Activities in and around Nicaragua (Nicaragua vs United States of America), Merits, 1986 ICJ Reports 14.

67) So schon Stein und Marauhn, Völkerrechtliche Aspekte von Informationsoperationen, ZaöRV 2000, 1.

68) Vgl. die Nachweise in Stadlmeier/Unger: Cyber War und Cyber Terrorismus aus völkerrechtlicher Sicht. In: Schmalenbach (Hrsg.), Aktuelle Herausforderungen des Völkerrechts. Beiträge zum 36. Österreichischen Völkerrechtstag 2011, 63, und Hathaway u.a. The Law of Cyber Attack, 100 Cal. L. Rev. 817.

69) Dies wäre schon deswegen nicht ausgeschlossen und durchaus mit Art. 51 in Einklang zu bringen, weil Art. 31 WVK die nachfolgende Praxis der Parteien eines völkerrechtlichen Vertrages zu den primären Auslegungsmitteln zählt.

70) Hathaway u.a. The Law of Cyber Attack, 100 Cal. L. Rev. 817. - Die Definition von Brown im Harvard Draft Proposal for an International Convention to regulate the Use of Information Systems in Armed

Conflict, 47 Harv. Int'l L.J. 179, kann damit nicht verglichen werden, weil sie sich auf die taktische bzw. operative Ebene im bereits laufenden Konflikt bezieht.

71) UN Doc A/56/49(Vol. I)/Corr.4.

72) General Assembly resolution 56/83 of 12 December 2001.

73) Vgl. den Fall des diplomatischen und konsularischen Personals der USA in Teheran vor dem IGH: Statt dem Iran die Botschaftsbesetzung vorzuwerfen, was eine Zurechnung der „Studentendemonstration“ erfordert hätte, warfen die USA dem Iran vor, die Verpflichtung zum Schutz der Botschaft missachtet zu haben, was leichter beweisbar und zurechenbar war. Dies war aber nur deswegen erfolgreich, weil eine ausdrückliche Pflicht zum Schutz der Botschaft und ihres Personals in der WDK enthalten ist.

74) Die von Stein und Maruhn, Völkerrechtliche Aspekte von Informationsoperationen, ZaöRV 2000, 1, vorgeschlagene Heranziehung des Schädigungsverbots kann als Ansatz dienen, verlangt es doch vom Staat auch, schädigendes Verhalten Dritter hintanzuhalten, setzt aber voraus, dass der Staat (über Genehmigungsverfahren u. dgl.) dazu auch in der Lage ist. Vgl. dazu in jüngerer Zeit den Fall Pulp Mills on the River Uruguay (Uruguay vs Argentina) vor dem IGH.

75) Die Feststellung von Castel in 10 Can. J. L. & Tech. 89, Dritte „would have to be substantially involved“, um als Ziel für Selbstverteidigungsakte in Frage zu kommen, erscheint hier etwas oberflächlich.

76) Völkerrechtliche Aspekte von Informationsoperationen, ZaöRV 2000, 1.

77) Vgl. die Friendly Relations-Deklaration der UN-Generalversammlung, GA Res 2625 (XXV), und im gegenständlichen Kontext Stein und Maruhn, Völkerrechtliche Aspekte von Informationsoperationen, ZaöRV 2000, 1.

78) Vgl. die Kapitelüberschrift vor Art. 20 im ILC draft on State responsibility.

79) Vgl. Art. 49-53 ILC draft on State responsibility.

80) Art. 24 ILC draft; vgl. Hafner und Wittich in Reinisch (Hrsg.), Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, Band I, 5. Auflage 2013, 642ff.

81) Art. 25 ILC draft.

82) Vgl. zum Folgenden die Übersicht bei Hathaway u.a., The Law of Cyber Attack, 100 Cal. L. Rev. 817.

83) Art. 33 ff ITU Constitution.

84) Art. 48 ITU Constitution.

85) Vgl. nochmals Stein und Maruhn: Völkerrechtliche Aspekte von Informationsoperationen, ZaöRV 2000, 1.

86) ICAO Doc 7300/9.

87) Vgl. für Österreich die missglückte Definition in § 11 Abs. 2 LFG, die nur hinsichtlich der Militärluftfahrzeuge AIZ-konform ist.

88) Kundmachungen in BGBl 248/1974 und 63/1990.

89) Vgl. § 186 StGB.

90) Vgl. die Auseinandersetzungen zwischen den USA und Großbritannien einerseits, Libyen andererseits wegen des Anschlags von Lockerbie 1988 auf ein US-amerikanisches Passagierflugzeug.

91) Art. 1 (a) iVm II Weltraumhaftungsvertrag.

92) Art. 19 SRÜ 1982.

93) Wilful wird meist als Gegensatz zu negligent gebraucht und daher hier mit „vorsätzlich“ übersetzt. Man vermische dies nicht mit der dogmatischen Differenzierung zwischen „vorsätzlich“ und „absichtlich“ im österreichischen (!) Strafrecht.

94) Art. 109 und 113 SRÜ 1982.

95) European Treaty Series No 185, <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/185.htm>.

96) Art. 2-5 Cybercrime Convention; für Österreich vgl §§ 118a, 119a, 126a-c StGB.

97) Explanatory Report, <http://conventions.coe.int/Treaty/en/Reports/Html/185.htm>.



Mag. Walter J. Unger

Geb. 1959; Oberst des Generalstabsdienstes; 1982 Ausmusterung, Waffengattung Infanterie; Absolvent des 12. Generalstabskurses; seit 1991 Verwendungen im BMLVS und im unmittelbar nachgeordneten Bereich; 1998-1999 Führungskräftelehrgang des Bundes; 1999-2000 Truppenverwendung als Kommandant des Panzerabwehrbataillons 1, 2001 Leiter der Abteilung Elektronische Abwehr im AbwA; 2005-2007 Leiter Interministerielle Arbeitsgruppe Strategie IKT-Sicherheit; 2009 Leiter der Abteilung IKT-Sicherheit; seit 2013 Leiter der Abteilung Cyber Defence & IKT-Sicherheit im Abwehramt.



a.o. Univ. Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier, LL.M. (London)

Geb. 1964; Major des Intendantendienstes; Außerordentlicher Universitätsprofessor; Studium der Rechtswissenschaften in Linz und London; 1991 Promotion; 1997 Habilitation aus Europarecht und Völkerrecht; 2003-2007 Jean Monnet Chair für Europarecht; seit 2009 Vorstand des Instituts für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Johannes Kepler Universität Linz. Milizverwendungen als Kdt PAK/FAN, Kdt SpZg, stv Kdt SpKp, S2/JgB; derzeit beordert als Rechtsberater (LEGAD).



Mag. Andreas Troll, LL.M.

Geb. 1969; Hauptmann der Miliz; Studium der Rechtswissenschaften in Wien; 2012 Studium Informations- und Medienrecht Wien; Verwendungen im nachgeordneten Bereich bis 2006; 2006-2009 Referent Personalrecht BMLVS; 2009-2013 Verwendung im Rechtsbereich Abwehramt mit Schwergewicht Cyber- und IT- Law; seit 2014 Rechtsberatung Abwehramt.

Militärwissenschaftliche Methodologie zur Lokalisierung des norischen Stammeszentrum

Reinhard Stradner

„Geschichte“ wurde fast ausschließlich mit Blut geschrieben. Somit war für eine Gesellschaft der Antike ein Leben mit Krieg, Kampf und Tod nichts Außergewöhnliches - eher Phasen lang andauernden Friedens. Das bedeutete, dass gesellschaftliche Bedürfnisse (geistige, zivile, wirtschaftliche und militärische) durch Führungspersonen umfassend abzudecken bzw. zufriedenzustellen waren. Somit ist auch die Ermittlung eines historischen Siedlungsplatzes unter Berücksichtigung militärtaktisch-operativer Erwägungen sicherlich eine für Historiker außergewöhnliche Vorgangsweise. Dafür sprachen aber die Resultate, die Mehrinformationen über die historio- und topographischen Angaben in den überlieferten Texten hinaus ergaben.¹⁾

Der Zufall spielte mit. Heribert Aigner und Manfred Hainzmann verlangten als Vortragende an der KF-Universität Graz vom Autor im Rahmen seines Studiums jeweils eine Untersuchung zu Noreia (Zentrum und Theonym). Diese Gleichzeitigkeit war wohl der (göttliche) Funke, der das besondere Feuer zu/von Noreia entzündete. Somit war das spezielle Interesse zu einer sinnvollen und logisch abgeleiteten Suche eben in einer anderen Weise - gerade nach militärwissenschaftlichen Gesichtspunkten - geweckt und wollte in einer dem Autor vertrauten Art als quasi ein „Detektiv der Geschichte“ umgesetzt werden!²⁾ Dieses Werk war auch durch den „Reiz des Neuen und Unbekannten“ zu einer persönlichen Triebfeder geworden. Zusätzlich wollte er v.a. die Angaben Strabons, der Tabula und des Geländes zu einer harmonischen Abstimmung bringen und militärwissenschaftlich das Rätsel der Lokalisierung lösen.

Weiters erschien so eine Forschungsarbeit gerade deswegen möglich, weil einerseits die Gegebenheiten des Geländes (abgesehen von künstlich vorgenommenen Eingriffen wie Sprengungen oder Abtragungen etc. oder auch geringfügigen Veränderungen durch Naturkatastrophen) über lange Zeiträume hinweg nahezu unverändert blieben³⁾ und sich andererseits das Führungsverfahren,⁴⁾ die Methodik der militärischen Lagebeurteilung⁵⁾ sowie der Führungsgrundsätze⁶⁾ als auch anderer taktischer Grundsätze⁷⁾ (abgesehen von der jeweilig aktuellen Waffentechnik) ebenso wenig geändert haben. Diese Grundbedingungen, die später in einer Analyse behandelt werden, beeinflussen alle taktisch-operativen Grundüberlegungen - zur Zeit der römischen Antike, aber auch heute noch.⁸⁾ Aufgrund der vorbildhaften Funktion der castella Norica im Rahmen der Anlage von Verteidigungswerken dürfen ideale Bedingungen und Voraussetzungen angenommen werden. Eine autarke Sicherheit des eigenen

Volkes war und ist auch jetzt noch die Grundvoraussetzung für einen dauerhaften Weiterbestand, eine gediegene Entwicklung und eine möglichst sinnvolle Prosperität. In einer Adaptierung auf damalige technische Möglichkeiten und im Rahmen des Ausschlussverfahrens lässt sich daher mit höchster Wahrscheinlichkeit feststellen, in welchem Nahbereich Noreia, nach dem bereits seit etwa 500 Jahren⁹⁾ gesucht wird, gelegen haben muss. Aufgrund dieser Lokalisierung ergeben sich stringent für den Bereich der Schlacht 113 v. Chr. und die Belagerung etwa 60 v. Chr. interessante Schlussfolgerungen, die aber in diesem Artikel nicht behandelt werden.¹⁰⁾ Auf eine historische Thematik bezogen ist so eine militärwissenschaftliche Arbeit auch für das Militär neu.

Die Kelten im Regnum Noricum sind nicht vollständig erforscht und waren eine - wenn nicht gar die erste - zentraleuropäische Völkerschaft. Als solche haben sich die in unserem Raum sesshaft gewordenen Stämme mit anderen einheimischen Populationen vermengt. Diese waren nach ihrer Eingliederung in das Imperium Romanum aufgrund der vorteilhaften, höher entwickelten römischen Kultur einem starken Assimilationsdruck unterworfen. Oppida,¹¹⁾ die vorrömischen Höhsiedlungen bzw. castella Norica, waren aus rein militärischen Überlegungen auf Hügelkuppen angelegt, die leicht zu verteidigende Eingänge boten. Ebenso waren eine weitreichende Beobachtung und ein Verbindungsnetz gegeben, wo mittels Feuerzeichen eine Verständigung zu Warnzwecken aufrechterhalten werden konnte. Im Gegensatz zu den castella hatten die oppida für einen Stamm zusätzlich zentralörtliche Funktionen und wurden vermutlich auch als urbes bezeichnet. Erst unter Kaiser Claudius (eigentlich Tiberius Claudius Caesar Augustus Germanicus, 41-54 n. Chr.) mussten diese Höhsiedlungen aufgegeben werden. An ihre Stelle traten nun größere, in Tallage befindliche Städte mit Selbstverwaltungsrecht (municipia).¹²⁾ Trotz des starken Kulturwandels hielt aber vermutlich die keltische Bevölkerung an ihren alten Kulturstätten fest.

Nach Basisüberlegungen und Allgemeinem über das norische Königreich werden auch religiöse Aspekte zu einer möglichen Namensgebung und daraus resultierendem Lokalbezug angestellt. Für eine umfassende Beurteilung der Gesamtproblematik erscheinen zusätzlich zu den auffindbaren Quellen¹³⁾ und dem bekannten Umfeld¹⁴⁾ auch wirtschaftliche Faktoren wichtig. Nach den Angaben in den überlieferten, antiken Texten wird sowohl dabei zugrundeliegendes Analysematerial (Lexikographie, Veröffentlichungen von namhaften Wissenschaftern und

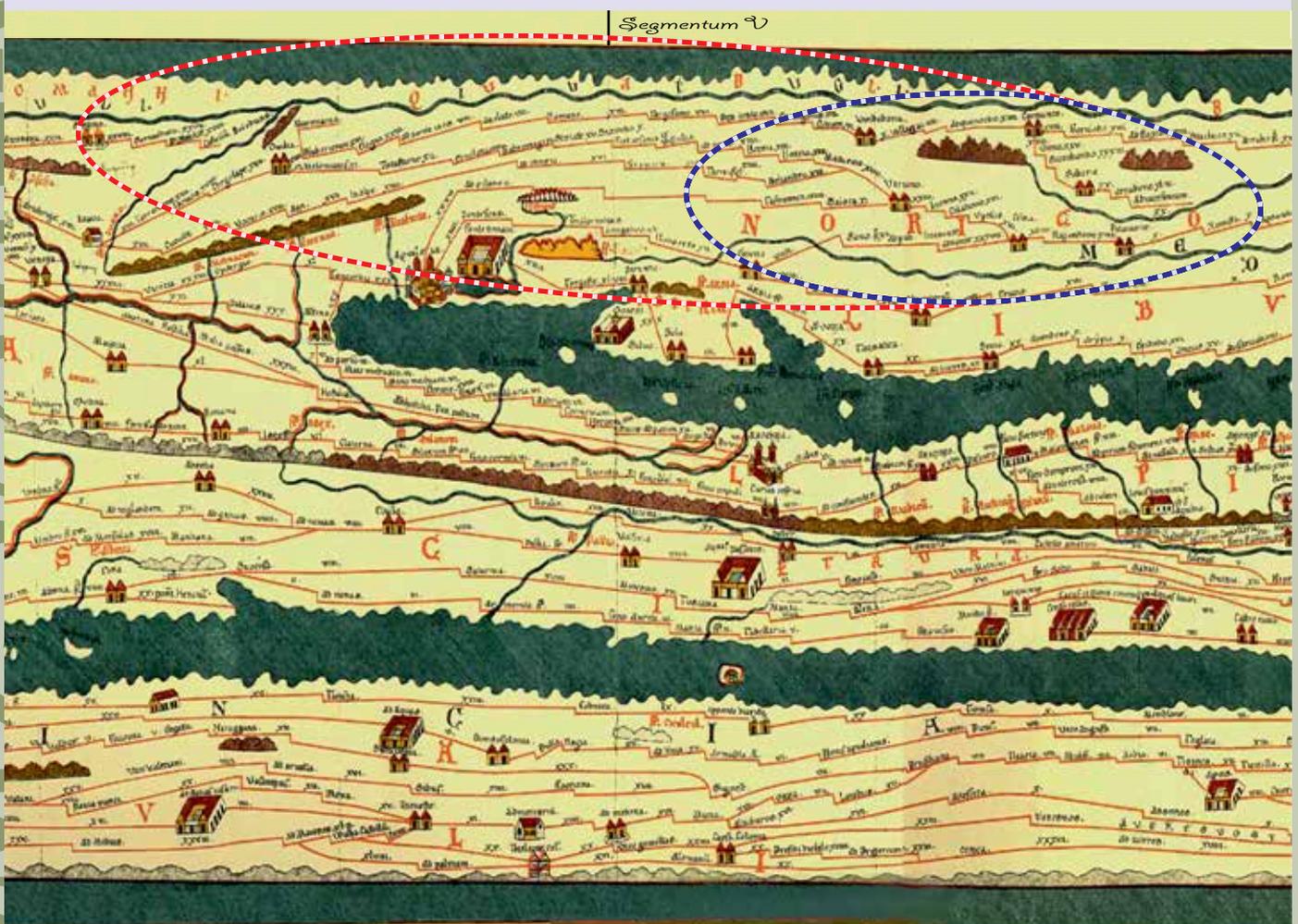
Autoren) als auch die (karto-) graphische Darstellung auf der Tabula Peutingeriana (Tabula, Tab. Peut.) genau untersucht. Anschließend folgt eine militärwissenschaftliche Analyse als neuer Lokalisierungsansatz, der auch auf die im erwähnten Bereich anzunehmende Schlacht und die Belagerung Einfluss gehabt haben muss.¹⁵⁾ Ziel war es, der oftmals schon als „belächelt“ geltenden Frage nach der Lokalisierung¹⁶⁾ der vorrömischen „Hauptstadt“ Noreia nachzuspüren und dieses - allerdings noch ohne die Nutzung aufwendiger technischer Ressourcen - unter militärwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu lokalisieren. Dabei sollten erstmals militärtaktische, operative und strategische Überlegungen sowie menschliche Logik miteinbezogen werden. Natürlich erforderte die Suche nach einem untergegangenen Siedlungsplatz auch eine gewisse Intuition und Erfahrung, da - wie bereits oftmals bezeugt - bei dieser Problematik bis dato kaum ein Fortschritt zu erzielen war. Es konnte somit vermutet werden, dass Noreia höchstwahrscheinlich nur dort zu suchen sein wird, wo auch das damalige Zentrum des Erzabbaus und der Erzverarbeitung gelegen ist, wo eine Zusammenschau der Quellen samt der Kartographie und die vorher genannten militärtaktischen Komponenten zutreffen.

Allgemeines

Noricum bzw. das Regnum Noricum - benannt nach dem Stamm der Noriker - war ein keltisches Königreich, das im Laufe der Zeit enge Handelsbeziehungen mit den Römern entwickelte und schlussendlich als Provinz in das Imperium Romanum eingegliedert wurde. Noricum umfasste im Wesentlichen das Ostalpengebiet südlich der Donau, das im Osten von Pannonien und im Westen von Raetien begrenzt wird.¹⁷⁾ Auf der Tabula ist der Bereich wesentlich kleiner.¹⁸⁾ Es befindet sich also im zuvor beurteilten Großraum und wird als Beurteilungsgrundlage kurz beleuchtet. Zu seiner Bildung wird angegeben, dass es wohl durch den Zusammenschluss einzelner Völker - die augusteischen Dedikationen vom Magdalensberg in Kärnten nennen acht von den Norici dominierte Stämme - entstanden sein soll. Ab 170 v.Chr. stand König Cincibilus zu den Römern durch ein *hospitium publicum* (staatliche Gastfreundschaft) in freundschaftlichem Verhältnis. In der Folge entwickelten sich gute Handelsbeziehungen und ein zunehmender Einfluss Roms. Ein Zentrum des Regnum Noricum war wohl die Siedlung auf dem Magdalensberg. Um etwa 15 v.Chr., nach dem Tod des letzten Keltenkönigs,¹⁹⁾ wurde Noricum bis zur Donau weitgehend friedlich

Abb.1

Ausschnitt der Tabula Peutingeriana - Segmente IV und V



Der blaue Kreis mit dem Schriftzug *Norici* könnte die Gesamtausdehnung *Noricums* auf die Zeit der Urquelle bezeugen - muss aber natürlich nicht.

ÖMZ 5/2014 Online

durch die Römer besetzt. „Rom schickte [scil. dann] einen praefectus civitatis, der in Virunum bei Klagenfurt residierte.“²⁰ Die „Hauptstadt“ war vermutlich dieses vorrömische Noreia, der Schlachtort gegen die Kimbern und Teutonen, der im zentralkärntnerischen Raum zu suchen sein könnte.

Die hallstattzeitliche Bevölkerung, die im Bereich des späteren Noricum siedelte, wurde langsam ab etwa 450 v. Chr. durch Zuwanderung keltischer Stämme aus deren Kerngebieten in Südwestdeutschland und Ostfrankreich assimiliert. Die Keltisierung der Ostalpen vollzog sich im 4./3. Jh. v. Chr. „Das schon genannte Regnum Noricum hatte sein Zentrum auf dem von den Österreichern vorbildlich erforschten Magdalensberg in Kärnten (Virunum), die Bewohner hießen Norici oder Taurisci.“²¹ Es entstand eine keltische, kulturelle Einheit mit relativ gleichartigen, politischen und sozialen Strukturen; gemeinsam waren Sprache, Religion und materielle Kultur mit lokalen Ausprägungen. Eine politische Geschlossenheit bestand nicht. Zum Mittelmeerraum wurden rege Kontakte unterhalten. Die Kelten lebten in Stammesverbänden. Unter der Führung der Noriker schlossen sich um etwa 200 v. Chr. vermutlich 13 Stämme, die etwa gebietsmäßig zuordenbar sind, zum Regnum Noricum zusammen.²² Acht davon sind namentlich bekannt; die „Ambidraven“, „Ambilinen“, „Ambisonten“, „Helvetier“, „Laianken“, „Noriker“, „Saevaten“ und „Uperaken.“²³ Berechtigt bleibt die Annahme, dass aufgrund der lokalen Nähe die möglichen fünf anderen Stämme, die „Boier“ (Gebiete um Pressburg/Slowakei),²⁴ die „Taurischer“ (Gebiete um Laibach/Slowenien),²⁵ die „Latobiker“ (mit dem Zentrum in der Nähe von Petavione - Pettau/Slowenien),²⁶ die „Carner“ (mit dem Zentrum in Tergeste - Triest/Italien)²⁷ und die „Alauner“ (im Gebiet des heutigen Niederbayern, Salzburg, Oberösterreich),²⁸ gewesen sein könnten. Diese Stämme sollen in einer Trium-Reguli-Organisation geführt worden sein, wobei eine freie Bundesorganisation zusammengetreten sein könnte, die gemeinsam über das Wirtschafts- (Finanz-), Kriegs- und Justizwesen (v. a. in der Blutgerichtsbarkeit) entschieden hat. Alle anderen Angelegenheiten sollen die seniores der jeweiligen Stämme unter Zuhilfenahme der Druiden selbst beschlossen haben (Individualität). Dazu gehörten auch die inneren und äußeren Angelegenheiten der jeweiligen Stämme.²⁹ Den Versuch einer genauen Lokalisierung der civitates auf den augusteischen Tafeln am Magdalensberg unternahm zuletzt Karl Strobel.³⁰

Als erwiesen ist anzunehmen, dass die Göttin Noreia die Namensgeberin der Norici wie auch von Noreia gewesen ist.³¹ Die Göttin wird oftmals mit der ägyptischen Göttin Isis verglichen. Von dieser mütterlichen Gottheit erbaten viele Frauen Kindersegens und Mütter den Segen für ihre Kinder. Der Kult versprach den Anhängern an ihrer Seite ein besseres Leben im Jenseits.³² Noreia, das war der Name der starken (eisernen) Göttin bei den Kelten der Alpenländer. Der Stammesverband der Noriker, mit dem sich zusehends diverse keltische Stämme der Alpenregion vereinigten³³ und das „norische Reich“ gründeten, verehrte sie. Nachfolgend wurde sie von den Römern als Isis-Noreia verehrt. Am Frauenberg bei Leibnitz/Steier-

mark befinden sich Überreste eines Isis-(Noreia) Tempels. Eine Inschrift findet man auf dem Kärntner Ulrichsberg³⁴ sowie einige im Tempelbezirk Hohenstein bei Liebenfels in Kärnten,³⁵ der als momentaner Hauptfundort bzw. ein Zentrum dafür gilt.³⁶ „Steinerne bzw. in Stein gemeißelte ‚Zeugnisse‘ zu Noreia bzw. Noreia-Isis gibt es naheliegenderweise erst aus römischer Zeit. Die entsprechenden Fundorte reichen im Umkreis der Ostalpen von Niederbayern bis Ungarn und von Salzburg bis Slowenien, wobei gerade in Kärnten und der Südsteiermark häufig Funde gemacht werden konnten. Das Verbreitungsgebiet der (Göttin) Noreia dürfte sich tatsächlich in weiten Teilen mit dem keltischen Noricum gedeckt haben.“³⁷ Es geht aber auch weiter hinaus.³⁸ Eine Statue der Isis-Noreia ist bis zum heutigen Tag nördlich der Karawanken aufgefunden worden; zwei vermeintlich weitere stellten Grabsteine dar. Obwohl bis dato noch keine Kultkontinuität belegt ist, könnte aus dem abgewanderten Folgekult der Ägypter vielleicht der matriarchalische Verehrungskult der heutigen Kirche entstanden sein.³⁹ Hier sollte nur ein Überblick über diese vermutlich stammesspezifische Religion bzw. die Dea Noreia gegeben werden, damit ein Verstehen der Wichtigkeit bei der Suche nach der „Hauptstadt“ leichter zu erlangen ist.

Die Bodenschätze, insbesondere das (Alpen-) Gold und das ferrum noricum, hatten die Begehrlichkeiten der Römer wachgerufen. Fast jeder Fluss in den Alpen hat Seifen- bzw. Waschgold geführt und einige führen es auch heute noch. Edle Kristalle und verschiedene andere Mineralien in unterschiedlich guter Qualität (Edelsteine)⁴⁰ und/oder immenser Größe waren vielerorts zu finden, zu hauen oder zu waschen. Andere Erze (z. B. Silber) gab es vermutlich in geringeren Mengen. Steinsalz war in großen Mengen im Sedimentgestein abgelagert. Urgestein barg begehrtes Erz. Das Eisen war wegen seiner hohen, stahlähnlichen Qualität sehr geschätzt und wurde im ganzen Römischen Reich gehandelt und weiter verarbeitet.⁴¹ Verhüttungsanlagen, betrieben mit Holzkohle, wurden am Möseltal (Semlach) im Görttschitztal südlich von Hüttenberg entdeckt. Sie offenbarten sich als sehr große „Öfen“⁴² in einer eigenartigen, modern anmutenden Technologie.⁴³ Von 2003–2005 untersuchte ein Team im Rahmen eines Projekts des Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung den Raum Eisner/Semlach am Hüttenberger Erzberg.⁴⁴ Die dort gefundenen „Öfen“ (Eisenschmelzöfen und Schmiedeessen) hatten wohl ihren Höhepunkt so um die Zeitenwende, datieren vom 1. Jh. v. Chr. bis etwa 500 n. Chr. und machten die hochtemperierten Schmelzungen erst möglich.⁴⁵ Der Erzabbau wurde schlussendlich fast lückenlos von der späten La Tène-Zeit bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts durchgeführt.

Verfolgte Völker bzw. Stämme haben ihre Bedrohung leichter abwenden können, wenn sie sich in gebirgiges Gebiet zurückgezogen haben. Diejenige Bevölkerung, die durch die Gewinnung der Bodenschätze und die sich daraus entwickelnde Wirtschaft auch noch Profit schlagen konnte, hatte es geschafft, sich zusätzlich zu aller Entwicklung auch noch eine Infrastruktur aufzubauen, die sogar autark gewesen sein könnte. Diese wurde dann in den Städten (urbes/oppida), die eine große Errungenschaft

des jeweiligen Volkes darstellten, besonders gehütet und geschützt. Um sie herum baute sich vermutlich anfänglich die spätere Kultur dieser Gesellschaft auf.⁴⁶⁾

Bronze war umständlich zu fabrizieren, und ihr Legierungsbestandteil Zinn musste von weither angeliefert werden. Dadurch wurde sie sehr teuer, obwohl sie nebenbei für starke Waffen zu weich war. Das harte Eisen ließ sich weit schwerer bearbeiten. Bereits im 12. Jh. v.Chr. kamen die Kenntnisse über Metallurgie aus dem Raum Griechenland wahrscheinlich durch ziehende Bergleute, die auf der Suche nach neuen Abbaugebieten waren, über den Balkan in den Ostalpenraum, wo sie im 9./8. Jh. v.Chr. nachgewiesen werden können.⁴⁷⁾

Dort sollte man auf ein wahres Paradies stoßen und Bodenschätze im Überfluss vorfinden. Gold, Silber, Eisen und Edelsteine fanden sich in fast jedem fließenden Gewässer oder als Flöze (Lagerstätten) - erzreichen Adern im Gestein. Zusätzlich fanden sie im Gegensatz zu verschmutztem Meersalz sauberes Steinsalz, das wegen seiner Reinheit bis in die Neuzeit besonderen Wert hatte und sogar zum Monopol avancierte. Es diente nicht nur zum Verkochen, sondern auch, um Fisch und Fleisch durch „Pökeln“ haltbar zu machen. Somit konnte Fleisch genießbar und unverdorben sogar bis nach Rom geliefert werden. Da die vermutlich eher kleingewachsenen Bergleute und Knappen schwere körperliche Arbeiten verrichten mussten, war die Notwendigkeit gegeben, dass sie sich hauptsächlich von nahrhaftem Fleisch (Jagd und Viehzucht) zu ernähren hatten. Trotz vielerorts karger Böden ermöglichten zumindest die fruchtbareren Territorien Noricums eine gewisse Landwirtschaft und eine Art Großgrundbesitz.

Der Anstieg der Durchschnittstemperatur - die Gletscher traten zurück - begünstigte eine beginnende Almwirtschaft, den Wein- und den Getreideanbau sowie Obstkulturen. Trotz ihrer Zuneigung zu sündteurem Wein blieb das Lieblingsgetränk der Kelten aber das Bier.⁴⁸⁾ Das *hospitium publicum*, eine Art Freundschaftsvertrag zwischen Rom und Noricum (vermutlich die Grundlage für gegenseitige „Zusammenarbeit“), ermöglichte römischen Händlern die Öffnung eines attraktiven Marktes, da das Gold der Tauern und das hochwertige norische Eisen, fallweise auch bekannt als „blauer Stahl“, gefragte Handelsgegenstände waren. Auf dem Magdalensberg entstand neben einem Heiligtum der Noreia⁴⁹⁾ sowie durch Deutung des Jünglings vom Magdalensberg als einem Mars-Latobius bzw. Merkur die Ansiedlung (Berg-) Virunum, vermutlich eine römische Hauptproduktionsstätte sowie ein Großhandelsplatz, der Mitte des 1. Jh. n.Chr. zugunsten (Tal-) Virunums, bei St. Michael im Zollfeld bzw. Maria Saal aufgegeben wurde.⁵⁰⁾ Die Absiedelung war auf alle Fälle der Endpunkt der Provinzialisierung; vielleicht war eine zunehmende Raumnot ein Mitgrund dafür. Zum wichtigsten Exportartikel und als Grundlage der Wirtschaft entwickelte sich das Eisen (*ferrum Noricum*), das bereits aufbereitet als Waffe, Werkzeug oder Gebrauchsartikel im Handel angeboten wurde.

Diese Handelsgüter waren für den Süden bestimmt und wurden über Aquileia, das quasi der Ausfuhr- bzw. Handelshafen dafür gewesen sein dürfte, in den gesamten

Mittelmeerraum verschifft.⁵¹⁾ Dieses „norische Eisen“ hat nicht unwesentlich zur militärischen Überlegenheit des römischen Heeres beigetragen. Durch die dauernden Kriege waren solche Waffen derart gefragt, dass mehr Handel und dazu auch mehr Logistik notwendig wurden. Der Bedarf stieg stetig an.

Nach dem vermutlichen Untergang der Taurisker um etwa 60 v.Chr., der Ausbreitung der Noriker nach Norden in neue Abbaugebiete und dem Einzug der Römer ab 15 v.Chr. in das Gebiet bis an die Donau boten sich dafür Möglichkeit und auch Notwendigkeit. Vermutlich ist nach der Annexion, so um die Zeitenwende, der Erzberg in der Steiermark entdeckt worden,⁵²⁾ da dies ein ausschlaggebender Grund gewesen sein könnte, dass es folglich mit Noreia bergab und mit Flavia Solva bergauf ging. Es wurden daher neue Verkehrsadern, vorerst vermutlich geringerer Ordnung, später vermutlich höherer, angelegt, die westlich entlang der Mur über Frohnleiten, Kalsdorf, Wildon und Flavia Solva (Wagna bei Leibnitz) nach Süden in den Raum Petavione (Pettau/Slowenien) und Celeia (Cilli/Slowenien) führten.

Durch die technischen Neuerungen (Achslenkung, Radring, Federung etc. aus Eisen) war dies auch im Rahmen der Transporte möglich, wobei die Lasten auf den Wagen (wegen der zweiten, lenkbaren Achse) erhöht werden konnten. Das wiederum würde zur Römerzeit die Zucht von stärkeren Transporttieren - besonders Wagen- oder Saumpferden - begründet haben, die heute noch in der Noriker-Rasse anerkannt ist. Diese - vormals „Schrittpferde“ genannt - hatten geringeren Vorwärtsdrang und waren als Arbeitspferde an das bergige Gelände im kühleren Alpengebiet angepasst. Sie werden auch heute noch als „Kaltblüter“ bezeichnet.⁵³⁾ Inwiefern der vermutliche Grenzfluss Mur damals schon zur Floß- bzw. Schifffahrt zumindest temporär nutzbar war, kann man derzeit nicht verifizieren; es ist jedoch zu Transportzwecken aufgrund der Einfachheit als gegeben anzunehmen. Das Entstehen von Flavia Solva bei der Sulm-Einmündung, einer Furt oder Brücke entlang der neuen Bewegungslinie (jenseits oder über eine Grenze?) könnte so seinen Ursprung haben.⁵⁴⁾ Durch den Transport des wichtigen Eisenerzes und anderer Versorgungsgüter hätte somit das *municipium* auch als Lager- und Umschlagplatz einen Sinn.

Das südliche Ostalpengebiet hat sich im Laufe der Zeit positiv weiterentwickelt. Mit der Großmacht im Süden - also Rom - bestanden gute Beziehungen. Wie schon erwähnt, verstanden es die Noriker, hochwertige Waren bzw. Qualität zu erzeugen. Zum Handel benötigte man vorerst Tauschwaren. Bald waren die Tauschgüter erschöpft, und somit war als Alternative der Weg zur Einführung des Geldes aufbereitet. Die Münzprägung galt auch als Zeugnis für die Ausübung politischer Macht. Es handelte sich dabei um Silbermünzen, die nicht für kleine Alltagsgeschäfte geeignet waren. Leute der wohlhabenden Oberschicht horteten wertvolle norische Münzen. Auch zur Entlohnung wurden sie verwendet sowie für den überregionalen Warenverkehr. Die wirtschaftlichen Grundlagen Noricums bildeten also „das norische Eisen, Salz, der Bergbau, die Eisenverarbeitung, die landwirtschaftlichen Produkte (Pferd, Rind, Schwein) und der

Handel mit anderen Gütern⁵⁵⁾ Grundzüge daraus seien für Noricum nur insofern erwähnt, als sie für ein Verstehen des Gesamtbildes in Bezug auf die Umfeldbedingungen von Noreia notwendig sind.

Überlieferungen

Dazu ist nochmals die spärlich vorhandene antike Literatur zu Hilfe genommen worden, darauffolgend müssen Veröffentlichungen in den einschlägigen Lexika, spezifische Kartographie und die zurzeit veröffentlichte Literatur über das Thema der Lokalisierung von Noreia herangezogen werden. All dies musste einer neuerlichen Beurteilung auch unter militärwissenschaftlichen Gesichtspunkten zugeführt werden. Die Primärquellen haben auf ihre Weise versucht, auf die „versunkene Hauptstadt“ des norischen Stammes hinzuweisen. Am bestimmtesten erschien wohl Caesar, weil er wie von einer allseits bekannten Stadt schrieb. Die genauesten und meisten Angaben machte Strabon mit der Entfernungsangabe und weiteren Beschreibungen; ihn in Verbindung mit der Tabula wirklich zu verstehen und sich mit allen damaligen Gegebenheiten zu Recht zu finden, könnte eine detaillierte Lösung ermöglichen. Als Zusammenschau durften die Aussagen gerundet und zeitlich gereiht festgehalten werden – sofern diese sich irgendwie auf Noreia beziehen:

1. Noreia hatte eine vorbildhafte Befestigung, die bei anderen Gemeinschaften „norisch“ genannt wurde (Asellio etwa 100 v.Chr.),⁵⁶⁾
2. eine urbs Noreia befindet sich in Gallien (Asellio etwa 100 v.Chr.),⁵⁷⁾
3. wurde von den Boiern vergeblich belagert (Caesar etwa 50 v.Chr.),⁵⁸⁾
4. eine polis namens Noreia (Strabon etwa 30 v.Chr.),⁵⁹⁾
5. 1.200 Stadien alpenflussaufwärts von Aquileia entfernt (Strabon etwa 30 v.Chr.),⁶⁰⁾
6. mit Goldwäschen und Eisengruben (Strabon etwa 30 v.Chr.),⁶¹⁾
7. hoch in den Alpen gab es in Noricum Kastelle (Vergil etwa 20 v.Chr.),⁶²⁾
8. Noreia ist bei den Tauriskern untergegangen (Plinius etwa 70 n.Chr.),⁶³⁾
9. Carbo verlor in Noricum gegen die Kimbern (Strabon etwa 30 v.Chr. und Appian etwa 140 n.Chr.),⁶⁴⁾
10. Carbo war (auf die Schlacht bezogen) an einem „besonders“ engen Alpenpass, von wo er den Kimbern (Richtung Noreia) entgegengog (Appian etwa 140 n.Chr.).⁶⁵⁾

Diese Angaben sind keine Lösung, aber als wichtigstes Korrektiv mit einzubeziehen. Zusätzlich muss festgehalten werden, dass diese Informationen auf heute bezogen aber auch einige Widersprüche bergen. Einerseits gibt es keinen Flusslauf, an dem man etwa 220 km hinauffahren kann,⁶⁶⁾ und andererseits war zuvor der Stamm der Tauriskern⁶⁷⁾ auf die Zeit des Untergangs von Noreia bezogen selbst schon untergegangen bzw. in den Norici aufgegangen. Unter den Norikern stellte man sich zumindest ein Alpenvolk vor, das neben den Tauriskern auch noch andere Stämme integrierte.⁶⁸⁾

Die Lokalisierung der Tauriskern ist auf die Zeit von Noreia hin auch nicht genau verifiziert, da eine Informati-

on⁶⁹⁾ von Plinius besagt, dass nur ein Berg oder Höhenzug, der mons Claudius, die Skordisker und Tauriskern getrennt habe.⁷⁰⁾ Sie sollen aber als zeitweilige südliche Nachbarn der Noriker einen Bereich um Emona und Nauportus sowie die Ocra-Hochebene integriert haben. Tauriskern könnten gemäß Plinius auch alle Bewohner genannt worden sein, die etwa vom heutigen Brenner bis etwa zum Schoberpass das Tauerngebiet bewohnten,⁷¹⁾ bevor die Noriker „[...] quondam Tauriskern, nunc Norici [...]“⁷²⁾ und Noreia an Wichtigkeit, Stärke und Größe zugenommen haben. Die Nennung Νύραξ πόλις Κελτικὴ (Nyrax, keltische Stadt) durch Hekataios von Milet⁷³⁾ wurde nicht näher beleuchtet, da die Gleichsetzung mit Noreia trotz gewisser Logik sprachwissenschaftlich noch nicht bestätigt ist. Eine Wegbeschreibung dorthin oder gar die Angabe von Himmelsrichtungen samt Entfernungen fehlen.

Lexikographie

In ihr sind die gängigsten Nachschlagewerke behandelt worden, auf die Historiker der Alten Geschichte und Altertumskunde grundsätzlich zurückgreifen (die Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaften,⁷⁴⁾ das Reallexikon der germanischen Altertumskunde,⁷⁵⁾ der Neue Pauly⁷⁶⁾ und das Lexikon zur keltischen Archäologie⁷⁷⁾). Die Veröffentlichungen darin entsprachen dem jeweiligen, damals aktuellen Stand. Alle Autoren haben darin sicherlich versucht, nicht nur Fakten aufzuzählen, sondern auch Anregungen zu schaffen, um einen Fortschritt bei einer fallweisen Lokalisierung zu ermöglichen.⁷⁸⁾ Natürlich wurde auch auf bekannte Umfeldbedingungen und die zugehörigen, bekannten geographischen Bestimmungen eingegangen.

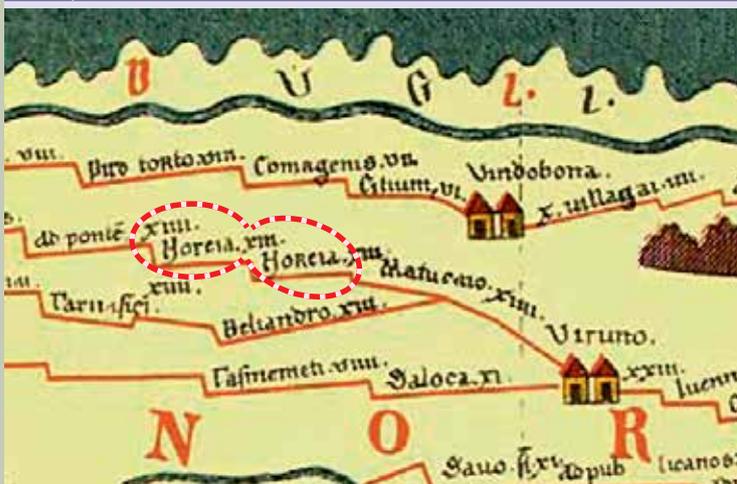
Die sich unterscheidenden, manchmal sogar widersprüchlichen Angaben der verschiedenen Autoren zu unterschiedlichen Erscheinungszeiten erleichtern jedoch die Lokalisierung nicht, sondern lassen weiterhin viel Spielraum für ausgeschweifte Überlegungen. In keinem der behandelten Lexika wurden militärtaktische oder militärtopographische Überlegungen behandelt oder aufgezeigt. Auf die Zeitenwende bezogene Klimabedingungen fehlten ebenso. Damit sind sie für eine Miteinbeziehung zu dieser Lokalisierung natürlich nur sehr gering hilfreich.

Somit durfte festgestellt werden, dass die Aussagen in den fachspezifischen Lexika für die Festlegung des Standortes von Noreia neue Hypothesen eröffnen,⁷⁹⁾ teilweise unbestätigte Ausschlüsse nennen,⁸⁰⁾ aber keine nachvollziehbare Lösung anbieten. Es wird der Eindruck hinterlassen, dass ein Suchen nach einem oppidum/einer urbs eher im zentralkärntnerischen Raum anzunehmen wäre, da oft eine Nähe zu Virunum bekräftigt wird, was eigentlich nicht nur auf die Angaben auf der Tabula Peutingeriana zurückzuführen sein könnte. Eine detaillierte militärwissenschaftliche Untersuchung war aber bis dato ausständig und erschien immer mehr als dringend notwendig, um diesen wichtigen Aspekt in den neuen Lokalisierungsversuch mit einzubringen!

Kartographie

Dabei sind die gängigsten Kartenwerke behandelt worden, auf die Historiker der „Alten Geschichte und

Abb.2 Ausschnitt der Tabula Peutingeriana Segment V 1 und 2



Quelle: http://www.hs-augsburg.de/~harsch/Chronologia/Lspost03/Tabula/tab_pe05.html Gestaltung: Redaktion ÖMZ / Stefan Lechner

Altertumskunde“ grundsätzlich zurückgreifen können. Obwohl die Frage nach der Lokalisierung von Noreia schon etwa 500 Jahre alt ist, gibt es nur wenige relevante Kartenblätter oder Atlanten, die diesen Ort eingezeichnet haben. Die aufzählenden Itinerarien Antonini beinhalten Noreia nicht mehr und brachten für diese Thematik nicht viel. Ebenso war in alten Beschreibungen (Mittelalter bis frühe Neuzeit) nichts Bezugnehmendes darüber zu entdecken. Die jeweiligen Veröffentlichungen beinhalteten die auch schon alten kartographischen Lokalisierungen zwischen Drau und Mur.

Die Tabula Peutingeriana (Tab. Peut., Tabula), eine spätantike Darstellung, war ursprünglich eine Pergamentrolle, die 675 cm lang und etwa 34 cm breit war und den Bereich von den britischen Inseln bis nach Zentralasien abdeckte. Conrad Celtis, 1459-1508, Humanist und Dichter, hat sie vermutlich um 1493/94 in einem Nachlass wiederentdeckt. Sie soll auf den römischen Geographen Castorius (4. Jh. n. Chr.) zurückgehen⁸¹⁾ und im Mittelalter kopiert worden sein. Das heutige UNESCO-Weltdokumentenerbe ist nach dem Augsburger Conrad Peutinger benannt. Es stellt das römische Straßennetz in vermutlich zwölf Segmenten dar, das ähnlich einem heutigen Liniennetzplan⁸²⁾ als eine stilisierte Karte zu betrachten ist. Die Urquelle bzw. spätantike Version der Tabula scheint auch als Militärkarte Verwendung gefunden zu haben. Die Abstände der Straßenstationen betragen meist um die 20-30 km (13-23 mp, römische Meilen), was einen Tagesmarsch⁸³⁾ für einen antiken militärischen Verband - samt Auf- und Abbau eines Marschlagers - bedeutet hätte. Durch die Haken zwischen den „Straßenstationen“ (und diversen Vignetten) bzw. den eingetragenen Abständen wären militärische Verbände zeitlich planbar geworden, was bedeutet, dass vermutlich ein erstes „Kraft-Zeit-Raum - Kalkül“⁸⁴⁾ hätte gezogen werden können.

Militärische Kartographie ist heute noch - wie vermutlich auch damals - die genaueste aller vergleichbaren Kartographien, sofern ihr nicht heute unmittelbar zur Verfügung stehende Satellitenbilddaufnahmen den Rang streitig machen. Diese Karte gilt es später mit dem beurteilten Gebiet bezogen auf die Entstehungszeit in Einklang zu bringen, richtig zu lesen und zu verstehen. Sie zeigt in

einer Entfernung von 27 mp ab der zu ihrer Zeit nominierten Hauptstadt Virunum eine Station Noreia, wirft aber gleichzeitig eine bis heute nicht eindeutig geklärte Frage auf. Denn die Karte zeigt 13 mp nach Noreia nochmals einen Ort gleichen Namens.⁸⁵⁾

Die Schreibweise von Noreia in der Tabula ist unterschiedlich, und das ist als sichere Tatsache anerkannt worden. Bei der auf der Tabula einzigartigen, aufeinanderfolgenden Dublette von Noreia könnte ihr gerade wegen dieser zusätzlichen Besonderheit eine ganz besondere, nämlich unterschiedliche Bedeutung zustehen („superior/interior“, „Groß-/Klein-“, „Ober-/Unter-“, „Nord-/Süd-“, „Alt-/Neu-“ etc.). Schon deshalb darf angenommen werden, dass das hintereinander geschriebene Noreia bewusst zweimal verzeichnet wurde. Karten

waren im Mittelalter selten, also waren Kartographen damals wie heute besonders der Genauigkeit verpflichtet. Es entbehrt jeglicher Grundlage, warum jemand einen Fehler auf Pergament hätte belassen sollen, wenn es ein Einfaches gewesen wäre, diesen nach dem fallweisen Korrekturlesen z.B. durch Abschaben zu eradieren und danach problemlos zu verbessern. Die homonymen „Straßenstationen“ erlauben verstärkt die Annahme, dass in deren Nähe (eben zwischen Virunum und Ovilavis) gegebenenfalls Noreia zu suchen bzw. ein Heiligtum der Noreia anzunehmen ist.⁸⁶⁾

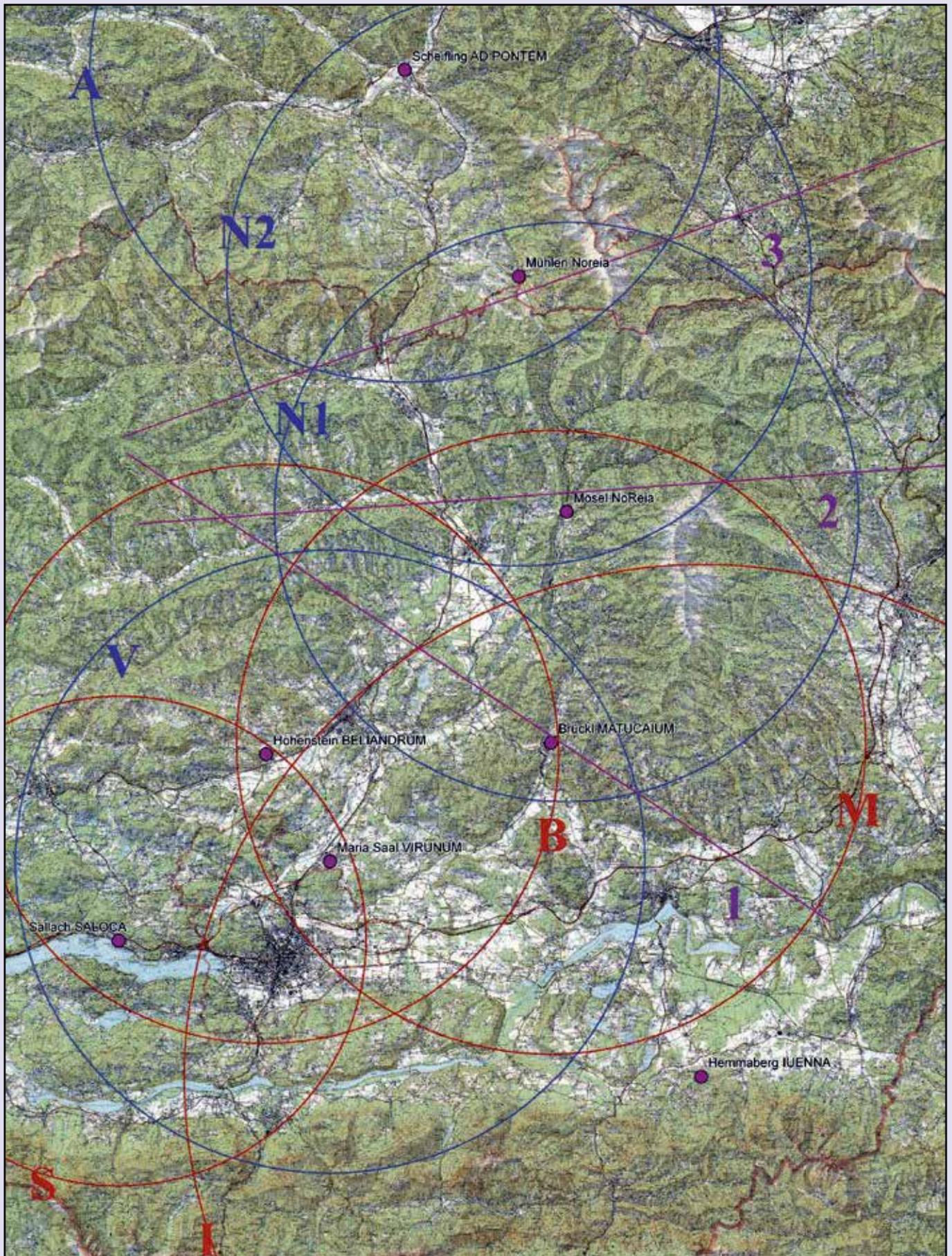
Bei einer Korrektheit der so genannten Noreia-Dublette bedeutet das, dass sich Noreia auf einem Gebiet von etwa 20 mal 7 km mit Wohn-, Werkstätten-, Schürf- und Schutzbereichen befunden haben könnte. Die Größe der urbs/des oppidum ist damit aber nicht gleichzusetzen. Der Annahme, dass Noreia eine Hauptsiedlung samt einem langgezogenen, zu schützenden Abbaugelände im Görttschitztal mit zwei (darauf bezogenen) „Straßenstationen“ gewesen sein könnte, wurde von keinem Wissenschaftler widersprochen. Die Tabula gilt als Primärquelle und ist das älteste, vermutlich einzige mittelalterliche Kartenwerk, wo der gesuchte Ort, nämlich Noreia, vermerkt ist.⁸⁷⁾ Durch die genaue Lokalisierung der „Post- bzw. Straßenstationen“ wäre vermutlich auch die Lokalisierung von Noreia möglich. Fest steht, dass eigentlich der Raum um Emona durch die als korrekt anzunehmenden Einzeichnungen im steirisch-kärntnerischen Grenzraum ausgeschlossen werden kann, was dadurch stark für eine Lage nördlich von Virunum (gemäß Tab. Peut.) spricht. Somit war eine Abstimmung bzw. geometrische Konstruktion der Tabula mit dem Gelände zumindest als ein unterstützendes Zwischenergebnis zu versuchen.

Forschungen

Nach den bis jetzt besprochenen Quellen wenden wir uns nun den bisherigen Forschungshypothesen zu. Dazu wurden Gerhard Dobesch, Franz Ertl, Paul Gleirscher, Karin Haas-Trummer, Franz Miltner, Robert Porod, Marijeta Šašel Kos, Walter Schmid, Stefan Seitschek, Gottfried Somek, Karl Strobel, Klaus Tausend und Otto

Abb.3

Konstruktion der Straßenstationen im Görttschitztal



Quelle: Stradner, Reinhard (2012): NOREIA. Ein neuer Ansatz zur Lokalisierung des norischen Stammeszentriums. Graz, S. 81.

Gestaltung: Redaktion ÖMZ / Stefan Lechner

Helmut Urban näher beleuchtet. Alle besprochenen Wissenschaftler und Autoren haben auf ihre Weise versucht, die „versunkene Hauptstadt“ des norischen Stammes zu finden, oder zumindest festgestellt, dass diese Lösung noch immer aussteht. Wie nahe sie einer etwaigen Lage des Ortes gekommen sind, steht aber auch nicht fest, da eine Verifizierung noch nie stattgefunden hat. Somit war eine wissenschaftliche Zufriedenheit darüber noch immer nicht eingetreten. Mancher glaubte, dass Noreia auf der Gracarca zu finden wäre, ein anderer vermutete es am Gipfel des Magdalensberges, ein weiterer wiederum wollte es bei Katsch an der Mur oder bei Pöllau (im Raum südwestlich Neumarkt) suchen. Die Nähe von Virunum wie auch von Feistritz-Paternion wurde ebenso damit bedacht. Strobel erklärte gleich drei unterschiedliche - und damit eigentlich keine wirklich ernst zu nehmende Möglichkeit. Jeder folgerte unterschiedlich aus den Aussagen der diversen Quellen und addierte zu diesen vermutlich auch seine subjektiven Wünsche. Auf die militärischen Aspekte wurde viel zu wenig oder eigentlich gar kein Augenmerk gelegt. Diese würden jedoch erst die Grundlage eines verteidigbaren, autarken oppidums oder einer urbs und somit einer guten Möglichkeit zur weiteren Entwicklung eines Stammes bieten, respektive geboten haben.

Zwischenstand

Es sollten nicht nur die Quellen, die zu findenden wissenschaftlichen Aussagen in den gängigsten Fachlexika, sondern auch die bekanntesten Wissenschaftler und Autoren zur speziellen Problematik der Lokalisierung von Noreia beleuchtet werden. Militärwissenschaftliche Erkenntnisse oder operative bzw. taktische Beurteilungen fehlten. Das vorher kühlere Klima Europas erwärmte sich während der Römerzeit um durchschnittlich 1°-2° Celsius.⁸⁸⁾ Somit wurde nicht mitbedacht, dass die noch größeren oder heute nicht mehr vorhandenen Gletscher stärker schmolzen. Die Wassermengen ließen die Wiesen in den Tallagen versumpfen und Auen entstehen. Die Alpenpässe wurden besser passierbar, und der Norden wurde für römische Expansionen interessant. Die Weinrebe wurde also nicht nur aus Liebe zum Getränk im Gebiet des heutigen Österreich durch die Römer heimisch.

Die Tabula stellte eine Quelle höchster Wichtigkeit, wenn nicht gar die wichtigste „schlechthin“ dar und wäre nach einer Homogenisierung mit dem Gelände nachzukonstruieren. Die Doppelnennung von Noreia ist als korrekt anzunehmen. Es wurde auch kein neuerer Versuch unternommen, die beiden „Straßenstationen“ der Tabula geländemäßig zu lokalisieren und in deren etwaiger Mitte das oppidum zu suchen. Selbst bei einem Fixpunkt von St. Michael im Zollfeld (Virunum) und einem zweiten bei Scheifling-Lind (Ad Pontem)⁸⁹⁾ würde ein maximaler Zwischenabstand von 54 mp, also 80,028 km, die Lokalisierungsmöglichkeiten beidseitig begrenzen. Auch so ein Versuch wurde nicht unternommen oder wäre gar dokumentiert.

Zur Vollständigkeit muss angemerkt werden, dass aufgrund der fehlenden relevanten Aussagen bezüglich einer Lage von Noreia eine Besprechung der im Einflussbereich aktuell gefundenen Meilensteine⁹⁰⁾ leider nicht

nützlich ist. Sehr wohl konnten einige Erkenntnisse über kulturelle oder gesellschaftliche Umfeldbedingungen gemacht werden. Das „kleinste gemeinsame Vielfache“ wurde kaum vollzählig getroffen und eine fundierte zivile Beurteilung der Gesamtproblematik ist ebenso ausständig geblieben. Selbst im kürzlich erschienenen „Lexikon der keltischen Archäologie“ ist bezüglich der mehrmaligen Lokalisierung von einem Noreia ein Widerspruch enthalten; es soll zumindest zwei Noreias gegeben haben.⁹¹⁾ Eine chronologische Erklärung dafür mag zwar möglich sein, aber es fehlen wieder militärwissenschaftliche Beurteilungen. Die Wahrscheinlichkeit einer Lage Noreias im Kärntner Raum dürfte eher gegeben sein. Es war ein trauriger Stillstand eingetreten.

Objekt

Gesucht wurde ein Noreia, eine gallische urbs bzw. ein keltisches oppidum,⁹²⁾ das zu seiner Zeit vorbildhaft war!⁹³⁾ Vermutlich war es die „Hauptstadt“ - der wichtigste Ort - des Regnum Noricum. Später, im Rahmen der römischen Provinz, entwickelte sich daraus vielleicht auch Virunum, das seine Lage verändert haben wird. Von keinem antiken Schriftsteller wurde berichtet, dass ein oppidum Noreia „zerstört“ worden wäre. Somit mussten eigentlich nur einige vorrömische urbes/oppida betrachtet werden, um mögliche Vergleiche zu gewährleisten.

Bei einem Vergleich mit anderen oppida ist davon auszugehen, dass kleine Ansiedlungen meist in der Nähe von größeren auch aufgrund des Schutzbedürfnisses lokalisiert waren, die nicht nur den Wohn- und Lebensbereich, sondern auch den Arbeitsbereich (Handel und Gewerbe) umfassten. Meistens sind auch neue Ansiedlungen auf dem Gebiet von alten, zumindest angelehnt an diese, errichtet worden oder sie haben sich schlicht vergrößert. Sofern etwas mit dem Raum Noricum in Verbindung zu bringen ist, war das der Abbau von Erzlagerstätten, die natürlich nach dem Auffindungsort, ihrer Ergiebigkeit, den Förder- bzw. den Abbaumöglichkeiten, ihrem Handelswert und der notwendigen zugehörigen Infrastruktur (Holz für Köhlereien, Wasser zum Betrieb von Schmieden, Transportmöglichkeiten etc.) bestimmt wurden.

Die größeren Ansiedlungen bedurften eines Verteidigungssystems. Dazu gehörten ein geschaffenes Wallsystem an den Abhängen, ein murus gallicus bei benachteiligten bzw. schwächeren Bereichen als besserer Eigenschutz und ein flankierendes Einsatzprinzip samt Anwendung der militärischen Führungsgrundsätze.⁹⁴⁾ Oppida/urbs durften als wichtige Errungenschaft eines Stammes angesehen werden, die es unbedingt zu erhalten, gegen feindliche Angriffe oder Übernahmeveruche zu verteidigen und zu beschützen galt. Wegen des wichtigen Handels mit Rom waren vermutlich fallweise römische Truppen zur notwendigen Durchsetzung der römischen Interessen in der Nähe.⁹⁵⁾ Sie überwachten wertvolle Warenlieferungen und sorgten für deren Schutz - waren aber auch die „Faust im Nacken“!

Nebenbei hat sich öfters gezeigt, dass die römische Kampfführung anfangs nur auf offenem Gelände funktionierte. Vermutlich bei Noreia, in Arausio, vor Gergovia

und im Teutoburger Wald (bei Kalkriese), wo es kaum oder kein Normgelände zum überschaubaren Kampf gab, das einer römischen Kriegsmaschinerie Überlegenheit geboten hätte, haben selbst römische Truppen gewaltige Niederlagen hinnehmen müssen.

Durch das Anlegen der oppida auf markanten Höhenrücken musste ein Angreifer samt Ausrüstung immer erst nach oben und dann erst dort kampfkraftig zum Einsatz gebracht werden. Das erforderte einen überdurchschnittlich großen Kraftaufwand. Oben war grundsätzlich für einen Verteidiger eine weitreichende Beobachtungs- und Verbindungsmöglichkeit gegeben. Vorbereitete Gräben und Sperren waren bei einem Angriff meist auch noch zu überwinden. Der Nachteil für die oppida war die Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln, was Caesar durch die innere Kontr-Umwallung Alesias beflissen ausnutzte. So ein Nachteil könnte wahrscheinlich in Noreia durch eine besonders große Ausdehnung des oppidum-Areals bzw. durch Anlehnung an eine Gebirgsflanke wettgemacht worden sein.

Ein Forschungsproblem in Bergbaugebieten stellt die Tatsache dar, dass einerseits durch den Tagbau die eigene Geschichte abgegraben sowie vermutlich unkontrolliert verbraucht wurde (Taubgestein, Schlacken etc. fallweise in etwaige Verteidigungssysteme eingearbeitet) und andererseits für Palisaden und Häuser kaum Steinmauern (vielleicht wenige Fundamente), eben meist nur Holz verwendet wurde. Eine Ausnahme hierzu bildet der murus gallicus, in dem Gestein und Holz zu einem in sich verflochtenen, vermutlich verdichteten Verteidigungswerk verbaut wurden.⁹⁶ Das gesuchte Noreia muss zumindest ähnliche, aber grundsätzlich bessere militärische Voraussetzungen als vorbildliches castellum/oppidum gehabt haben. Somit sollte es mit ähnlichen Voraussetzungen, aber besser, vielleicht zusätzlich mit der Möglichkeit einer logistischen Autarkie, zu suchen sein.

Einige militärtaktische Voraussetzungen sprechen im Bereich zwischen Mösels und dem Raum Mühlen, im Nahbereich eines von Walter Schmid fälschlich festgelegten Noreias, mit einem Zentrum im Bereich Hüttenberg dafür, dass sich dort in der Nähe - vielleicht auf halbem Weg - doch das gesuchte Noreia befunden haben könnte. Durch die Änderungen von Straßenführungen kamen Ungereimtheiten zustande, die später nur mehr schwer (eben z.B. über die Chronologie) zu klären waren. Auf längere Zeit hin betrachtet war man Noreia, das durch den norischen Stahl und das gelieferte Gold eine logistische Grundlage für die beginnende Expansion des Imperium Romanum darstellte, zu „ewigem“ Dank verpflichtet.

Ein norisches oppidum sollte sich dort befunden haben, wo das Erz abgebaut, der Handel abgeschlossen wurde und die adeligen Herren wohnten. Rundherum waren die Abbaugruben samt der Wohnbauten ihrer Arbeiter. Somit darf einmal als ein Zentrum ein Großraum um Hüttenberg angenommen werden. Ein Schutzbereich würde dann etwa 13 km nördlich von Mösels geendet haben, wohin aus Norden ein zweiter, verteidigbarer Eingang in diesen Bereich geführt haben könnte. Diese topographische Besonderheit mag auch als Grund für eine zweite Nennung von Noreia gesehen werden. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass man Noreia von Norden oder von Süden her erreichen

konnte. Die alte Bewegungslinie führte vermutlich über das Görtschitztal zu den Abbaugebieten (Eisen, Silber etc.) auch jenseits der Mur (möglicherweise auch über Ober- und Unterzeiring) folglich über den Tauern weiter nach Trieben und über das Ennstal weiter nach Norden.

Die Frage, ob es eines oder mehrere Noreias gab, galt es bei allen Widersprüchen vorrangig zu klären; die Annahmen durften in sinnvollen Einklang gebracht werden, um daraufhin eine gültige Aussage zu treffen; es gab zwar:

1. die beiden Bezeichnungen („Straßenstationen“) auf der Tabula,⁹⁷
2. die Ortschaft Noreia, ehemals St. Margarethen am Silberberg (Schmid⁹⁸),
3. die „Poststation“ im Raum Wildbad Einöd (Schmid⁹⁹),
4. die Annahme bei Feistritz/Paternion (Miltner¹⁰⁰),
5. die Annahme bei Emona (Strobel¹⁰¹), Šašel Kos,¹⁰² Scherrer¹⁰³),
6. die Annahme auf der Gracarca (Gleirscher¹⁰⁴),
7. die Überlegungen von weiteren Wissenschaftern [z.B. Virunum (Pichler¹⁰⁵), Magdalensberg (Urban¹⁰⁶), Friesach (Artner¹⁰⁷), ...] und Autoren bzw. Hobby-Historikern [z.B. bei Neumarkt (Stockinger,¹⁰⁸ Pausch¹⁰⁹), bei Semlach (Ertl¹¹⁰), ...],
8. aber nur einen Ort, den es als das oppidum/die urbs zu lokalisieren galt.

Auch wenn die Fundstücke, in die der Name Noreia eingemeißelt ist, in verschiedenen Gebieten gefunden wurden, so befinden sich doch die Fundorte mehrheitlich auf heute österreichischem Staatsgebiet bzw. jenem des damaligen Regnum Noricum oder der römischen Provinz Noricum.¹¹¹ Die Nennungen beziehen sich hauptsächlich auf die Stammesgöttin und sind leider nicht zur detaillierten Lokalisierung der ehemaligen „Hauptstadt“ geeignet. Wenn es mehrere Orte namens Noreia gegeben haben möge, dann waren sie zumindest in der Zeit der Vorgängerkarte der Tabula nicht erwähnenswert. Ein weiteres Noreia, womöglich mit Vignette, scheint auf der gesamten Tabula nicht auf - wäre somit also auch nicht wichtig gewesen. Noreia war zur Zeit der Vorgängerkarte der Tabula bereits untergegangen.¹¹² Die Räume bei Emona, bei Feistritz/Paternion, auf der Gracarca und Virunum selbst¹¹³ haben sich als Noreia aus unterschiedlichen Gründen ausgeschlossen. Walter Schmid's „Poststation“ bei Wildbad Einöd führte zusätzlich zu ihrem Zweck aufgrund ihrer geographischen Lage und der zeitlichen Faktoren eher auf den Schlachtort bzw. auf einen Ort des Gedenkens als auf die Lage der gesuchten urbs/oppidum vor Ort zurück. Die Räume um Friesach, Neumarkt, St. Margarethen am Silberberg und Wildbad Einöd befinden sich im später zu beurteilenden Nahbereich und sind integriert. Es vermehrte sich der Glaube, dass Noreia in der Nähe von Emona gelegen haben solle;¹¹⁴ als Fakt jedoch blieb Caesars Angabe, der diese über Noreia so gemacht hat, dass sie wie von einer allseits bekannten „Stadt“ und zumindest zu seiner Zeit von nur einer „Stadt“ geklungen hat. Dies traf bei seiner Erwähnung vom oppidum Alesia¹¹⁵ ebenso zu! Hauptstädte gibt es eigentlich nur einmal, und wenn man beispielsweise von Wien spricht, dann meint man auch das weltweit als einzigartig bekannte Wien in Österreich - und nichts an-

deres! Und das bedeutete wiederum, dass es galt, in Bezug auf das oppidum nur ein Noreia zu suchen - und zwar die Hauptniederlassung der Norici im Regnum Noricum, die es auch wert war, als ein Befestigungsvorbild für andere oppida gedient zu haben.

Chronologie

Die „Hauptstädte“ Noricums, Noreia, Virunum 1 (Berg-) und 2 (Tal-), wurden auch auf die Zeit bezogen schon teilweise behandelt. Dabei wurde angemerkt, dass die Region Noreia zwischen Semlach und Neumarkt sehr gut fassbar sei.¹¹⁶⁾ Später ist dann wohl (Berg-) Virunum als Handelskolonie (colonia) gegründet worden, aus dem dann wohl das municipium (Tal-) Virunum hervorging bzw. dieses ablöste. Im Vergleich sei der noch genauer zu beurteilende Großraum Hüttenberg miteinbezogen. Teurnia, das im viel späteren römischen Noricum Mediterraneum aufgrund von Kriegshandlungen zur vorübergehenden „Hauptstadt“ avancierte, oder Ovilavis, die spätere Hauptstadt von Noricum Ripense, sind für diese Lokalisierung nicht zu berücksichtigen. Zu welcher Zeit ist was über die Gebiete knapp beim damaligen Erzabbauzentrum bekannt? Im Überblick bezogen auf den Faktor „Zeit“ darf festgehalten werden, dass als wichtigster Zeitraum für die in Frage kommenden Gebiete das 1. Jh. v.Chr. angesehen werden darf, da Noreia gerade in der ersten Hälfte vermutlich seinen höchsten Entwicklungsstand aufweisen konnte. Somit sind für eine folgende Beurteilung (eventuelle Suche) die zeitbedingten Faktoren und technischen Voraussetzungen dieses Zeitabschnitts heranzuziehen.

Lokales

Neue Grenzen orientierten sich, auch in der Antike, fast immer schon an bestehenden.¹¹⁷⁾ Es ist bekannt, dass keltische Stammesgrenzen eingehalten, gegenseitig respektiert und verteidigt wurden.¹¹⁸⁾ Wie noch im heutigen Schottland war die Gemeinschaft in Stämme (gebietsabhängig bis etwa 50.000 Personen) aufgeteilt, wobei diese wiederum Täler oder andere natürlich abgegrenzte Gebiete umfassten. Das Land war kein Einzel-, sondern Stammesbesitz. Mit größter Wahrscheinlichkeit lässt sich der Name der (heutigen) Mur auf einen so genannten Grenzfluss (Bedeutung von Mauer, Wall etc.) hin zurückverfolgen. Die Mürz (kleine Mur) hätte klimabedingt als Oberlauf der Mur angenommen werden können und wäre im Raum des Mons Cetium entsprungen.¹¹⁹⁾ Früher könnte der Oberlauf der Mur Noarus geheißten haben und nach Einmündung in die Mur ein pannonischer Grenzfluss zu Noricum gewesen sein.¹²⁰⁾ Dieser könnte sich aus seiner Namensgebung erklären, der vermutlich mitsamt seinen Zuflüssen, gemeinsam mit dem Bergbau und der Göttin auf das keltische, vorrömische Regnum Noricum hinweist.¹²¹⁾ Im Groben umfasste also das frühe Noricum das Zuflussgebiet um die heutige Mur/Steiermark, später dann auch um die unterkärntnerisch-slowenische Drau. In der Provinz Noricum hatten eigentlich sehr lange Zeit keine römischen Legionen ihren fixen Garnisonsort.

Bevor man sich auf die Suche nach Noreia gibt, muss man den geographischen Bereich festlegen, wo man

es suchen soll. Die Karawanken stellten schon immer eine schier unüberwindbare Grenze zwischen Nord und Süd dar. Dies deutet eher auf eine Lage von Noreia im Zentralgebiet von Noricum hin, also auf eine Position nördlich der Karawanken. Demgegenüber halten Karl Strobel,¹²²⁾ Marjeta Šašel Kos¹²³⁾ und Peter Scherrer¹²⁴⁾ die Lage von Noreia auch im Großraum von Emona, also südlich der Karawanken, eher für möglich, da sich diese auf die Schlacht, eine Taurisci-Lokalisierung bzw. den im Savetal gewählten Marschweg der Kimbern von der Skordiskern herauf beziehen soll. Nichtsdestotrotz war Noreia auf der Tab. Peut. nicht im Raum von Emona eingezeichnet, weder als „Straßenstation“ noch als Ansiedlung mit Vignette. Noreia ist jedoch zwischen Virunum (Raum Klagenfurt) und Ovilavis (Raum Wels) eingetragen - sogar zweimal. Ein Bergbauzentrum für Gold bzw. Eisenerz ist südlich der Karawanken (Kalkgestein) auch nicht gegeben, wo hingegen nördlich davon in den Zentralalpen (Urgestein) mehrere Gebiete dafür in Frage kamen.¹²⁵⁾ Da die Gründe für eine nördliche Lage stark überwogen haben, war daraus der Schluss zu ziehen, dass sich das gesuchte Noreia nur nördlich der Karawanken, also in den östlichen Zentralalpen, befand. Dafür darf ein Raum nördlich von Klagenfurt angenommen werden.

Nimmt man die Suche in den hauptsächlich aus Urgestein bestehenden Zentralalpen auf, kann man nun eine weitere Bestimmung zur Eingrenzung des gesuchten Gebietes vornehmen. Als Voraussetzung darf die Tabula als „älteste Landkarte“ dienen. Eine Suche nach Noreia südlich des Wörthersees ist nicht logisch und erscheint somit als falsch. Nördlich davon galten St. Michael im Zollfeld bzw. Maria Saal (Virunum) und Scheifling-Lind (Ad Pontem) als Fixpunkte. Dazwischen war nun auch Noreia zu suchen! Dafür wie auch für die Angaben auf der Tabula sind noch die guten alten Gepflogenheiten, die sich entfernungsmaßig für den durchschnittlich trainierten Menschen bis heute nicht wesentlich verändert haben, zu berücksichtigen.¹²⁶⁾ Grundsätzlich war das Reisen zu Fuß die billigste, aber auch die langwierigste Methode. Das bedeutete, dass man gerade aus diesem Grund die Wege so kurz und einfach wie möglich wählte. Wenn sich irgendwo die Möglichkeit zur Nutzung eines Wasserwegs auftat, wird man sie gewählt haben.¹²⁷⁾ Lastentransporte fanden meist auf Fuhrwerken statt, die nur fallweise von Pferden gezogen wurden. Das Reisen zu Fuß verlor später etwas an Bedeutung und verringerte sich aufgrund der stärkeren Pferde, der neuen Wagentechnik und der besseren Straßen. Nun waren mehr als doppelt so große Tagesdistanzen (nun etwa 40-80 km) zu Pferd ohne bzw. mit (Reise-) Wagen möglich, und vorher genormte Karten fielen nicht mehr so ins Gewicht. Zu einer Beurteilung (Analyse) nördlich der Karawanken boten sich als Bewegungslinien drei Varianten ausgehend von Virunum in Richtung Murtal an:

1. das Glan-, Gurk- bzw. Olsatal,
2. das Lavanttal und
3. das Görttschitztal

Ad1.) Sowohl das Glantal als auch das Gurktal muss man sich um die Zeitenwende und davor wie ein morastiges, abwechslungsweise trockenes, aber auch versumpftes Überschwemmungsgebiet¹²⁸⁾ der heutigen

Gurk und der Glan vorstellen, wobei dafür grundsätzlich das Zollfeld in gewissen Teilen auch so zu beurteilen wäre. Die Anlage einer Bewegungslinie mit halbwegs festem Untergrund über das Krappfeld bis in den Raum des Murtales - dann weiter bis an die Donau - erscheint länger, umständlicher und trifft nicht das Erzabbaugebiet sowie das Zentrum dafür. Bewegungslinien (Wege, Pfade etc.) wurden damals aufgrund der Bodenbeschaffenheit meist am halben Hang geführt, der im südlichen Bereich eher fehlt. Querverbindungen nach Osten gibt es in der Gegend nur über Guttaring und St. Veit. Die Entfernung für einen damals meist getätigten Fußmarsch dürfte zu weit bzw. aufgrund des Bodens viel zu beschwerlich gewesen sein. Sollte eine offene Ebene bei Friesach zumindest teilweise festen Untergrund geboten haben, so wäre dort für ein fallweises oppidum am Friesacher Burgberg ein zu mächtiger Feindansatz (vermutlich mehr als zehn Legionen) möglich gewesen. Die Weiterführung der Bewegungslinie in das Murtal (Raum Scheifling) über das Olsatal und den Neumarkter Sattel ist im nördlichen Teil etwas umwegig und nach Wildbad Einöd am engsten (vermutlich auch am gefährlichsten).¹²⁹⁾ Dieser Bereich wäre aber aufgrund der Enge und des steilen Angeländes für eine Kampfführung als besonders unterstützend und vorteilhaft zu beurteilen. Somit ist dieser Bewegungslinie zu dieser Zeit noch nicht der Vorzug zu geben; das ändert sich erst mit der Einführung keltischer Wagentechnik und den stärkeren, größeren Pferden (Noriker-Rasse) etwa ab der Zeitenwende. Durch die Klimaerwärmung und den effizienten Bau von Straßen (schon vor der Zeit Caracallas) sowie deren Schutz wurden die technischen Neuerungen und Weiterentwicklungen noch besser genützt.

Ad2.) Auch die Bewegungslinie durch das Lavanttal und seine Weiterführung in Richtung Murtal-Aichfeld wäre vor etwa 2.000 Jahren eine Möglichkeit gewesen, um nach Norden zu gelangen. Es war und ist jedoch der weiteste Weg in das Murtal. Die Talführung ist breit, und ein Anstieg über den Obdacher Sattel wäre vermutlich mit geringerem Kraftaufwand zu bewerkstelligen gewesen. Die Lavant führte vermutlich aufgrund des größeren Einzugsgebietes mehr Wasser - und bildete vielleicht sogar Seen - als die Görtschitz. Es sind zusätzlich aber ähnliche Ausschließungsgründe wie im Glan-, Gurk- und Olsatal vorhanden, und das Tal trifft nicht auf den gewünschten Raum um Scheifling-Lind. Das Klieningtal stellte aufgrund mangelnder Urbarkeit noch keine Querverbindung nach Westen her. Somit ist dieser Bewegungslinie auf die zu beurteilende Zeit bezogen nicht der Vorzug zu geben. Dieses Tal wird sich als eine wichtige Nebenbewegungslinie vermutlich schon ab dem 3./4. Jh., aber sicher ab der Zeit der Völkerwanderung bewähren können.

Ad3.) Dieses Tal bietet zusätzlich zu den Vorzügen gegenüber den beiden anderen zu beurteilenden Bewegungslinien mit seiner geringeren Ausdehnung eine geeignete gute Möglichkeit, die eine raschere Nord-Süd-Verbindung zulässt, zumal sie nicht nur den Kern des Erzabbaugebietes trifft, sondern auch durch die Überschaubarkeit und die geringeren Reaktionsabstände gut zu sichern ist. Sie bietet auch die kürzeste Entfernung in den nördlich interessanten Raum. Eine Weiterführung über den Perchauer Sattel

bietet eine gute und vermutlich nicht so kräfteaubende Verbindung in das Murtal (Raum Scheifling-Lind). Die Querverbindung nach Osten über das Klippitztörl war zu dieser Zeit nicht benutzbar. Die Nachteile der beiden anderen Bewegungslinien sind minimiert, und sie trifft als einzige das Erzabbaugebiet. Somit ist dieser Bewegungslinie in der zu beurteilenden Zeit, wo die Masse der Bewegungen noch zu Fuß oder mit von Tieren gezogenen, einachsigen Karren durchgeführt wurde, der Vorzug zu geben. Damit ist diese Bewegungslinie für die Lokalisierung von Noreia im Visier zu behalten und ein effektives Zwischenergebnis zu konstruieren.¹³⁰⁾

Modales

Die militärische Lagebeurteilung (nur auszugsweise) ist eine im Rahmen des militärischen Führungsverfahrens festgelegte Methode zur Entscheidungsfindung. In dieser werden die auf die Erfüllung des Auftrages einwirkenden Faktoren der Lage untersucht, die sich daraus ergebenden Möglichkeiten eigenen Handelns geprüft und gegeneinander abgewogen und letztendlich ein Entschluss gefasst.¹³¹⁾ Die bisherigen Folgerungen sind in der einleitenden Hypothese in Verbindung von sich nicht verändernden militärischen Grundsätzen und bezogen auf die technischen Möglichkeiten der damaligen Zeit eingebunden. Dafür wurden die passenden österreichischen Karten verwendet.

Der selbst erstellte Auftrag,¹³²⁾ „Die Norici errichten und betreiben als Zentrum angelehnt an bereits bestehende, ältere Ansiedlungen das erhöht liegende (oppidum) Noreia (eine polis/urbs, zwischen Virunum - Nähe Magdalensberg und Ad Pontem - Scheifling-Lind) im Görtschitztal und gewährleisten den Weiterbestand des Volkes, den autonomen Abbau von Erzen, deren Verarbeitung, den Handel mit Gütern sowie rundum verteidigend eine vollständige Autarkie gegenüber allen angreifenden Feinden“, verlangte die zusätzliche Berücksichtigung der Anlehnung an etwaige socii wie die Uperaci, vermutlich im Osten, die Latobici im Südosten, die Carni, die Ambidravi und die Taurisci im Süden, die Ambilinei von Westen bis Nordwesten sowie möglicherweise auch die Alauni und Boii im Norden bzw. im Nordosten. Der Auftrag bindet bezogen auf den Raum des Erzabbaugebietes, bietet aber eine große Tiefe samt geschützten Flanken und lässt im Übrigen ohne Zeitdruck mehr als ausreichend Handlungsfreiheit.

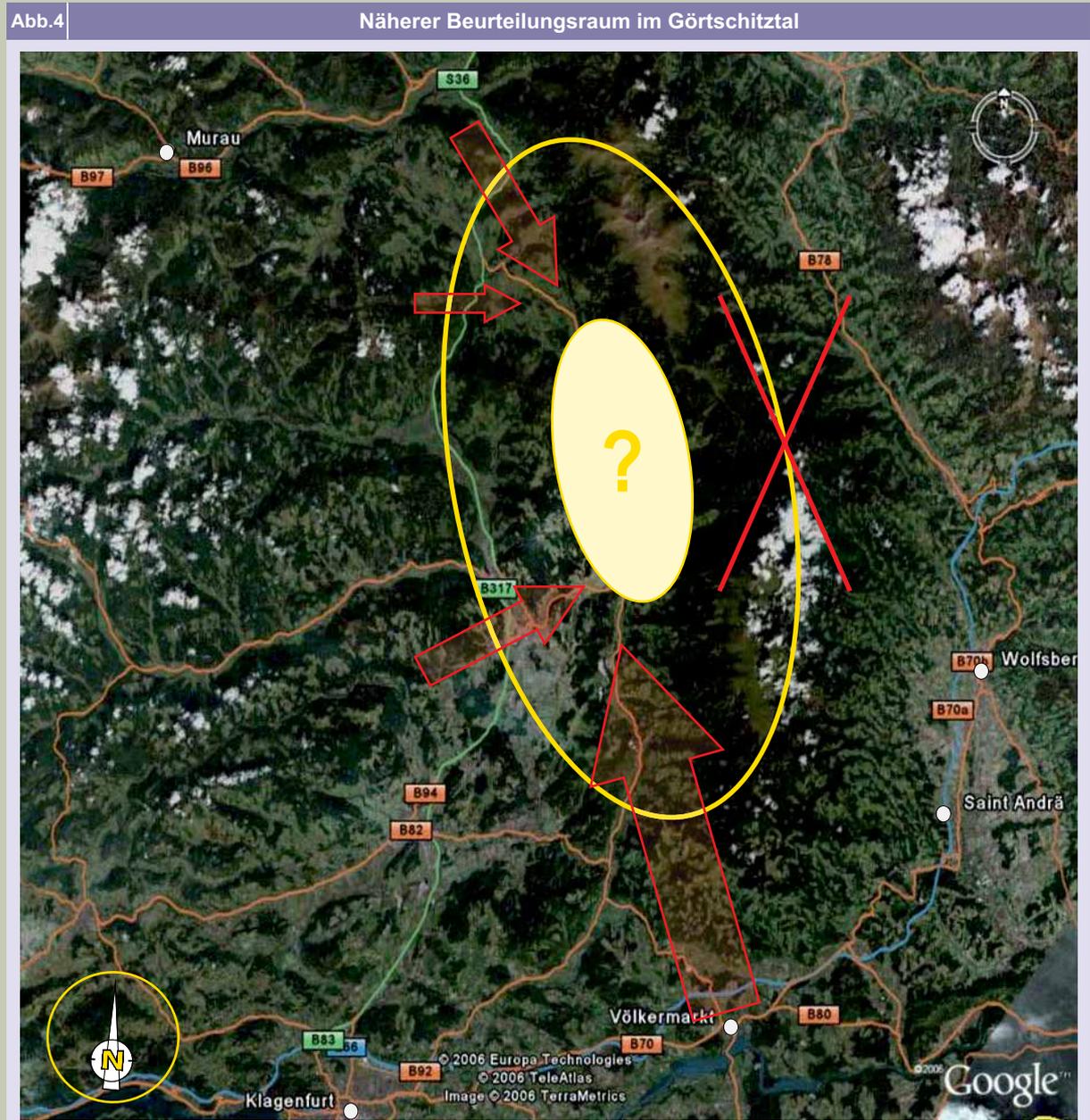
Das Gelände stellt sich im Großen als Gebirgsland mit weiten und auch engen Tälern dar, benachbart von teilweise versumpften Gebieten entlang der Flussläufe. Die Mur stellt für diese Beurteilung die natürliche Grenze im Norden, die Drau die natürliche Grenze im Süden, die Lavant im Osten und das Glan-, Gurk- bzw. Olsatal im Westen dar. Die Seetaler Alpen und Saualpe gelten als schwer überwindbare Hindernisse mit mitteleuropäischem Urwaldbewuchs. Der Zirbitzkogel ist vermutlich zu diesem Zeitpunkt zumindest teilweise vergletschert. Das Krappfeld mit der Gurk ist mutmaßlich zu diesem Zeitpunkt an zumindest einigen Stellen versumpft. Der letzte verteidigbare Bereich im Görtschitztal, wo auch das heutige Siedlungsgebiet und der Raum der Erzvorkommen liegen (Bereich Knappenberg/Barbarasiedlung und Angelände) ist als entscheidendes Gelände zu beurteilen

(und würde sich auch als oppidum anbieten).

Als Feind bieten sich weniger kampftechnisierte, keltische bzw. germanische Völker wie die unmittelbaren Nachbarn sowie die Römer an. Deren Absicht im Großen hätte es sein können, das Volk der Norici zu unterwerfen, sich ihr Vermögen und ihre Handelsgüter anzueignen und ihnen eine neue Erbmasse und Kultur aufzuzwingen. Dabei ist von Stämmen aus den benachbarten Gebieten eher mit Angriffen aus Raubmotiven (Plünderung) zu rechnen; weiter entfernten oder höher technisierten Völkern ist eher die Verfolgung machtpolitischer Ziele zuzuordnen.

Als Ansatzmöglichkeiten auf das Siedlungs- und Abbaugelände bieten sich das Görtschitztal mit ein bis drei verstärkten Legionen (etwa 10.000-30.000 Mann) tiefgestaffelt aus dem Süden, ebenso gleich stark über den Raum Guttaring aus dem Westen und durch das Steirerbachtal mit etwa ebenso vielen Truppen aus dem Norden an. Es ist mit den Einsatzgrundsätzen von Manneswaffen (Schwert, Axt, Schleuder, Speer, Lanze, Pfeil und Bogen), Reiterei,

einer geringen Anzahl von Streitwagen und vereinzelt auch Katapulten - Balliste bzw. Onager - abschlusswinkelbezogen mit kurzer Reichweite zu rechnen. Der Einsatz von weiter reichenden Waffen ist auszuschließen; Reiterei und Streitwagen können nur entlang der erhöhten und leicht befestigten Wege tiefgestaffelt und stoßartig zu geringen Einsätzen kommen. Einer mit Palisaden durchgeführten feindlichen Umbauung des oppidum, um die somit eingeschlossenen auszuhungern und vom lebenswichtigen Wasser zu trennen, ist durch eine richtige Geländewahl entgegenzuwirken. Als Möglichkeiten der Kampfführung bieten sich Stöße über die drei Annäherungsrichtungen Süd, West und Nord an, die aber nur unter schwierigen Begleitmaßnahmen zu einem Zusammenwirken zu bringen wären. Mit einer kampfkraftigen Annäherung von Truppen über das Klippitztörl ist aufgrund der urwaldähnlichen Unwegsamkeit und noch größeren Koordinationseinschränkungen kaum zu rechnen. Eine Ausspähung sowie Erkundung von gegenüberliegenden Geländeteilen aus,



Quelle: Stradner, Reinhard (2012): NOREIA. Ein neuer Ansatz zur Lokalisierung des norischen Stammeszenters. Graz, S. 87. Gestaltung: Redaktion ÖMZ / Stefan Lechner

ÖMZ 5/2014-Online

die eine gewisse Kampfführung erwarten lassen, ist nicht überall zu verhindern.

Die vermutliche Feindabsicht entlang des Görtschitztales wird es daher sein, in Stärke bis zu 30.000 Kämpfern aus Richtung Süden tiefgestaffelt mit Schwergewicht im Görtschitztal und einer flankierenden Begleitung über Guttaring/Althofen anzugreifen, um weiter über den Raum Semlach den Raum Knappenberg/Hüttenberg in Besitz zu nehmen und eine Einnahme des Erzabbauzentrums samt zugehöriger Infrastruktur zu verwirklichen.

Als „Eigene“ können die Norici als ein grundsätzlich friedliebender Volksstamm (aufgrund des *hospitium publicum*) bezeichnet werden, der vermutlich eher klein gewachsen, dadurch vielleicht an Körperkraft geringer, jedoch als zäh und findig (aufgrund des Bergbaus samt metallurgischen Kenntnissen) zu bezeichnen ist. Dieser Menschenschlag erweckt aufgrund seines eigenen Überlebenswillens verbissene, oftmals ungeahnte Kräfte [*furor teutonicus (germanicus, gallicus)*¹³³⁾]. Die norische Gesamtstärke beträgt vor Ort und im Angelande vermutlich etwa 50.000 Personen. Davon stehen mehr als 10.000 Kämpfer zur Verfügung, die kaum alle oder sofort als Soldaten in einem allfälligen *oppidum* einsetzbar sein dürften.

Der taktische Einsatz der verfügbaren Kräfte muss so angelegt sein, dass einerseits die Ausdehnung der

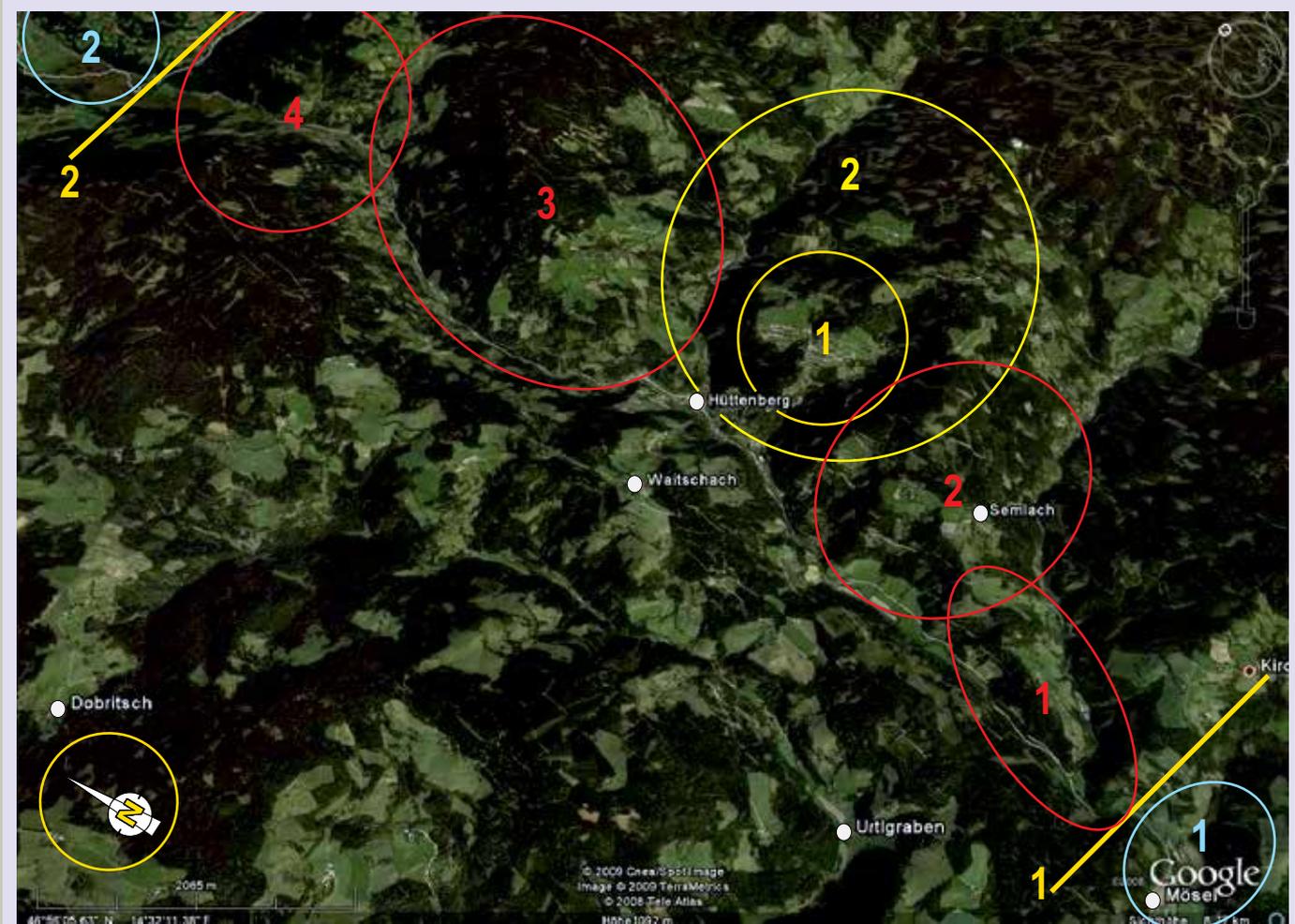
bekanntem Erzlager als auch andererseits ausreichend große Flächen für Ackerbau und Viehzucht nebst Wasservorkommen integriert sind. Eine höchstmögliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ist anzustreben. Mit den römischen Nachbarn im Süden, die als momentan aufstrebend und hochtechnisiert zu bewerten sind, sollte ein Vertrag gegenseitiger Unterstützung errichtet werden. Eine Gruppierung von Kräften sollte auf den Höhen angestrebt werden, um den Vorteil des Kampfes „von oben nach unten“ anwenden zu können.¹³⁴⁾

Aufgrund der Lage der „Bernsteinstraße“ im fernen Osten und Süden, welche die Hauptroute zwischen Nord- und Südeuropa östlich der Alpen darstellt, ist ein Schwergewicht feindlicher Kräfte eher aus dem Süden zu erwarten. Ein Angriff benachbarter Teile, die sich kurzfristig auch als Feinde herausstellen könnten, wäre auch aus dem Norden möglich, was eine starke Gruppierung einer Reserve für den Raum Steirerbachtal am Halbhang befürworten würde. Eine fallweise Kampfführung wäre auf die letzten Widerstandsnester (vorgestaffelte „Straßenstationen“) abgestützt, die gut ausgebaut eine bestmögliche Aufnahme letzter eigener Teile ermöglichen.

Bei einem Kampf an den Palisaden sollte eine Bindung (Verzahnung) so rasch wie möglich herbeigeführt werden, um dem Feind ein Verschieben seines Schwergewichts deutlich zu erschweren. Die Geländekenntnis und ein

Abb.5

Entschluss im Görtschitztal



Quelle: Stradner, Reinhard (2012): NOREIA. Ein neuer Ansatz zur Lokalisierung des norischen Stammeszentriums. Graz, S. 96.

Gestaltung: Redaktion ÖMZ / Stefan Lechner

Vorüber bedeuten einen qualitativen und auch zeitlichen Vorteil. Der größere Handlungsspielraum liegt aber beim Feind. Der Stellungsbau unter Einsatz von verdichteten Kampfmauern (murus gallicus) und vorgestaffelten Sperren ist besonders bei Engstellen (Toren) anzustreben; das notwendige Material (z.B. Schlacke, Holz etc.) ist auch von weiter entfernt heranzutransportieren.

Der Sperren- und Stellungsbau sollte bereits im Frieden abgeschlossen, adäquat auf Stand gehalten und gegen feindliche Aufklärung getarnt sein.¹³⁵⁾ Ein Einsatz von eigenen Katapulten mit/ohne Brandkugeln von oben herab sollte vorbereitet werden. Bei feindlicher Bedrohung ist für im Vorgelände des oppidums verbleibende Stammesmitglieder mit schlimmsten Repressalien bzw. deren Verschleppung oder Tötung zu rechnen. Der Kampfwert darf als sehr hoch beurteilt werden, da für die Kelten das Sterben im Kampf die höchste Auszeichnung und einen besonderen Eintritt in die „Anderswelt“ bedeutet, in der gemäß Lehre der Druiden ein anderes Weiterleben zu erwarten gewesen wäre. Sie gelten zwar auf einen Kampf bezogen nicht als vollkommen durchorganisiert, weisen aber eine allgemein gute, gewachsene Organisation auf. Eine erhöhte Schlagkraft und verstärktes Selbstbewusstsein gaben die Waffen (Schwert, Axt, Schleuder, Speer, Lanze, Pfeil und Bogen), die aufgrund des norischen Stahls als überlegen anzusehen waren.

Das feindliche Schwergewicht im Süden, das eigene Schwergewicht im Raum Enge Mösel (Eingang entlang des Görtschitztales nördlich Löllinggraben), Kräfte in der Tiefe bzw. nahe Reserven im überhöhten, östlichen Bereich des Görtschitztales, weitere zentral bereitgehaltene Reserven zum Einsatz im Süden und auch im Norden haben sich ergeben. Im ersten Raum östlich von Klein St. Paul bietet sich kein optimaler Bereich für ein oppidum großen Ausmaßes an, da gut zusammengehörige, hochebenenartig eingebettete Geländeteile fehlen. Ein Eingang von Norden in das Görtschitztal ist wesentlich breiter und somit schwerer abzusichern bzw. zu verteidigen. Der bewaldete Schutz nach Westen hin ist in diesem Gebiet nicht so weit wie im Raum nördlich bei Hüttenberg. Bezogen auf den engeren Zentralbereich von Hüttenberg und Knappenberg ist dem zweiten Raum - Knappenberg - aufgrund seiner erhöhten Lage (Plateau) in den Überschneidungsräumen der Vorzug zu geben, da er die notwendigen Eigenschaften (Autarkie, Flankenschutz, Sicherung, Beobachtungseinschränkung und Schutz vor etwaiger Kontra-Umwallung) erfüllt. Vorgestaffelte Widerstandsnester zur Aufnahme eigener Teile bzw. als bestmögliche Gefechtsvorposten sind für den Raum Knappenberg sowohl im Bereich Mösel (südlich des Südeinganges) als auch im Bereich Mühlen/Noreia (nördlich des Nordeinganges) ebenso sehr viel besser möglich als andernorts entlang des Görtschitztales. Sie sind bereits im Frieden zu abstandsgerechten Straßenstationen/Herbergen bzw. Rast- oder Lagerplätzen auszubauen.

Aufgrund der durchgeführten „Beurteilung der Lage“ (Auszug!) ergab sich nun folgender Entschluss: Die Norici errichten und betreiben das zentrale oppidum Noreia im Raum Knappenberg (kleiner Kreis 1 GELB) mit südlicher Grenze des Verteidigungsbereiches „Sendlach“ in der

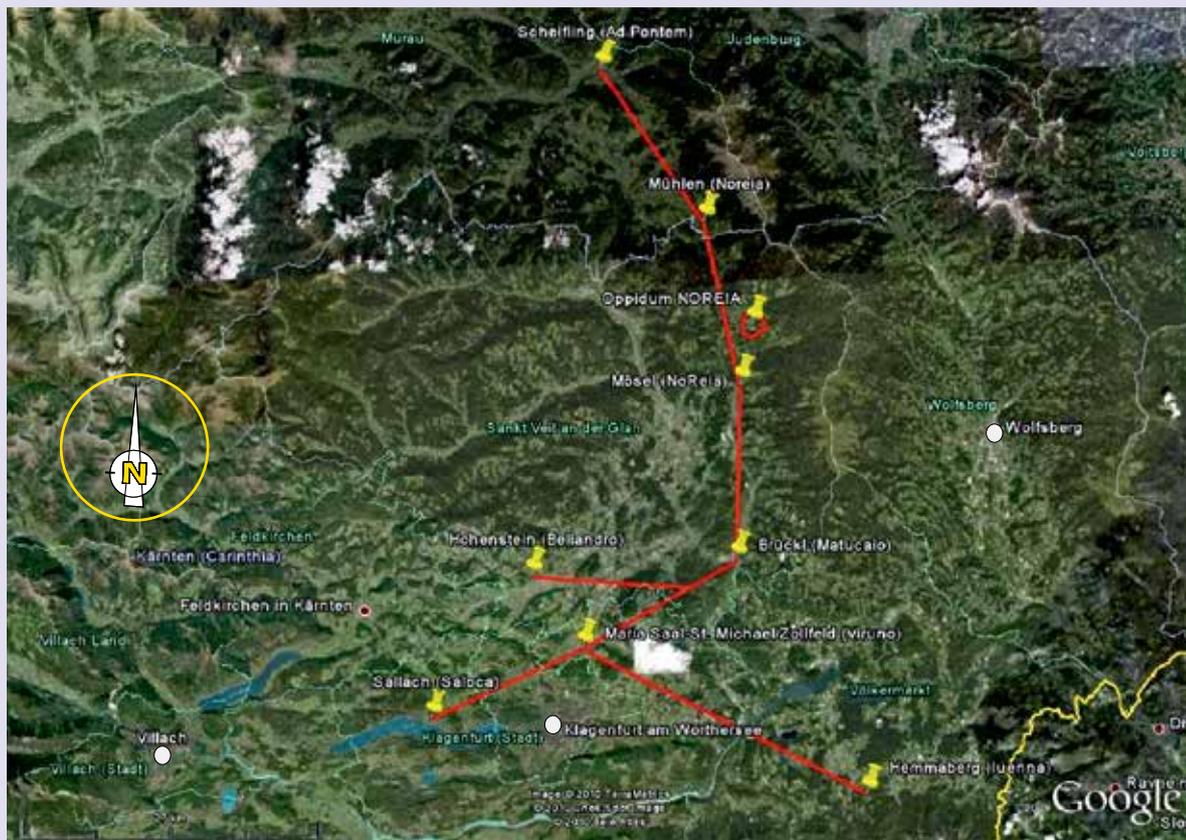
Enge Mösel, vorwärts Löllingbachtal (Linie 1 GELB) und nördlicher Grenze des Verteidigungsbereiches „Silberberg“ im Raum südlich Hörfeldmoor, Ruine Silberberg (Linie 2 GELB) samt starken Widerstandsnestern als Gefechtsvorposten (im Frieden Straßenstationen) im Bereich Mösel und Mühlen/Noreia (Kreise 1 und 2 BLAU), um die Erfüllung des gestellten Auftrages zu gewährleisten. Der Entschluss zeigt nun zur speziellen Lokalisierung des norischen Stammeszentrum (oppidum) quasi als Teil eines Plans der Durchführung: Noreia - Raum Knappenberg.

Resümee

Zusammenfassend soll versucht werden, zusätzlich zur militärischen Lagebeurteilung und zur Harmonisierung der wichtigsten Angaben auch der Zeit ein wichtiges Augenmerk zu schenken. Die logischen, gesicherten Erkenntnisse sind als Beurteilungsgrundlagen in die militärwissenschaftlichen Betrachtungen eingeflossen. Die abschließende Beurteilung der Lage sollte das trübe Bild klären. Es wird die Aufgabe von Experten und Wissenschaftlern sein, diese auf logisch gesicherter Basis militärwissenschaftlich beurteilten Möglichkeiten und Erkenntnisse kritisch zu hinterfragen. Aber den Archäologen, akribischer Kleinarbeit, dem Zufall und etwas Glück wird es überlassen bleiben, dieses Rätsel endgültig als gelöst zu bestätigen. Es wird nicht einfach sein, das oppidum, das heute teilweise überbaut zu sein scheint, freizulegen und dann auch noch mit wissenschaftlich gültigen Beweisen zu belegen.

Einem Bild, das sich ein gebildeter Mensch heutzutage von einer ersten „Hauptstadt“ auf österreichischem Staatsgebiet machen könnte, würde dabei vermutlich nicht entsprochen, aber dem eines oppidum samt Abbau- und Verteidigungswerken ganz sicher! Das angrenzende Arbeitsgebiet dürfte nicht mehr wirklich sehenswert gewesen sein. Noreia schlummert also dort, wo das damalige wirtschaftliche Zentrum gelegen war sowie eine Zusammenschau der Quellen und der militärtaktischen Komponenten zutrafen. Es ist genau dieser Bereich, der allen geforderten Kriterien entspricht - sowohl allen militärischen, allen wirtschaftlichen, allen geologischen, allen geographischen als auch all jenen, die eben in der Zusammenschau der Primärquellen beschrieben wurden und alle als „kleinstes gemeinsames Vielfaches“ zutreffen. Zusätzlich wird auch die Kartographie der Tabula penibel eingehalten, die auf die Zeit von Noreia zurückreicht und nur mit dem Gelände in Einklang gebracht werden musste.

Somit bestätigte sich, dass das heutige Noreia wirklich nicht das gesuchte Noreia, also das norische Stammeszentrum, ist. Die Faszination des norischen Gebietes ging in römischer und vorrömischer Zeit wohl hauptsächlich von den Ressourcen Gold, Eisen, Salz etc. aus, mit deren Fund, Abbau und Handel sich großer Reichtum erlangen ließ. Aufgrund der vielen Quellen war es damals noch keine Frage, ob eine Versorgung vieler Menschen mit Trinkwasser gegeben ist - heute werden gerade diese Ressourcen von anderen begehrt! Da sich das damalige Klima vermutlich von unserem heutigen nicht sehr unterschied, gab es gewiss Gegenden (auch Almen), in denen es sich angenehm leben ließ, wo es ertragreiche Böden gab und es daher leichter war, Landwirtschaft und Viehzucht zu betreiben. Solche Voraus-



Quelle: Stradner, Reinhard (2012): NOREIA. Ein neuer Ansatz zur Lokalisierung des norischen Stammeszentriums. Graz, S. 102.

Gestaltung: Redaktion ÖMZ / Stefan Lechner

setzungen weckten sicher schon zur Zeit unserer Vorfahren den Neid und die Begierde weniger begüterter Zeitgenossen.

Den keltischen Stammesfürsten gelang es relativ lange, durch kluges politisches Taktieren die Autonomie Noricums so gut wie möglich zu bewahren. Im Gegensatz zu den gut bekannten „Hochkulturen“ der Griechen und Römer fehlte den Kelten vielleicht eine nötige Selbstdarstellung bezogen auf eine gängige Schrift. Das heißt jedoch überhaupt nicht, dass ihre technischen, kulturellen oder künstlerischen Leistungen geringer zu schätzen wären. Das Fehlen von moderner Zweckmäßigkeit im oppidum Noreia wurde vermutlich schon damals von der Führungs- bzw. Oberschicht wahrgenommen. Schließlich wurde gemeinsam mit den Römern (Berg-) Virunum am Magdalensberg gegründet, wo später auch das Zentrum der Goldverarbeitung entstand.¹³⁶⁾

Das Hauptheiligtum zur Verehrung der Noreia wird sich vermutlich im Tempelbezirk von Hohenstein bei Liebenfels (Beliandrum)¹³⁷⁾ befunden haben. Nachdem die keltischen Bewohner Noreias selbst gemeinsam mit den römischen Kaufleuten und Händlern den Beschluss gefasst hatten, eine neue Stadt am Magdalensberg als neues Zentrum zu gründen, ist das alte oppidum dem moderneren (Berg-) Virunum gewichen. Dies könnte von einer zeitkonformen Entdeckung des steirischen Erzberges mit seiner effizienteren Eisenförderung und der Erhebung von Flavia Solva zum municipium 69 n. Chr. unterstützt worden sein. Ein weiteres, letztmaliges Verlagern des norischen Zentrums in den Bereich von (Tal-) Virunum im nahen Zollfeld, wo kurz darauf das römische Municipium

Claudium Virunum entstand, war nur mehr eine Folge einer weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung.

Die „Poststation“ Noreia an der späteren Römerstraße bei Wildbad Einöd stellte eine Zeitlang nur mehr den Bezug zu einem alten Schlachtort und/oder die Erinnerung an eine alte keltische Ansiedlung in der Umgebung her, bis auch diese Poststation während der Christianisierung oder im frühen Mittelalter vollkommen in Vergessenheit geriet. Rund um das Görtschitztal, dem von den Einheimischen auch heute genannten „Tal der Könige“, blieben nur mehr vereinzelte Sagen von dekadenten Zwergen oder Bergleuten, die mit Gold, Silber und Kristallen um das Leben mancher Menschen spielten und dadurch den Untergang des Wohlstandes in der „norischen Region“ heraufbeschworen haben sollen, erhalten. Somit legte sich mit der Zeit ein immer dichter werdender Schleier über die Geschichte von Noreia, der jetzt endlich transparenter werden müsste. Dazu soll besonders diese Arbeitsmethode geholfen haben, die zukunftsweisend auch für andere historische Ortsbestimmungen und andere zivilwissenschaftliche Bereiche anzuwenden wäre.

Wenn man nämlich immer nur Wissenschaftern vertraut, wer alles akzeptiert, was gelehrt wird, wer keine eigenen logischen Gedanken zur Klärung ungelöster Fragen hat und nie etwas Neues einbringt, wird nur Bestehendes bestätigen! Das hemmt gewaltig jeden notwendigen Fortschritt, klärt keine offenen Fragen und bietet v.a. keine Lösungen!¹³⁸⁾ Vielleicht ist für zukünftige Grabungen ein effizienter Einsatz von „Boden- oder Georadar (Ground Penetrating Radar)“, „Magnetbild- bzw. geophysikalischer

Abb.7

Die tatsächliche Lage von Noreia im Gelände



Quelle: Stradner, Reinhard (2012): NOREIA - Ein neuer Ansatz zur Lokalisierung des norischen Stammeszentriums.

Gestaltung: Redaktion ÖMZ / Dieter Hüttner

Prospektion“ oder auch „Terrestrial Waveform Laser Scanning“, „Airborne Laser Scanning (ALS)“ oder „Light Detection and Ranging (LiDAR)“ und hochauflösender „Infrarot Satelliten-Archäologie“¹³⁹) eine äußerst willkommene, innovative Unterstützung! Eine ebenso effiziente Leistung durch das Österreichische Bundesheer wäre ein weiterer Quantensprung zivil-militärischer Zusammenarbeit endlich auf wissenschaftlicher Ebene. Durch die Mitarbeit bei archäologischen Grabungen würde gerade auf dem wichtigen Gebiet des aktiven Kulturgüterschutzes ein zukunftsweisender Weg beschritten werden und ein gewaltiger Wissenstransfer stattfinden. Diese militärwissenschaftliche Arbeit zeigte auch auf, dass aufgrund des Schutz- und Sicherheitsbedürfnisses einer Gemeinschaft der „Stammesführer“ oder aber auch „Königs“ dieses „Volkes“ eigentlich die Verpflichtung bzw. zumindest den Auftrag eines Stammesgremiums hatte, dieses Bedürfnis sicherzustellen. Diese Sicherheit war und ist nur mit militärischen Kräften und Mitteln zu gewährleisten. Somit gilt für einen lebenswerten Staat, seine Führung und seine Bevölkerung auch in Zukunft: „Sicherheit ist nicht alles, aber ohne Sicherheit ist alles nichts!“ ■

ANMERKUNGEN:

- 1) Das diesbezüglich erschienene Buch „Noreia - der militärwissenschaftliche Ansatz zur Lokalisierung des norischen Stammeszentriums“ ist im Österreichischen Milizverlag erschienen und unter www.milizverlag.at um 20,- EUR zu bestellen.
- 2) Dazu darf angemerkt werden, dass der Vater des Autors zu Lebzeiten ein kriminalpolizeiliches Element der Grazer Bundespolizei führte und dieses besondere kriminalistische Umfeld auf den Autor bereits in der Kindheit erheblichen Einfluss nahm.
- 3) So, wie das Gelände heute ist, war es wahrscheinlich auch zur Zeit der Antike. Im alpinen Raum könnten Geländeänderungen gebietsabhängig auch relativ stark gewesen sein; ausreichende Grundlagen zur Festlegung gibt es nicht. Somit wäre fallweise eine besondere ortsbezogene Betrachtung zu relativieren.
- 4) Bzgl. der Lokalisierung von Noreia waren im Rahmen der Grundlagen des Führungsverfahrens (einleitende Lagefeststellung durch Aufklärung, Orientierung durch Analyse, Entscheidungsfindung durch Beurteilung, ständige Kontrolle und Lagefeststellung ...) die Planung der Durchführung, die Handlungsanweisung/Befehlsgebung und die Durchführung nicht anzuwenden; bei einer daraus folgenden archäologischen Grabung wäre das schon der Fall!
- 5) Vgl. DVBH TF 1965, 21-25 (Erfassen des Auftrages, Beurteilung des Geländes, Beurteilung des Feindes, Beurteilung der Eigenen, Erwägungen, Entschluss).
- 6) Vgl. DVBH TF 1965, 11-15 (Einheit der Führung, klares Ziel, Einfachheit, Handlungsfreiheit, Schwergewicht, Ökonomie der Kräfte,

Koordination von Feuer und Bewegung, Beweglichkeit, Reservenbildung, Gelände samt Aufklärung, Erkundung und Beobachtung, Schutz und Sicherheit bzw. Hindernisse, Sicherung und Deckung sowie Überraschung und Täuschung).

- 7) Vgl. AVI Baon/Kp 1962; weitere Grundsätze gemäß infanteristischer Ausbildungsvorschriften nachgeordneter militärischer Führungsebenen (z.B. DVBH JgZg 1982, DVBH JgGrp 1993, AVBH AGD 1978 etc.).
- 8) Geographische Vorstellungen wurden zur Zeit der Antike eher durch Erzählungen von Reisenden, Skizzen, Begehungen etc. erlangt. Heute hat man dazu Karten, Bilder, Satellitenaufnahmen etc. Damals mussten Führungsverfahren grundsätzlich vor Ort stattfinden, oder das Gebiet war zumindest dem Führer bekannt.
- 9) Vgl. Fritz Pichler: Die Noreia des Polybios und jene des Castorius, in: Mitteilungen der kaiserlich-königlichen Geographischen Gesellschaft, Bd. 40 (1897), 621-747, S.622.
- 10) Im Buch des Autors „Noreia - der militärwissenschaftliche Ansatz zur Lokalisierung des norischen Stammeszentriums“ werden zusätzlich sowohl die Schlacht bei Noreia als auch die Belagerung behandelt.
- 11) Vgl. Stephan Fichtl: La ville celtique - Les oppida de 150 av. J.-C. à 15 ap. J.-C., Paris 2000, 9-12; vgl. Josef M. Stowasser, Michael Petschenig, Franz Skutsch (Hrsg.): Stowasser. Österreichische Schulausgabe, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Wien 1997, S.353; unter oppidum (lat. Befestigung, fester Platz, Landstadt, Stadt) versteht man eine befestigte, stadtartig angelegte Siedlung der La Tène Zeit bzw. späten Eisenzeit.
- 12) Vgl. Peter Pleyel: Das römische Österreich, Kulturgeschichte und Führer zu Fundstätten und Museen, 2. Auflage, Wien 1994, S.248ff.
- 13) Diese Quellen stellen den bekannten geistigen Bereich, bezogen auf Noreia und auf die Norici, dar.
- 14) Das zivile Umfeld ist gültigen Beschreibungen der Noriker bzw. seiner benachbarten keltischen Völker angeglichen.
- 15) Bzgl. der vorgestellten Auswahl des Tales ist die getätigte Analyse einem „Entschluss mit Begründung“ angenähert.
- 16) Aufgrund mannigfaltiger, oftmals selbstgefälliger Überlegungen wird diese Frage berechtigterweise mehrfach schon als wissenschaftlich abgestumpft erachtet; siehe auch Otto Helmut Urban: Der lange Weg zur Geschichte. Die Urgeschichte Österreichs. Österreichische Geschichte bis 15 v. Chr., von Wolfram Herwig (Hrsg.), ÖGA, Wien 2000, S.368.
- 17) Vgl. Jenö Fitz in: KIP (Der kleine Pauly) Bd. 4, von Konrat Ziegler, Walther Sontheimer (Hrsg.), München 1979, S.159-164.
- 18) Siehe im großen roten Bereich der Abbildung 13 den kleineren blauen Kreis mit dem Schriftzug Norico, der die Gesamtausdehnung Noricum auf die Zeit der Urquelle bezeugen könnte - aber natürlich nicht muss.
- 19) Vgl. Robert Göbl; Die Prägegemeinschaft der reguli in Noricum vor der römischen Landnahme und die Konsequenzen für die Geschichtsforschung, in: RÖ 15/16, Wien (1987/88), S.62-81, S.68ff; Herbert Graßl in: Lexikon zur keltischen Archäologie, Bd. 2, von Sievers Susanne, Urban Otto H., Ramsel Peter C. (Hrsg.), Wien 2012, S.1822-1823, s.v. Taurischer.
- 20) Vgl. Alexander Demandt: Die Kelten, München 1998, S.91.
- 21) Ebenda, S.23.
- 22) Vgl. Géza Alföldy: Die regionale Gliederung in der römischen Provinz Noricum, in: Raumordnung im Römischen Reich, von Günther Gottlieb (Hrsg.), München 1989, S.37-55.
- 23) Vgl. Verena Gassner, Sonja Jilek, Sabine Ladstätter: Am Rande des Reiches. Die Römer in Österreich (Österreichische Geschichte) 15 v. Chr. - 378 n. Chr., von Herwig Wolfram (Hrsg.), Wien 2002, S.45f.

- 24) Vgl. Petra Amann, Erik Lindinger in: Lexikon zur keltischen Archäologie, Bd. 1, von Susanne Sievers, Otto H. Urban, Peter C. Ramsel (Hrsg.), Wien 2012, S.202-203, s.v. Boier, S.202f.
- 25) Plin. Nat. 3, 20, 133; vgl. GRASZL 2012, S.1822f.
- 26) Vgl. Hermann Vetter: Virunum, in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt. Geschichte und Kultur Roms im Spiegel der neueren Forschungen, von Hildegard Temporini, Wolfgang Haase (Hrsg.), Bd. II 6, Berlin-New York 1977, S.302-354, S.307.
- 27) Vgl. Urban 2000, 363.
- 28) Vgl. Gassner, Jilek, Ladstätter 2002, 35.
- 29) Vgl. Karl Strobel: Die Noreia-Frage - Neue Aspekte und Überlieferungen zu einem alten Problem der historischen Geographie Kärntens, in: Carinthia I, 193. Jahrgang (2003), S.25-71, S.59f.
- 30) Vgl. Karl Strobel: Das Werden der römischen Provinz in „Regno Norico“ unter Augustus, in: ANODOS - Studies of an Ancient World (In Honour of Werner Jobst) 8/2008, Tmava 2010, S.365-374, S.368f.
- 31) Vgl. Strobel 2003, S.39; vgl. Paul Gleirscher: Noreia - Atlantis der Berge. Neues zu Göttin, Stadt und Straßenstationen, Klagenfurt-Laibach-Wien 2009, S.187.
- 32) Somit auch ein gewisses, temporär nicht beschränktes Weiterleben.
- 33) Vgl. Gernot Piccottini: Zu den augusteischen Ehreninschriften am Magdalensberg, in: Carinthia I, 195. Jahrgang (2005), S.11-26.
- 34) CIL III 4810.
- 35) CIL III 4806, 4807, 4808 und 4809.
- 36) Vgl. Peter Scherrer: Noreia - prähistorisch-gallorömische Muttergotttheit oder Provinzpersonifikation; in: Auf den Spuren keltischer Götterverehrung, von Manfred Hainzmann (Hrsg.), Wien 2007 (=Mitteilungen der Prähistorischen Kommission/ÖAW 64), S.207-241, S.208f.
- 37) Georg Rohregger: Die Kelten - Auf den Spuren unseres versteckten Erbes, Graz-Wien-Klagenfurt 2011, S.85.
- 38) CIL III 5123, 5188, 5193, 5300 und 5613.
- 39) Vgl. Ertl Franz; Topographia Norici II, Von Noreia und Hallstatt zur Stammesheimat der Bayern, Kremsmünster 1969, S.32f.
- 40) Vgl. Heinz Meixner: Die Eisenspatlagerstätte von Hüttenberg und ihre Umgebung, in: Carinthia II, 143. Jahrgang (1953), S.67-92, S.74 und S.86; vgl. Hanns von Höfer: Die Mineralien Kärntens, Klagenfurt 1871, S.79f; man findet dort die meisten Mineralien europa- und die drittmeisten weltweit siehe auch http://huettenberg.at/index.php?option=com_content&view=article&id=28&Itemid=32 vom 21.11.2012.
- 41) Vgl. RGA 2002, XXI, S.330; vgl. Gerhard Sperl: Die Technologie des Ferrum Noricum, in: Lebendige Altertumswissenschaft. Festgabe zur Vollendung des 70. Lebensjahres von Hermann Vetter dargebracht von Freunden, Schülern und Kollegen, von Manfred Kandler (Hrsg.), Wien 1985, S.410-416.
- 42) Auch heute dort noch als Ortsbezeichnungen erhalten: Sauofen, Klemmföfen, Osterwitzöfen, Hochofen etc.
- 43) Der „Rennofen“; eine gewisse Ähnlichkeit mit der inneren Form einer modernen „Thomas-Birne“ ist gegeben.
- 44) Vgl. Brigitte Cech: Die archäologischen Untersuchungen auf der Fundstelle Semlach/Eisner, in: Die Produktion von Ferrum Noricum am Hüttenberger Erzberg - Die Ergebnisse der interdisziplinären Forschungen auf der Fundstelle Semlach/Eisner in den Jahren 2003-2005, von Brigitte Cech (Hrsg.), Wien 2008 (= Austria Antiqua, 2), S.28-70, S.28f.
- 45) Vgl. Strobel 2003, 63.
- 46) Vgl. Urban 2000, 342ff.
- 47) Vgl. René Kunze: Archäometallurgische Untersuchungen zur frühen Eisenverhüttung und -gewinnung in der Hallstatt- und Latènezeit am Beispiel von Eisenfunden der Hunsrück-Eifel-Kultur, Norderstedt 2006, S.17ff; vgl. Walter Modrijan: Erforschung des vor- und frühgeschichtlichen Berg- und Hüttenwesens, in: Der Bergmann, der Hüttenmann. Gestalter der Steiermark, Katalog der 4. Landesausstellung, von Friedrich Waidacher (Hrsg.), Graz 1968, S.41-87, S.65-85.
- 48) Vgl. Gudrun Gerlach: Zu Tisch bei den alten Römern. Eine Kulturgeschichte des Essens und Trinkens, Stuttgart 2001, S.105.
- 49) Vgl. Gassner, Jilek, Ladstätter 2002, S.66f und S.69.
- 50) Vgl. ebenda, S.70; vgl. Pleyel 1987, S.248ff.
- 51) Vgl. Glaser 1995, S.389ff.
- 52) Vgl. Richard Walzel; Das steirische Eisenwesen nach dem Ausklang der Römerzeit bis zum Beginn des Industriezeitalters, in: Der Bergmann, der Hüttenmann. Gestalter der Steiermark, Katalog der 4. Landesausstellung, von Friedrich Waidacher (Hrsg.), Graz 1968, S.155-164, S.155; vgl. Modrijan 1968, S.83.
- 53) Vgl. Thomas Druml: Das Noriker Pferd, Graz 2006, S.16f.
- 54) Vgl. Pichler 1897, 697; ein logischer Bezug von Nor(-Eisen-) zu einer Benennung der (teilweisen) Mur als Noarus könnte dadurch vermutlich hergestellt werden.
- 55) Vgl. Urban 2000, 342ff.
- 56) Vgl. Asellio in Schol. Bern. V frg. 9 ad Verg. Georg. III 474.
- 57) Vgl. ebenda.
- 58) Vgl. Caes. Gall. 1, 5, 4.
- 59) Vgl. Strab. Geo. 5, 1, 8.
- 60) Vgl. ebenda.
- 61) Vgl. ebenda.
- 62) Vgl. Verg. Georg. III 474-477.
- 63) Vgl. Plin. Nat. 3, 19, 131.
- 64) Vgl. Strab. Geo. 5, 1, 8; App. Gall. 13, 1-4.
- 65) Vgl. App. Gall. 13, 1-4.
- 66) Eigentlich 222,3 km, wofür es aber sehr wahrscheinliche, ähnliche Erklärungen gibt: vgl. Strobel 2003, S.55f; vgl. Gleirscher 2006, S.86; vgl. Urban 2000, S.369.
- 67) Vgl. Herbert Graßl: in: Lexikon zur keltischen Archäologie, Bd. 2, von Susanne Sievers, Otto H. Urban, Peter C. Ramsel (Hrsg.), Wien 2012, S.1822-1823, s.v. Taurischer, S.1821f; das gilt nur, wenn man die Taurisci nur als einen Stamm sehen will, und nicht als eine allgemeine Bezeichnung für ein Bergvolk bzw. für die Tauern- (Alpen-) Bewohner annimmt.
- 68) Vgl. Pichler 1897, 698.
- 69) Plin. Nat. 3, 25, 148.
- 70) Vgl. Pichler 1897, 657.
- 71) Vgl. ebenda, 692f.
- 72) Plin. Nat. 3, 20, 133.
- 73) Hekat. FGrHist 1, F 56 (bei Steph. Byz., s.v.Νύραξ).
- 74) Vgl. Polaschek 1936a, 969-971.
- 75) Vgl. Karl Strobel: RGA XXI (2002), S.320-323, s.v. Noreia.
- 76) Vgl. DNP 2000 VIII, 1002f.
- 77) Vgl. Manfred Hainzmann in: Lexikon zur keltischen Archäologie, Bd. 2 Sievers, Urban, Ramsel (Hrsg.), Wien 2012, S.1382, s.v. Noreia.
- 78) Die Berechnungen durch Erich Polaschek - RE Bd. XVII 1 (1936), S.963-971, s.v. Noreia - sind eindeutig zu umständlich.
- 79) Auch wegen einer durch Strabon (Strab. Geo. 7, 5, 2) festgelegten Entfernung von Aquileia nach Nauptus mit 350 Stadien (gemäß anderer Schriftsteller 500 Stadien) ist eine Lage von Noreia im Umfeld von Emona auszuschließen. Ein Zusammenhang von Noreia mit den Taurisci, später Norici, bleibt unbenommen.
- 80) Velem (St. Veit)/Ungarn und die Gracarca wurden nicht näher beleuchtet; dies erschien vermutlich nicht so wichtig.
- 81) Vgl. Pichler 1897, S.720f; Castorius' Werk soll die Hauptvorlage des Geographus (auch Anonymus) Ravennas im frühen 8. Jhd. für die spätere Tab. Peut. gewesen sein.
- 82) Vergleichbare dazu z.B. den Liniennetzplan der Wiener Untergrundbahnen http://www.wienerlinien.at/media/files/2011/wl_svp_internet_deutsch_jan2011_54397.pdf vom 3.9.2011.
- 83) Etwa 15 km werden zurzeit dafür angenommen, die aber in einer durchschnittlichen Marschgeschwindigkeit von 4 km/h etwa in 4 h selbst mit ungefähr 30 kg Marschgepäck erreicht worden wären; Lagerauf- und -abbau (jeweils etwa 1 h) kämen zusätzlich dazu. Größere Distanzen könnten auch auf einen zu benutzenden, auch heute nicht mehr vorhandenen Wasserweg hindeuten.
- 84) Wie viele Kräfte sind zu welchem Zeitpunkt wo verfügbar und gegen wen wirksam?
- 85) Tab. Peut. Segment V 1; vgl. Freutsmiedl 2005, 138-145.
- 86) Dass die Doublette (die eigentlich durch den N/n-Unterschied keine wirkliche ist) ein Fehler wäre, erscheint sehr oberflächlich beurteilt. Zumindest der traditionsbedingte Hinweis auf das untergegangene Noreia und/oder die Schlacht ist anzunehmen; also darf auch Noreia nach einer Abstimmung der Tab. Peut. mit dem Gelände dort gesucht werden und lässt - vielleicht als eine Bestätigung - ein Heiligtum zu.
- 87) Noreia ist weder in der Geographike Hyphegesis von Ptolemaios (~150 n.Chr.) noch in einem anderen historisch relevanten Kartenwerk verzeichnet.
- 88) Vgl. Wolfgang Behringer: Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung, München 2007, S.258.
- 89) Ad Pontem darf bei Scheifling-Lind (Lend = Lände = Anlegestelle = Hafen) angenommen werden, weil dort deshalb eine Brücke sinnvoll erscheint. Eine weitere Routenführung der Tab. Peut. von Westen aus wäre über den Raum Schönberg/Lachtal, Hinteralm, Gföllgraben und Oberzeiring (ehemalige Silbererzabbaugebiete) in Richtung Trieben im Gegensatz zu einem vielleicht versumpften Murtal eher wahrscheinlich.
- 90) Vgl. Gerhard Winkler: Die römischen Straßen und Meilensteine in Noricum - Österreich, Wien 1985, S.68; vgl. Klaus und Sabine Tausend: Ein neuer Meilenstein aus Murau. Ein Vorbericht, in: „Eine ganz normale

Insschrift“ ... und Ähnliches zum Geburtstag von Ekkehard Weber. Festschrift zum 30. April 2005. Althistorisch-Epigraphische Studien Bd. 5, von Franziska Beutler (Hrsg.), Wien 2005, S.421-433; es gibt nur lokale Bezüge zu Virunum, keinen zu Noreia.

- 91) Vgl. Manfred Hainzmann in: Lexikon zur keltischen Archäologie, Bd. 2, Sievers, Urban, Ramsel (Hrsg.), Wien 2012, S.1382, s.v. Noreia.
 92) Vgl. Ferdinand Maier: Spätkeltsche Oppida - Heutiger Forschungsstand, in: Die Welt der Kelten, Schriftenreihe des Keltenmuseums Hochdorf/Enz 2, von Tiberius Bader (Hrsg.), Eberdingen 1997, S.19-20; vgl. Hans Volkmann in: KIP (Der kleine Pauly) Bd. 4, von Konrat Ziegler, Walther Sontheimer (Hrsg.), München 1979, S.316-317, s.v. Oppidum.
 93) Das beinhaltet zusätzlich zu wirtschaftlichen Aspekten v.a. militärische Gesichtspunkte und Fähigkeiten.
 94) Vgl. DVBH TF 1965, 11ff; vgl. AVI Baon/Kp 1962, 26ff; siehe dazu auch in die Einleitung dieses Werks.
 95) Vgl. Gerhard Dobesch: Die Kelten in Österreich nach den ältesten Berichten der Antike - Das norische Königreich und seine Beziehungen zu Rom im 2. Jahrhundert v. Chr., Wien-Köln-Graz 1980, S.393ff.
 96) Caes. Gall. 7, 23, 1-5; vgl. Urban 2000, 342f.
 97) Tab. Peut. Segment V 1 (Noreia und Noreia)
 98) Vgl. Karin Haas-Trummer: Noreia - Von der fiktiven Keltensiedlung zum mittelalterlichen Adelsitz; eine historische und archäologische Spurensuche bis 1600, Wien-Köln-Weimar 2007, S.121ff.
 99) Vgl. Walter Brunner: Dümstein - Wildbad Einöd, Burg und Gemeinde - Thermal-Heilbad, Graz 1982, S.78.
 100) Vgl. Franz Miltner: Die Lage von Noreia, in: Carinthia I, 131. Jahrgang (1941), S.289-302, S.301.
 101) Vgl. Strobel 2003, 55.
 102) Vgl. Šašel Kos 2005, 523ff.
 103) Vgl. Scherrer 2007, 222.
 104) Vgl. Paul Gleirscher: Mystisches Kärnten. Sagenhaftes. Verborgenes. Ergrabenes, Wien-Graz-Klagenfurt 2006, S.189.
 105) Vgl. Pichler 1897, 746.
 106) Vgl. Urban 2000, 370.
 107) Freundlicher Hinweis von Wolfgang Artner, Graz am 23.2.2013.
 108) Freundlicher Hinweis von Josef Solwig Stockinger, Neumarkt am 3.4.2012.
 109) Freundlicher Hinweis von Günter Pausch, Graz am 16.12.2012.
 110) Vgl. Ertl 1969, 47ff.
 111) Auf die einzelnen Fundstücke wird hier nicht näher eingegangen, da sie aufgrund des Bezugs zur Gottheit zu einer Lokalisierung nicht wirklich beitragen konnten. Eine Lage im Großraum nördlich Virunum wird jedoch eher unterstützt.
 112) Sonst wäre wohl bei Noreia auf der Tab. Peut. zumindest eine Vignette eingezeichnet worden, obwohl dort eigentlich keine oppida eingetragen sind.
 113) Für Virunum trifft dies besonders wegen der gleichzeitigen Eintragung mit Noreia in der Tab. Peut. zu.
 114) Vgl. Scherrer 2007, 222.
 115) Caes. Gall. 7, 69, 1.
 116) Vgl. Johannes Freutsmiedl: Römische Straßen der Tabula Peutingeriana in Noricum und Raetien, Büchenbach 2005, S.212f.
 117) Freundlicher Hinweis von Harald Heppner, Graz am 31.3.2008.
 118) Freundlicher Hinweis von Manfred Hainzmann, Graz am 6.5.2009.
 119) Siehe Tab. Peut. Segment V (namenloser Fluss aus dem Raum Vindobona).
 120) Vgl. Gassner, Jilek, Ladstätter 2002, 375.
 121) Johann Gustav Droysen: Allgemeiner Historischer Handatlas in sechsundneunzig Karten mit erläuterndem Text, von Sieglin Wilhelm (Hrsg.), Bielefeld-Leipzig 1886, Abschnitt 17; Kiepert Heinrich; Atlas Antiquus - Karten zur Geschichte der alten Welt, Reprintausgabe der Originalausgabe von 1898, Leipzig 2007, Tabula XI; vielleicht war der Noarus später nur mehr der Oberlauf der heutigen Mur bis zum Zusammenfluss mit der Mürz (kleinen Mur) bei Bruck an der Mur.
 122) Vgl. Strobel 2003, 55.
 123) Vgl. Šašel Kos 2005, 523ff.
 124) Vgl. Scherrer 2007, 222.
 125) Vgl. Pichler 1897, 678ff; siehe Weber 1997, Metallogenetische Karte von Österreich unter Einbeziehung der Industriemineralie und Energierohstoffe 1:500.000 der Geologischen Bundesanstalt Österreichs, Wien 1997, s.v. Triangel Wolfsberg-Judenburg-Friesach.
 126) Tagesmärsche etwa 10-20 mp (etwa 14,8-29,6 km), in solchen Abständen sind die Distanzen in der Tab. Peut. meist zwischen einer und der nächsten Straßenstation angegeben.
 127) Manchmal waren die (Tages-) Distanzen etwas länger, was ebenso

auf ein Reisen über Gewässer hindeuten könnte.

- 128) Vgl. Behringer 2007, S.87f.
 129) Vgl. App. Gall. 13, 1-4 bzgl. „besonderer Engstellen“ bei Alpen-durchgängen als mögliches Kampfgebiet.
 130) Eine detaillierte Beschreibung der daraus resultierenden Konstruktion kann dem zugehörigen Buch des Autors entnommen werden.
 131) Vgl. DVBH FÜBEG 2005, 38.
 132) Arbeitshypothese; eigentlich ist es das angenommene Grundbedürfnis der Gemeinschaft, das es in einem militärischen Befehl von Vorgesetzten als Auftrag nicht gibt, aber als ein Auftrag z.B. eines „Stammesrates“ zum Schutz und zur Sicherheit nur allzu verständlich wäre.
 133) Vgl. Luc. Phars. 1, 255f.
 134) Auch heute im Militär gültiger taktischer Grundsatz: „Wer die Höhen hat, hat die Täler!“
 135) Auch heute im Militär gültiger taktischer Grundsatz: „Schweiß spart Blut!“
 136) Vgl. Strobel 2003, 59.
 137) Hohenstein bei Liebenfels könnte auch zu klein und zu spät sein, um als „Hauptheiligtum“ benannt zu werden.
 138) Vgl. Persönlicher freundlicher Hinweis von Edmund Entacher, Wr. Neustadt am 2.12.1982: „Stradi, don't fight the problem - solve it!“
 139) Vgl. Jörg Bofinger, Ralf Hesse: Der Einsatz von Airborne Laser-scanning zur Entdeckung von archäologischen Geländedenkmälern; in: Mit Hightech auf den Spuren der Kelten. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg, 61, von Jörg Bofinger, Matthias Merkl (Hrsg.), Esslingen 2010, S.70-89, S.74ff.



**Mag. (phil.)
Reinhard Stadner**

Geb. 1959; Oberstleutnant; 1978-1982 Reserveoffiziersausbildung samt diversen Truppenverwendungen; 1982-1985 Berufsoffiziersausbildung (Jäger), Theresianische Militärakademie in Wr. Neustadt; seit 1985 diverse nationale und internationale militärische Fachausbildungen in Wien, Bern, Sarajevo, Oberammergau und Bad Ems; 2005-2012 Diplomstudium Geschichte, Karl-Franzens-Universität in Graz; seit 2013 Doktoratsstudium Geschichte, Karl-Franzens-Universität in Graz; Berufs- und Führungspraxis: seit 1978 Bundesministerium für Landesverteidigung (und Sport) Waffengattung Jäger/Infanterie in diversen Führungsebenen; 1988/89, 1992-1994 Internationale Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen, Militärbeobachter im Nahen Osten (UNDOF und UNTSO); 1994-2002 Referatsleiter für militärische Sicherheit und Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und Tradition im Rahmen des Korpskommandos I; seit 1989 Autor, Publizist und Chefredakteur bei diversen Zeitschriften; 2002-2006 stellvertretender Abteilungsleiter Verifikation/BMLV Österreich; seit 2009 Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitlicher Heeresangehöriger Landesobmann Steiermark; Personalvertretung im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport - Fachausschuss Steiermark; seit 2007 Referatsleiter Sicherheitsplanung des Streitkräfteführungskommandos.

Frankreich und Clausewitz: Perzeption und Rezeption - ein Überblick

Ulrich C. Kleyser

Grundsätzlich besteht in der Untersuchung einer Ideengeschichte oder der Verfolgung einer Idee in ihren Inhalten, in den gewollten oder einfach der jeweiligen Interpretation geschuldeten Missverständnissen die Herausforderung, dass der Ideengeber selbst nicht mehr als Schiedsrichter zur Verfügung steht. Dies gilt für eine Untersuchung auf der Basis von Übersetzungen für einen fremden Sprach- und Kulturraum in erhöhtem Maße. Dennoch wird der Versuch unternommen, am Beispiel von Clausewitz zu verfolgen, welche militärwissenschaftlichen Spuren in Theorie und Praxis dieser in Frankreich hinterlassen hat.

Die Studie wird ausgehend von der fachlichen Wahrnehmung von Clausewitz' Persönlichkeit und Werk untersuchen, inwieweit sein Gedankengut auf der Zeitschiene in Teilen oder als Gesamtwerk in der französischen Theorie- und Praxisdiskussion der Militärwissenschaften bewertet und in diese eingeflossen oder inwieweit Gedankengut auch übernommen worden ist. Hierbei kann es bei dem vorgesehenen Umfang nur um einen Überblick gehen, der sich daher auf die Hervorhebung von einzelnen, wichtigen oder bedeutenden Interpretationen von Clausewitz beschränkt, die aus Sicht des Verfassers die Diskussion besonders bestimmt oder bereichert haben. Gleichzeitig wird auch untersucht werden, ob und inwieweit eine französische - zumindest militärische - Denkkultur mit ihrer Suche nach einem praxisorientierten Regelwerk, einer Doktrin, besteht und wie diese sich auf die Rezeption ausgewirkt und die Theoriediskussion mitbestimmt hat.

Vorbemerkung

Eine Beschäftigung mit der Wahrnehmung, der Übernahme und dem möglichen vielgestalteten Einfluss von Clausewitz auf das französische philosophische, politische oder strategische bis taktische Denken stellt gleichzeitig eine Beschäftigung mit der Geschichte und der Emotionalität des deutsch-französischen Verhältnisses dar. Ohne das unselige wie historisch falsche Wort einer „Erbfeindschaft“ aufzugreifen, lässt sich immerhin feststellen, dass in Mentalität, politisch-strategischen Vorstellungen und Wollen nicht nur Gemeinsamkeiten, sondern auch historisch gewachsene und teilweise gepflegte Unterschiede, ja auch Dissonanzen und damit auch unterschiedliche Erinnerungsbilder zwischen den Partnern diesseits und jenseits des Rheins bestehen. Auf Vollzähligkeit verzichtend sind dies militärisch beispielsweise Erinnerungen an Bouvines 1214 - man wird sehen, wie sich dieser Sieg 2014 trotz der Erinnerung an den Ersten Weltkrieg erneut literarisch umsetzt -, der Gewinn der natürlichen Grenze des Rheins unter Louvois mit nie verheilten deutschen Wunden in der

Pfalz, über Valmy 1792 und Jena-Auerstedt bis zum aktuell von französischen Parteivorsitzenden Copé (UMP) als geplanten und nicht als zufällig beschriebenen Sieg an der Marne von 1914, aber auch Erinnerungen an die völkerrechtswidrige Besetzung des Rheinlandes von 1923. Dem gegenüber stehen als Traumata die Niederlagen von Pavia 1525, Roßbach 1757 - aus dem Clausewitz am 20. September 1806 an Marie von Brühl schreibt: „*Sie können sich denken, mit welchen Empfindungen ich das Schlachtfeld besuchte, wo der unerträgliche Hochmut der Franzosen so sehr gedemütigt, uns aber ein stolzes Monument errichtet wurde [...] Diese Schlacht hat das Eigentümliche, dass sie der ganzen Welt, besonders aber den Franzosen bekannt ist. Nie in der Welt ist eine so unbedeutende Schlacht von so wichtigen Folgen gewesen...*“¹⁾ - dann Leipzig 1813 mit dem Verrat der Verbündeten des Rheinbundes, in gewisser Hinsicht Königgrätz (Sadowa) von 1866 und schließlich 1940 gegenüber.

Darüber hinaus gibt es aber auch ein besonderes sich bis heute hinziehendes französisches weitgehend kulturell geprägtes Selbstverständnis, das verstärkt durch die Idee „französischer“ Menschenrechte²⁾ die Adaption ausländischen Gedankengutes nicht unbedingt erleichtert hat. Ebenso hat die sehr gepflegte Vorstellung, wenn nicht der Erfinder, so zumindest der Bewahrer von Theorien zur Geopolitik zu sein, auch auf die schwierige Perzeption von Clausewitz ihre Auswirkungen. Und nicht zuletzt: Kaum eine Nation beschäftigt sich so ausgiebig mit den Ideen von nationaler Macht und Größe, Ideen, die eben nicht in Clausewitz' „Vom Kriege“ vorherrschen.

Andererseits ist es dagegen auch erstaunlich, dass in einem aktuellen deutschen Buch (Echternkamp 2012), das im Untertitel auf die Verflechtungsgeschichte zweier Militärkulturen, der deutschen und der französischen seit 1870, hinweist, die Thematik von Kriegsbild- und Doktrinentwicklung und -vergleich nicht berührt - und damit auch Clausewitz nicht erwähnt wird.³⁾

Militärhistorische Einführung

Mehr als in den europäischen Nachbarstaaten war das militärische Denken in Frankreich bis in die Neuzeit von Polybios, Caesars Kommentaren über Vegezes (um 400) oder Maurikios (um 590) geprägt. Der Rückgriff auf antike Militärschriftsteller oder auch militärische Ereignisse, hier weit intensiver als Schlieffens Cannae-Studie, lässt sich bis in den Beginn des 20. Jahrhunderts, wenn auch nicht immer unumstritten, nachweisen. Der Schwerpunkt der Darstellungen lag im taktischen bzw. organisatorischen Bereich - wie teilweise bei den deutschen Nachbarn auch. Mit einer eigenständigen

Militärorganisation im Rahmen der Entwicklung des stehenden Heeres und der dieser vorausgehenden oder begünstigenden Staats- und Verwaltungsreform des absolutistischen Staates - mit den Ideen Machiavellis und v.a. Jean Bodins als philosophisch-rechtliche Grundlage - entwickelte sich trotz oder gerade bei aller europäischen „Durchmischung“ aufgrund der fast üblichen Verpflichtungswechsel militärischer Eliten ein eigenständiges französisches militärisches Denken, insbesondere organisatorisch unter Louvois (heute noch bestehen Regimenter, die sich auf die Jahre um 1670 zurückführen) und einsatzbezogen durch die Erfolge von Turenne oder Vauban. Diese Feststellung ist insofern bedeutsam, vermag sie doch bestimmte, sich durchziehende Eigenarten wenn nicht zu erklären, so doch zumindest auf diese hinzuweisen. Unabhängig von dem sich auf alle Wissensgebiete bis zur Politik und Wirtschaft erstreckenden „Französischen Jahrhundert“, dem „siècle des lumières“, sind hierbei insbesondere die zahlreichen militärwissenschaftlichen Autoren und Werke anzuführen, darunter die wichtigsten wie Feuquières „Mémoires sur la guerre“ (1725), wie Puysegurs „L'art de la guerre“ (1748), Moritz von Sachsens „Réveries“ (1757), der „L'Essai“ von Turpin de Crissé, wie Folards „Commentaires sur Polybe“ oder als bis heute bedeutendstes unter ihnen Guiberts⁴⁾ „Essai général de tactique“ (1772), sein „Défense de la guerre moderne“ (1779) und die Revolutionskriege antizipierend der „Traité de la Force publique“, Werke, die alle in ganz Europa - zumeist übersetzt, aber eben auch in der Originalsprache - gelesen wurden. Neben dem Engländer Humphrey Lloyd⁵⁾ hatten als Ausländer nur noch Friedrich der Große und Wilhelm von Schaumburg-Lippe ein größeres Renommee.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass der bis heute in Frankreich sehr geschätzte Sun Tsu eben dort - etwa um 1770, allerdings auch nur in Auszügen⁶⁾ - zuerst in Europa veröffentlicht wurde. Dieser sich analog zur Aufklärung und zur wissenschaftlichen Darstellung der „Encyclopédie“ erstreckende Weg aufbereiteten Wissens schlug auch die neue „Militärwissenschaft“ in ihren Bann, wirkte sich auf die Militärakademien aus und ermöglichte damit auch Karrieren wie jene von Gribauval (Artillerie), Lazare Carnot, Lazare Hoche oder Napoleon. Gerade Napoleon - bis heute neben Jeanne d'Arc und den „gefallenen“ Petain ersetzenden, De Gaulle -, die Ikone französischen Selbstverständnisses oder „gloire“, legte trotz seiner letztlichen Niederlage den Grundstein auch für ein eigenes französisches und ungebrochenes Doktrindenken, das weitgehend auf eine aus Erfahrung, Tradition und Routine abgeleitete praktikable Anwendung fokussiert ist. Es erscheint wichtig, diese Gedanken dem Thema der Perzeption und Rezeption von Clausewitz in Frankreich vorzuschicken, erklären sich aus den historischen Gegebenheiten und ihren Bewertungen, aus unterschiedlichen Militärkulturen und militärischen Erfahrungen heraus die entscheidenden Herausforderungen, Missverständnisse oder unterschiedlichen Interpretationen bis hin zu gewollter Fehlsicht im Umgang mit dem Gedankengut von Clausewitz in Frankreich.

Die Clausewitz-Perzeption und -Rezeption

Im Grundsatz folgt der Verfasser der sehr detaillierten und differenzierten Einteilung von Durieuxs Dissertation von 2008⁷⁾ und sieht wie dieser vier große, weitgehend in sich geschlossene und unterschiedliche Zeitabschnitte, auch wenn die inhaltliche Zuordnung und Bewertungen in der Studie mit Durieux nicht immer deckungsgleich sind. Zuerst wird der Zeitraum von 1807-1870 betrachtet, sodann der Abschnitt um den Ersten Weltkrieg, anschließend der Zeitraum der Nuklearstrategie des „Kalten Krieges“ nach 1945 und aktuell etwa mit 1990 beginnend der Versuch, Clausewitz mit der Globalität und Ubiquität der asymmetrischen Kriegführung der so genannten „Neuen Kriege“ in Einklang zu bringen. Ebenso wurden die im Beitrag zum Rigorosum⁸⁾ verwendeten stimmigen wie einprägsamen Untertitel übernommen.

Der Zeitraum von 1807-1870 - Entdeckung und Annäherung

Die doppelte Einleitung wird vielleicht Verwundung erzeugen, aber die Wahrnehmung von Clausewitz beginnt mit seiner und des preußischen Prinzen August Gefangenschaft und zeitweiligen Internierung in Soissons 1807. Der Prinz wie auch insbesondere Clausewitz standen unter ständiger Beobachtung und Überwachung durch den Apparat von Fouché, und damit dürfte, auch wenn nicht nachweisbar, Clausewitz schon 1807 in Frankreich kein Unbekannter gewesen und dann auch geblieben sein⁹⁾ -, was sich mit seinem längeren Aufenthalt bei der seinerzeit umstrittenen Madame de Staël in Coppet, sodann als Mitglied in der preußischen „Militär-Reorganisations-Kommission“, seiner militärischen Beratertätigkeit während des Russlandfeldzuges und v.a. mit seinem Engagement für die Konvention von Tauroggen sicher noch verstärkt haben dürfte. Und sollte der kritische, sachlich bis emotional eingefärbte Briefanteil vom 5. Oktober 1807 „Über den Nationalstolz der Franzosen“ irgendwo bekannt geworden sein, hätte dieser ihm in Frankreich keine neuen Freunde geschaffen. Später, mit den teilweise sehr kritischen Analysen der napoleonischen Feldzüge und auch mit den persönlichen Angriffen Jominis,¹⁰⁾ konnte sich daher auch kein Herzblut zu einer Auseinandersetzung mit Clausewitz entwickeln. Alles in allem keine allzu günstigen Voraussetzungen, um an seinem Gedankengut interessiert zu werden.

Die Auseinandersetzung mit Bülow's geometrischer Sicht von Operationen fand dazu anfangs mehr Interesse als der Autor Clausewitz bzw. dessen grundlegende Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Krieges selbst. Hierbei ist es nicht uninteressant darauf hinzuweisen, dass gerade Napoleons Feldzug von 1813 mit Dresden und insbesondere Leipzig eher einem geometrisch als strategisch begründeten Modell folgte und der Russlandfeldzug als eine große „Fehl kalkulation“ auf mehreren Ebenen, und gerade den von Clausewitz beschriebenen, gesehen werden kann.

Aufgrund der wenigen, teilweise auch nur selektiven Übersetzungen des „Traité“, unter welchem Begriff „Vom Kriege“ in Frankreich firmiert (die erste Übersetzung

stammt aus dem Jahre 1851¹¹⁾), wobei Clausewitz' Werk eher als Steinbruch diente und der von Wilhelm Rüstow schon 1857 geprägte Satz „*Clausewitz est souvent cité mais fort peu lu*“¹²⁾ seine bis heute anhaltende Berechtigung erhielt -, was allerdings nicht nur für Frankreich gilt. Und noch 1959 wird dies Roger Caillois mit folgendem Satz ergänzen und bestätigen: „*On le maudit, on l'exalte, on l'étudie peu!*“¹³⁾ Darüber hinaus wird allgemein die außerordentliche Besonderheit des sprachlichen Umgangs mit einem so komplexen und auch begrifflich schwierigen Werk erwähnt, den die Übersetzungen nicht erleichterten. Allein die sprachliche und inhaltliche Differenzierung zwischen „Fin“ - politischer Zweck - und „But“ - strategisches Ziel - und damit die Schwierigkeit einer Einordnung der Zweck-Ziel-Mittel-Relation, die sich durch die Rezeptionsgeschichte bis heute hinzieht, soll als Beispiel genügen. Und Probleme des Sprachverständnisses - zuweilen als Entschuldigung für Interpretationsmissverständnisse haltend - gibt es schließlich auch unter Deutschen.

Der Schwerpunkt in der folgenden Clausewitz-Rezeption lag und liegt teilweise noch heute in dessen Auseinandersetzung mit der napoleonischen Kriegführung, einzelnen herausgegriffenen Bereichen wie der Dialektik von Angriff und Verteidigung bis hin zu den eher taktischen Aussagen zu der Gebirgsverteidigung, der Verteidigung von Wäldern oder an Flüssen. Hierzu trugen insbesondere die zahlreichen „Résumés“¹⁴⁾ bei, die Clausewitz nur gerafft oder mit spezifischen Ausschnitten darstellten. Ganz im Verständnis der französischen Tradition und unter dem Einfluss des die Doktrindiskussion beherrschenden Jomini - obwohl auch dieser ein Verräter an Napoleons Sache war - galt es in erster Linie, sozusagen lehrbuchhaft, Regeln zu finden oder zu entwickeln, an die sich der militärische Führer grundsätzlich und nicht nur in einem beliebigen Fall halten sollte - also eine vollkommene Umkehrung von Clausewitz. Wir werden hierauf noch für die zweite Zeitspanne zurückkommen. Die zahlreichen Übersetzungen von Clausewitz' Studien über den italienischen oder russischen Feldzug Napoleons mit ihren französischen Kommentaren bestätigen diese Sicht. Gestützt wurde diese Diskussion durch die zahlreichen Memoiren französischer Generale wie Marbot, Marmont oder Gouvion Saint-Cyr.

Clausewitz stellte zudem als Einziger den Krieg als Urphänomen dar, damit auch als eine Urgewalt mit einer inhärenten zerstörerischen und v.a. unberechenbaren Dynamik. Diese Sicht musste geradezu dem durch die französische Aufklärung entwickelten Vorrang menschlicher rationaler Vernunft und der damit verbundenen Berechenbarkeit gesellschaftspolitischer Prozesse widersprechen. Dem Verständnis von existenzieller Sicherheit wie bei Jomini steht mit den Begriffen von Risiko und Friktion bei Clausewitz die Aufhebung vermeintlicher Ordnungen gegenüber und scheint eine Welt der politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Systemsicherheit aufzuheben.

Der Zeitraum um den Ersten Weltkrieg - der menschliche Faktor, die moralischen Größen und der Einfluss der Politik

Eine besondere Attraktivität erhielt Clausewitz erst im Umfeld des Krieges von 1870/71 als deutscher Einigungs-

krieg. Diese auch deshalb erst, weil Preußen zumindest bis 1864 für Frankreich international keine ernst zu nehmende Größe, geschweige denn Bedrohung darstellte. Darüber hinaus galt die interne französische Diskussion zuerst Strukturfragen, wie der Bedeutung des Generalstabsdienstes, v.a. aber der berühmten „Formule“, dem Satz über den Krieg als Fortführung der Politik unter Einbeziehung anderer Mittel, wobei erst Raymond Aron diesen Satz mit dem Begriff „La Formule“ auf einen griffigen und damit auch herausgehobenen Nenner brachte. Nunmehr jedoch wurde Clausewitz auch herangezogen, um hinter das Geheimnis der deutschen Siege zu gelangen, und die zweite Übersetzung seines Hauptwerkes erfolgte durch Oberstleutnant de Vatry 1886-89, wobei auch hier mit der Entschuldigung durch Sprachschwierigkeiten nicht nur übersetzt, sondern auch paraphrasiert, d.h. interpretiert wurde.¹⁵⁾ (Es sollten weitere 70 Jahre vergehen bis zu Denise Navilles Übersetzung von 1955.) Die dennoch damit verbundene „négligence“ des eigentlichen Clausewitz'schen Gedankengutes ist hierbei auch der internen deutschen Diskussion geschuldet, sei es mit dem Delbrückstreit über die Vernichtungs- oder Ermattungsstrategie oder Auswirkungen der Werke von Bernhardi oder von der Goltz -, insgesamt einer Diskussion, die in Frankreich durchaus engagiert verfolgt wurde. Der Schwerpunkt in der Rezeption deutscher Militärliteratur lag daher im Umfeld von Moltke unter dem Begriff einer militärischen „science stratégique“.¹⁶⁾ Auch in diesem Zeitraum blieb der übergreifend analytische wie philosophische Ansatz von Clausewitz weitgehend unbeachtet. Einzig Jean Jaurès¹⁷⁾ nimmt, allerdings auch bezogen auf Lazare Carnot und von der Goltz, Ideen von Clausewitz hinsichtlich eines Nationalkrieges mit der Einbeziehung des ganzen Volkes auf. Unter dem Einfluss der Niederlage versucht Jaurès den Krieg als Ganzes, eben auch als Krieg des ganzen Volkes, politisch, national und sozial zu betrachten. Ausgehend von der Idee der erfolgreichen Defensive, historisch die politische wie militärische Ausgangslage in allen von Napoleon beherrschten Gebieten, die dann nicht nur zum Russlanddebakel, sondern auch zu Waterloo führte, räumt er dieser Defensive moralisch wie strategisch das Übergewicht ein - und sieht Frankreich nach 1871 in der Rolle Preußens nach 1807. Ergänzend hierzu fordert er daher „aus dem defensiven Geist des Volkes“ den „vollen Patriotismus, die aufopfernde Liebe zum Vaterland und die aufopfernde Hingabe an die konzentrierte Tat“ (92, 85) mit allen moralischen Kräften des Volkes eine „lebendige Defensive in Zeit und Raum, die jeden Augenblick bereit ist, sich in Offensive zu kehren“ - Sätze, die auch von Clausewitz hätten stammen können. Und so schreibt Jaurès Clausewitz die „Verherrlichung der nationalen Verteidigung“ eines Volkes, „das den Frieden will, aber den Krieg kennt und aus seinem Willen zum Frieden seine Kampfkraft schöpft“, zu und schließt diesen Abschnitt mit folgenden Sätzen:

„Aber das unvermeidliche Versagen einer illusorischen und paradoxen Defensive, der es an den wichtigsten Bedingungen fehlte, beweist nichts gegen die Trefflichkeit der Defensive als Vorspiel zu einer furchtbaren Offensive. Es ist bedauerlich, dass unsere Militärtheoretiker, dieselben, die vor allem an Clausewitz das volle Verständnis für die

Macht und Größe der napoleonischen Methode rühmen, den ganzen Teil seines Werkes, der von den Vorzügen des Verteidigungsverfahrens handelt, unbeachtet lassen.“ (97). In der Folge wirft er, kurz vor Ausbruch des Weltkrieges, den politischen wie militärischen Führern Voreingenommenheit für eine Offensive vor, die zusätzlich „in widerspruchsvollen Methoden und zusammenhanglosen Plänen [...] das Vaterland zum Einsatz eines Hasardspiels machen“. An anderer Stelle fordert er, begründet auf Methode und Wissen, eine Einheit der Vorstellungen (472), um aus dieser klar zu bestimmen und eine daraus folgende Zielgebung zu entwickeln. Doch Jaurès konnte sich gegen die „Herrschaft der Kaserne“ nicht durchsetzen und wurde unmittelbar vor der allgemeinen Mobilmachung am 31. Juli 1914 von einem Nationalisten ermordet.

Unter dem weiteren Missverständnis zwischen absolutem und realem Krieg entwickelte sich die Sicht einer „idéologie de l'offensive“,¹⁸⁾ die dann in die Idee des totalen Krieges einmünden sollte, für die Clausewitz dann auch u.a. in der Folge der Realität des Weltkrieges und von Ludendorffs Wirken und Schriften erhalten musste. Diese Sicht wurde später von Liddell Hart und anderen aufgegriffen und prägte nicht nur das französische Clausewitz-Bild insbesondere nach 1918. Neu in der Rezeption war jedoch die Hervorhebung und damit zumindest indirekte Übernahme der Bedeutung des menschlichen Faktors, von „moralischen Größen“ und erstmalig von „irrationalistischen Faktoren“,¹⁹⁾ allerdings nur bezogen auf den Feldherren und nicht auch auf das Heer, die Bevölkerung selbst oder gar auf die Politik und damit auf den Krieg als solchen, somit auch hier auf eine Auseinandersetzung mit der „wunderlichen Dreifaltigkeit“ verzichtend. Ardant du Picq²⁰⁾ kann hier als bis heute gelebter Vertreter gelten. Dennoch, auch Foch²¹⁾ oder Lewal²²⁾ suchten weiter nach festen Regeln, Prinzipien oder Maximen, Grundsätzen, die historisch mikroskophaft untersucht, teilweise mathematisch formelhaft untermauert werden und daher nicht zur Diskussion stehen.²³⁾ Emotionale Befindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Gedanken der Revanche kamen hinzu, wenn Lewal z.B. schreibt: „*Tout récemment, l'Allemagne, renouvelant les grandes irruptions des barbares d'autrefois, a montré au monde étonné, des armées considérables...*“²⁴⁾ Foch bezieht sich mehrmals ebenfalls auf Clausewitz, doch auch er missversteht diesen u.a. mit seiner Analyse einer von Napoleon begründeten Idee eines „absoluten Krieges“.²⁵⁾ Die strategischen bis taktischen Untersuchungen bleiben geprägt von der Suche nach einer sich bis heute hinziehenden Vorstellung eines festen, praxisorientierten, abrufbaren und daher dogmatisch bestimmten Handlungskataloges,²⁶⁾ der eben die von Clausewitz geforderte freie Geistestätigkeit behindert. Insbesondere einige der „Elemente“ der Strategie des III. Buches wurden zu grundsätzlichen Prinzipien oder Regeln umgemünzt. Der weitere Versuch, die „pensée adverse“ rechnerisch bestimmen zu können und zu wollen, anstatt diesem vorzugreifen (anticiper) oder ihn zu kontrollieren (contrôler),²⁷⁾ war nicht nur anticlawewitz'sch, sondern zudem in der Praxis auch zum Scheitern verurteilt. Dass dies auch auf der deutschen Seite ähnlich war, tut dieser Sicht keinen Abbruch. Erst heute, wie 2012 an der ESG, der französischen Kriegsschule, konnte eine Doktrin auch als

Grundlage für Dogmatismus wie Intoleranz bewertet und als Verkalkung des Denkens (Sclérose) bezeichnet werden.²⁸⁾

Eine sehr verbreitete und durchschlagende Kritik von Clausewitz findet sich bei General Palat²⁹⁾ aus dem Jahre 1913 (veröffentlicht 1921), die Durieux ausgiebig würdigt. Bei aller Seriosität der Auseinandersetzung verfällt auch Palat der Suche nach präzisen Vorgaben für die taktisch-operative Führung, kritisiert Clausewitz' Vorstellungen zum Übergewicht der Defensive und vermisst eine besondere Zuordnung der „moralischen Faktoren“ zur Offensive. Insgesamt jedoch bewertet er den „Traité“ als notwendige Lektüre zur gedanklichen Schulung des Offiziers und zum Verständnis deutschen Führungsdenkens.

Nach 1930 wurde die französische Rezeption zudem zunehmend von Clausewitz kritisierender ausländischer Sicht, hier insbesondere, wie schon angesprochen, durch Ludendorff oder Liddell Hart, beeinflusst. Nicht unerwähnt dagegen soll der italienische Philosoph Benedetto Croce bleiben, der, geistig aus dem deutschen Idealismus kommend, 1935 den Weg Clausewitz' zu den französischen Philosophen vorbereitet.³⁰⁾

Der Zeitraum des „Kalten Krieges“ - „La Formule“ oder der Primat der Politik

Mit dem Aufkommen der alle bisherigen Vernichtungsüberlegungen sprengenden atomaren Waffen, einer neuen Sicht des Krieges mit einer tatsächlichen Totalität und der Möglichkeit einer gegenseitigen Zerstörung im Rahmen der Nuklearstrategie und dem Konzept der gegenseitigen Abschreckung geriet Clausewitz wieder in den Blickpunkt militärstrategischer wie politischer Überlegungen. Während beispielweise Ferdinand Otto Miksche „manche von Clausewitz geprägten Grundsätze“ v.a. aus technischen Gründen und damit eher entschuldigend nunmehr für „zeitfremd“³¹⁾ hält, kann er jedoch gleichzeitig Clausewitz' Mahnung vor einer Politik, die „den Krieg mehr als Ziel denn als Instrument sieht“,³²⁾ übernehmen. Brossolet, das Pendant zu dem deutschen Afheldt, verzichtet beispielsweise ganz auf Clausewitz, und Beaufre erkennt zwar die Bedeutung oder Notwendigkeit einer „Denkmethode“ als grundlegende Voraussetzung für eine der jeweiligen Situation angepasste Strategieentwicklung, bewertet den Krieg als „*derart komplexes soziales Phänomen, dass er sich nicht in irgendeine einfache [...] Formel zwingen lässt*“, oder hebt die „Irrationalität“ von Entscheidungen hervor,³³⁾ doch verkennt er andererseits die Bedeutung des „Politischen“ bei Clausewitz, wie er auch ein „Auswuchern“ oder den „Aufstieg zum Äußersten“³⁴⁾ verneint. Gleichzeitig anerkennt er Regeln „*als feste Bestandteile des strategischen Denkens [...], die in ihrer Anwendung auf die Praxis dem Wandel unterworfen sein würden*“.³⁵⁾ Militärisch wurde die Clausewitz-Betrachtung durch diese militärischen Denker der Apokalypse bestimmt, ebenso wie auch durch dessen Aneignung aus marxistischer Sicht.

So schlug mit Glucksmann und Aron die Stunde der Philosophen. Erstmals wird von dem bisherigen Weg abgegangen, sich schon mit der Praxis, also mit der Führung eines Krieges zu beschäftigen, ehe man diesen vorab überhaupt in seinen politischen oder allgemein ge-

sellschaftlichen Aspekten analysiert hat. So ist es Glucksmann und kein Militär, der 2000 in der „Encyclopédia Universalis“ einen Artikel über Clausewitz veröffentlicht mit der Herausstellung von drei Phänomenen als Ursache für dessen Überlegungen: die Französische Revolution, die Kriegführung Napoleons und den Volkskrieg.³⁶⁾ Schon vorher - 1967 - hatte er mit seinem Buch „Discours de la guerre“³⁷⁾ im Umfeld des Risikos eines thermonuklearen Krieges den wissenschaftlichen Reigen eröffnet und Clausewitz auf einer breiten Grundlage von Hegel in den Zusammenhang mit Machiavelli, Lenin und Mao gestellt. Hierbei gesteht er Clausewitz einen zentralen Platz zu mit seiner Interpretation des Krieges als „La guerre est un cogito à deux“, der seine Universalität im Kampf selbst verwirklicht, wobei Glucksmann schon die Krise und nicht erst den Krieg „als die Stunde der Wahrheit“ erkennt und in eine Spieltheorie einer Duellsituation einordnet. Jeder Krieg ist politisch, doch der Krieg selbst lässt sich nur in sich selbst denken nach seinem „Inneren Konzept“. Auch in seiner „Philosophie der Abschreckung“³⁸⁾ bezieht er sich mehrmals auf Clausewitz, wie mit der Heraushebung des Kampfes zweier Willen, mit der Forderung nach dem Willen zur Behauptung durch den Satz: „wer Widerstand leistet, setzt den Krieg in Gang und bestimmt den Preis“ und mit seiner „Trichotomie von Herz, Seele und Körper“, die er aus der „wunderlichen Dreifaltigkeit“ zu entwickeln scheint.

Wenige Jahre später ist es Raymond Aron, Soziologe und Philosoph, der sich mit dem Begriff des Krieges selbst und der „étonnante Trinité“, der „wunderlichen Dreifaltigkeit“, von Clausewitz auseinandersetzt, dabei durchaus auch im Gegensatz zu Glucksmann, diesem insbesondere die „Idee eines Nullsummenspiels“ oder Textmanipulationen vorwerfend. Auch Aron bezieht sich auf den möglichen thermonuklearen Krieg, stellt im Wesentlichen dabei die Bedeutung der „Formule“ heraus und wendet sich gegen deren Umkehrung. Mit der Methodik einer Deduktion von der Denkweise über die Leitgedanken gelangt Aron zum gültigen Erbe und weist ergänzend auf folgende Punkte hin:³⁹⁾

- die Verbindung von Vorstellung und Geschichte, ohne Theorie und Realität zu verwechseln;
- Clausewitz als Denker des Friedens, wenn er den Krieg in den Dienst der Politik stellt, deren natürlicher Zweck der Frieden ist;
- die Theorie der zwei Arten von Kriegen (absolut und real) als Schlüsselthema des Werkes und die Bedeutung der Wechselwirkungen;
- die Dialektik von Angriff und Verteidigung oder von Moral und Physis und von Mitteln und Zielen wie
- die Sicht jeden Konflikts als Auseinandersetzung von sich gegenüberstehenden Willen.

Aron ist der erste französische Denker, der nicht nur „Vom Kriege“ oder andere Studien einzeln betrachtet, sondern das Gesamtwerk studiert hat und sich darüber hinaus auch intensiv mit Hahlweg ausgetauscht hat. Interessanterweise sieht er Clausewitz in Logik und Methode in größerer Nähe zu Montesquieu als zu Kant oder Hegel, wobei hierzu die Beweislast gering geblieben ist.

Mit seiner Gesamtbewertung von Clausewitz ist

es daher nicht verwunderlich, dass Aron das Vorwort zu Earles Studie über die „Maîtres de la stratégie“ aus dem Jahre 1980 schreibt, in der Clausewitz besonders gewürdigt wird. Durieux wertet diese Studie als ein erstes Zeichen für eine aus den USA herüberschwappende Clausewitz-Welle,⁴⁰⁾ die dann auch die französische Strategiediskussion bereichert. Arons Werk jedoch eröffnete mit anschließender zahlreicher negativer wie positiver Kritik eine breite wie tiefgehende Diskussion in Frankreich und machte damit auch Clausewitz selbst „hoffähig“.

Der Zeitraum der „Neuen Kriege“ - die Entscheidung ins Ungewisse

Dieser Zeitraum nach 1990 könnte unter der Überschrift stehen: „Vers un nouveau cycle clausewitzien“, wie es der Titel eines Artikels von 2009 aussagt⁴¹⁾ - einer Wiederbelebung des Gedankenguts von Clausewitz, aber aus Sicht des Autors weltweit. Diese Wiederbelebung ist auch mit zwei neuen - wenn auch nicht vollständigen - Übersetzungen von Laurent Muriawec 1999 und Nicolas Waquet 2006 verbunden. Nunmehr scheint Clausewitz auch in Frankreich und in mehrfacher Hinsicht - philosophisch, politisch und militärisch wie darüber hinaus teilweise auch ökonomisch⁴²⁾ - mit dem Verständnis der Wirtschaft als „Krieg“, tatsächlich angekommen zu sein. Dieser Bereich allein - „die Verbindung von homo bellicus und homo economicus zum homo strategicus“⁴³⁾ lohnte eine eingehende weitere Untersuchung. Die obige Feststellung gilt auch dann, wenn angesehene militärische Theoretiker wie Le Borne oder der kürzlich verstorbene General Poirier⁴⁴⁾ Clausewitz zwar grundsätzlich anerkennen, ihn aber für überholt halten. Dagegen sind insbesondere der Philosoph Hervé Guineret oder der 2011 wegen „politisch nicht korrekter“ Aussagen (USA-Kritik passte nicht in die neue NATO-Einbindung) zwangspensionierte General Desportes nicht nur für ein grundsätzliches Revival von Clausewitz angetreten, sondern stellen gerade das sich immer wieder, wie von Clausewitz formuliert, neu wandelnde und gestaltete Bild des Krieges und seiner jenseits aller klassischen Politik- oder Streitkräftestrukturen liegenden gesellschaftlichen Spielkräfte in den Vordergrund.

Guineret⁴⁵⁾ findet über die „Komplexität aller menschlichen Handlungen“⁴⁶⁾ und über die Einbeziehung von Kants Gedankengut den Zugang zu Clausewitz und stellt dessen Denkmethode die Ablehnung jeder Art von Dogmatismus und die ideologisch wie moralisch freie Untersuchung voran, um einzelne Begriffe besonders herauszuarbeiten wie den Volkskrieg, die Erfahrung, die Blindheit der Leidenschaften, Ungewissheit und Friktion oder wiederum die moralischen Größen.

Einen Sonderfall bilden René Girard und Emmanuel Terray. Girard,⁴⁷⁾ Mitglied der Académie, stellt Clausewitz mit der literarischen Form eines Gesprächs mit seinem Verleger Benoît Chantre in einen philosophisch-historischen Kontext zu dem französisch-deutschen Verhältnis, zu Napoleon, zu Hölderlin und Hegel bis hin zu Nietzsche und Carl Schmitt. Mit dieser „Vollendung“ oder zumindest Weiterführung von Clausewitz und seiner Bewertung des Traité als „LE PLUS GRAND LIVRE PEUT-ÊTRE QUI FUT JAMAIS ÉCRIT SUR

LA GUERRE“ sieht er in dem Verteidiger - als „maître du jeu“ - denjenigen, der den Krieg beginnt und beendet und in Clausewitz selbst, als Beobachter, den Begründer einer - allerdings unausgesprochenen - Idee der Apokalypse durch eine nicht mehr zu bändigende, entfesselte Gewalt, die mit ihren Wechselwirkungen und ihrer Ausrichtung auf Extreme den gesamten Erdball in allen sozialen Bereichen umfasst. Damit hat das Genie Clausewitz, so Girard, den Totalitarismus bis hin zu dem aktuellen planetarischen Terrorismus, ohne es selbst zu wissen, vorausgeahnt. Und nicht zuletzt ist Girard bislang der einzige Interpret, der bei Clausewitz eine besondere Nähe zu Heraklit findet - einem Philosophen, dem der Verfasser besonders zugetan ist, aber dessen Bezug zu Clausewitz er bisher - leider - nicht hat beweisen können. Auch Terray⁴⁸⁾ sieht in dem „Traité“ ein Werk, das den reinen politisch-militärischen Horizont übersteigt, sich auf Machiavelli bezieht, den Zusammenhang von Krieg und Gewalt erklärt, die Bedeutung des „brouillard de la guerre“ und der Friktion heraushebt und insgesamt auf die enge Beziehung von Krieg zu anderen gesellschaftspolitischen und sozialen Bereichen hinweist, damit Aron kritisch ergänzend. Anzuführen ist noch Gil Fiévet,⁴⁹⁾ der sich schon vorher (1992) für eine „Trinität des Krieges aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ ausgesprochen hatte und nun Clausewitz als Schüler Kants eine „Ewigkeitsbedeutung“ zuweist und insbesondere den wechselseitigen Einfluss im Dreiklang von politischem Zweck, militärischem Ziel und moralischen wie materiellen Mitteln und Kräften hervorhebt. Mit dem gleichzeitigen Bezug auf grundlegende und umsetzbare strategische Prinzipien findet sich Fiévet zwischen Philosophen und Soldaten wieder.

Unter den Soldaten werden „die wunderliche Dreifaltigkeit“ und der immer stärker werdende Zwang - politisch wie militärisch - zu einer „Entscheidung ins Ungewisse“ zu Recht als brandaktuell gesehen und führten zu zahlreichen Veröffentlichungen - mehrheitlich von Offizieren, die einen Teil ihrer Ausbildung oder Verwendungen in den USA erlebt hatten. Nach seinem Buch „Comprendre la Guerre“⁵⁰⁾ hat der schon erwähnte General Desportes aus Sicht des Verfassers mit seinem jüngsten Buch „Décider dans l'incertitude“⁵¹⁾ Militärgeschichte geschrieben, auch wenn er nur einen Teil von Clausewitz bearbeitet. Allein die innere Logik, die Klarheit von Ausdruck und Begriffen sowie die sprachliche Stringenz lassen es den Klassikern der Militärliteratur zuordnen. Die Forderung nach Entscheiden und Handeln in der Ungewissheit und v.a. in diese hinein zieht sich durch das ganze Buch. Hierzu untersucht er detailliert die Überlegungen von Clausewitz, um die „Ungewissheit“⁵²⁾ begrifflich zu bestimmen, um damit diese zu verstehen, sie zu akzeptieren, sie möglicherweise zu verringern, mit dieser umzugehen und diese schließlich zu nutzen, auch ohne sie beherrschen (Schließen) zu können. Auf diesem Wege schafft und erhält sich der militärische Führer die notwendige Freiheit des Handelns, die Desportes anhand einiger Beispiele oder Anwendungsmöglichkeiten untermauert wie mit einer „Führung nach Auftrag“, dem Erhalt der Initiative oder durch den Mut zum - allerdings kalkulierten - Risiko.

Doch auch Desportes glaubt, obwohl er die Zweideutigkeit einer Doktrin durchaus hervorhebt, nicht ohne feste Grundregeln auskommen zu können. Dies gilt in diesem Umfeld der Ungewissheit insbesondere für den jungen und unerfahrenen Führer, um diesem jenseits des eigenen Denkens einen Grundstock von Vertrauen und Sicherheit zu geben - ein durchaus bemerkenswerter Ansatz.

Eine Ebene niedriger - auf der taktischen - bezieht sich der aktive General Yakovlev⁵³⁾ schon in seiner Einleitung auf Clausewitz und bedient sich immer wieder historischer Beispiele. Fragen nach der Natur von Kriegen und die „Formule“ werden dem Buch vorangestellt; die Bedeutung von „Risiko“, der Einfluss von „Friktion“ und „Zufall“ oder die „Moralischen Größen“ oder - einfacher - der menschliche Faktor auf beiden Seiten und auf allen Ebenen werden für die taktisch-operative Ebene untersucht und heruntergebrochen. Allerdings unterliegt auch Yakovlev der Versuchung, Clausewitz aus dem Zusammenhang zu reißen und Gedanken, die, um gültige Regeln werden zu können, in jedem Einzelfall zwar mit dem „Takt des Urteils“ erst geprüft werden müssen, aber dennoch als Handlungsanweisungen umzusetzen. Mit dieser Mischung aus Darstellung von Theorie und deren Umsetzung in eine Systematik der Gefechtsführung schlägt noch oder wieder die französische Nähe zu doktrinärer Sicherheit durch. Dennoch: Ohne das Gedankengut von Clausewitz (32 explizite Erwähnungen gegen zwei von Jomini; nur Napoleon wird in anderem Kontext häufiger genannt) hätte das umfangreiche wie für aktuelle Einsätze lehrreiche Werk kaum entstehen können.

Abschließende Bewertung

Bei aller historischen, vom jeweiligen Kriegsbild abhängigen, aber auch von französischem intellektuellen Selbstverständnis getragenen, im Zeitablauf schwankenden Perzeption und Rezeption von Clausewitz und seinem Gedankengut: Ein Aspekt war und bleibt auch in Frankreich unumstritten: Clausewitz ist bedeutender Teil einer europäischen Militärkultur, einer Militärkultur, in der traditionell - von wenigen Ausnahmen abgesehen und unabhängig von dem Versuch, den Krieg als Solchen und als Ganzen zu erfassen, - seine Bändigung, seine Mäßigung und im Verständnis Carl Schmitts letztlich seine Einhegung im Vordergrund stand und steht und mit dem Frieden als politischer Zweck. Dies ist wahrhaft Clausewitz. Lange Zeit standen dennoch drei Ebenen des Missverständnisses im Fokus der Rezeption:

- Auseinandersetzung mit dem Phänomen Krieg oder einer Kriegführungstheorie,
- Gedankengebäude oder Anleitung zur Praxis und
- philosophisch untermauerter Denkanstoß oder anwendbares Regelwerk.

Diese Missverständnisse sind daher auch eine Bestätigung einer unterschiedlichen militärischen Denkkultur und einer grenzüberschreitenden Schwierigkeit in der Interpretation von Clausewitz' Werk. Den über 150 Jahre dauernden Weg von der Annäherung an Clausewitz über die widersprüchliche Bewertung und Diskussion des menschlichen Faktors oder des Primats der Politik bis hin zur Herausstellung der Ungewissheit als aktuelles Element

der Theorie konnte die Studie darstellen. Insgesamt lässt sich heute für Frankreich daher weniger von einer Renaissance des Denkens von Clausewitz sprechen als tatsächlich erstmalig von einer tiefer gehenden und übergreifenden Beachtung, und zwar sowohl philosophisch wie historisch und politisch wie militärisch und sozialwissenschaftlich bis hin zum ökonomischen Aspekt. Dass diese neue Beachtung ausgerechnet mit der Entwicklung der so genannten „Neuen Kriege“ zusammenläuft, ist bemerkenswert und würde Clausewitz sicherlich erfreuen. Gleichzeitig aber konnte die Studie an dem Beispiel der - wenn auch unterschiedlichen - französischen Interpreten von Clausewitz zeigen, in welchem hohem Maße historisch und gedanklich ein Doktrindenken in den Militärwissenschaften sowohl in der Theorie wie auch in deren Umsetzung in die Praxis verwurzelt ist. Allein diese Clausewitz widersprechende Denkkultur musste dessen Verständnis in der französischen Rezeption erschweren. Die Veröffentlichungen in den letzten Jahren in Frankreich scheinen dagegen auf ein freieres, offeneres und damit „schwebendes“ gedankliches Verständnis hinzuweisen.

Dies alles lässt insbesondere für die Zukunft auf die Entwicklung eines, wenn auch vielleicht noch nicht gemeinsamen, aber doch angenäherten deutsch-französischen strategischen Denkens hoffen. Und daher sei gestattet, ein wenig abseits des Themas zu schließen, sowohl mit der national unverdächtigen Johan Huizingas Feststellung, dass *„der Krieg der Urquell aller menschlichen Leistungen sei... und dass alle großen Nationen, was sie immer je an Wahrheit des Wortes und der Schärfe des Denkens erlernten, im Kriege erlernten“*⁵⁴⁾ - fast ein Clausewitz-Satz - als auch mit einer 2010 ebenfalls von Clausewitz inspirierten Forderung, „Penser la guerre pour faire L'Europe“⁵⁵⁾ Wohlgedermt, eine Forderung des Philosophen Henri Hude, die nicht den Krieg will, aber besonders für unsere postheroische und pazifismuseuphorisierte Gesellschaft durchaus bedenkenswert sein sollte. Ohne darauf hinzuweisen bezieht sich Hude auf Glücksmanns „Philosophie der Abschreckung“, der sich ja seinerseits mit der Beziehung von „Glaubwürdigkeit und Grad der Entschlossenheit zum Widerstand“ (121) oder der „Zweck-Ziel-Mittel-Relation“ (115) auf Clausewitz oder mit dem „bewaffneten Frieden“ auf Kant beruft. Enzensberger schrieb dazu 1989 in diesem Sinn ähnlich: *„Wer die eigenen Positionen räumt, gibt nicht nur Terrain preis, sondern auch einen Teil seiner selbst“*⁵⁶⁾ Und der französische CEMA hebt 2011 in einer Rede vor der 19. Promotion der École de Guerre, Clausewitz zitierend, hervor, dass der gemeinsame Wille von Politik, Nation und dem Soldaten mit seiner Führung das zentrale Element ist, um in einem polymorphen wie multidimensionalen und jeweils unterschiedlichen Krieg zu bestehen.⁵⁷⁾ Clausewitz als fest verorteter Punkt in einer chronisch instabilen Welt, die nicht mehr von den festen Axiomen Newtons geprägt wird, sondern durch eine dem menschlichen Handeln inhärente Gesetzmäßigkeit der Unsicherheit, die - nach Montesquieu - erzwingt, jede Handlungsalternative in Abhängigkeit von der jeweiligen Lage immer wieder neu auf ihre Applikation hin zu prüfen. Auch hier könnte sich ein Weg von bisherigem dogmatischem Doktrinver-

ständnis zu offenen Handlungsalternativen zeigen. Hierzu ist jedoch noch anzumerken, dass sich diese französische Denkkultur als „Strukturdenken“ nicht nur auf das Militärische erstreckt, sondern sich auch in anderen staatlichen wie gesellschaftspolitischen Bereichen niederschlägt. Die nach wie vor verfochtene Idee einer wirtschaftspolitischen „planification“, die eben das freie Spiel wirtschaftlicher wie gesellschaftlicher Kräfte zu systematisieren, zu berechnen und damit staatlich zu ordnen sucht, kann hierfür als aussagefähiges Beispiel dienen.

Schließlich, nicht nur dem französisch-deutschen Verhältnis, auch Europa insgesamt täte die Rückkehr oder zumindest die Entwicklung eines gemeinsamen Standpunktes in strategischen Fragen gut, einhergehend mit der Vermeidung der aktuellen „semantischen Inflation“ von Konfliktkonfigurationen und ganz im Verständnis von Clausewitz' Forderung nach klaren Begriffen. ■

ANMERKUNGEN:

- 1) Zitiert nach Schering, W. M., Carl von Clausewitz. Geist und Tat. Das Vermächtnis des Soldaten und Denkers, Remscheid Nachdruck 1988, S.23.
- 2) Bastien Irondele, Olivier Schmitt, France in: Heiko Biehl, Bastian Giegerich, Alexandra Jonas (Eds.): Strategic Cultures in Europe. Security and Defence Policies across the Continent, Wiesbaden 2013, S.125.
- 3) Jörg Echternkamp, Stephan Martens (Hrsg.): Militär in Deutschland und Frankreich 1870-2010. Vergleich, Verflechtung und Wahrnehmung zwischen Konflikt und Kooperation, Paderborn u.a. 2012.
- 4) Jacques-Hippolyte de Guibert, 1743-1790.
- 5) Humphrey-Evans Lloyd, 1729-1783, englischer, zu seiner Zeit renommierter Militärschriftsteller, auch über die „philosophie de la guerre“, in französischen, österreichischen, preußischen und russischen Diensten, teilweise als „Schlachtenbummler“.
- 6) Amyot, Art militaire des Chinois ou recueil d'anciens traités sur la guerre, composés avant l'ère chrétienne par différents généraux chinois. 1779 in die deutsche Sprache übersetzt.
- 7) Durieux, Benoît, Clausewitz en France. Deux siècles de réflexion sur la guerre 1807-2007, Paris 2008.
- 8) Durieux, Benoît, Clausewitz et la réflexion sur la guerre en France, 1807-2007. Positions de thèse in: Coutau-Bégarie, Hervé (Ed.), Stratégique 97-98, Clausewitz II, Paris 2009, S.217-239.
- 9) Ebenda, S.13.
- 10) Siehe hierzu u.a. Ulrich Marwedel: Carl von Clausewitz. Persönlichkeit und Wirkungsgeschichte seines Werkes bis 1918, Boppard 1978, S.232.
- 11) Übersetzung von dem belgischen Art.-Major Paul Neuens.
- 12) Durieux, a.a.O., S.14, zitiert nach Wilhelm Rüstow: L'Art militaire du XIX. siècle, Paris 1869, S.72. Ähnlich auch: « Immer zitiert, selten gelesen und noch weniger verstanden ».
- 13) Zitiert nach Roger Droit: Comme à la guerre. In: Figaro vom 10.12.1999 (Rezension zu Terray). „Man verflucht ihn, man schwärmt für ihn, man studiert ihn kaum“.
- 14) Z.B. Szafranec Bystrzonowski seit 1845, beginnend mit „Résumé des principes de la guerre d'après l'ouvrage posthume du général de Clausewitz“.
- 15) Marwedel, a.a.O., S.237.
- 16) Hervé Coutau-Bégarie, Traité de Stratégie, Paris 1999 S.205f.
- 17) Jean Jaurès: Die neue Armeé, Jena 1913. Jean Jaurès, 1859-1914, französischer Historiker und Philosoph, gemäßigt bis linksliberaler, dann reformsozialistischer Abgeordneter der Nationalversammlung, gründete mit Aristide Briand die Parteizeitung „L'Humanité“, 1924 in das Panthéon umgebettet.
- 18) Ebenda, S.213.
- 19) Jehuda L. Wallach: Kriegstheorien. Ihre Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt 1972, S.144, 148.
- 20) Ardant du Picq, 1821-1870 (in Folge einer Verwundung bei Metz), „Études sur le Combat“ 1880.
- 21) Ferdinand Foch, 1851-1929, « Des Principes de la Guerre » von 1903 oder « de la conduite de la Guerre ».
- 22) Jules-Louis Lewal, 1823-1908, 1887-1890 Kommandeur der

Kriegsschule als später Widerpart von Clausewitz. Seine « Études de guerre » von 1873-1895 erwähnen Clausewitz kaum, und wenn, dann kritisch. Neben seinen „Lettres à l'armée“ werden seine Arbeiten noch heute geschätzt.

- 23) Wallach, a.a.O., S.153.
- 24) Lewal, a.a.O., S.83.
- 25) Ebenda, S.154.
- 26) Siehe hierzu: Alain Messager: La doctrine est-elle une sclérose de la pensée. In: Défense Nationale 12/2012, Paris 2012, S.89-94.
- 27) Thierry Berthier: Concurrences algorithmiques et duels asymétriques. In: Défense nationale, 6/2013, Paris 2013, S.48, hier bezogen auf Sun Tzu.
- 28) Alain Messager: La doctrine est-elle une sclérose de la pensée ? In: Défense Nationale 12/2012, Paris 2012, S.89-94.
- 29) Pierre Palat: La philosophie de la guerre d'après Clausewitz, Paris 1921, Neuauflage Paris 1998. Hier Durieux, a.a.O., S.333f.
- 30) Benedetto Croce, Action, succès et jugement dans „Vom Kriege“ de Clausewitz. In: Revue de métaphysique et morale, April 1935, S.247-258.
- 31) Ferdinand Otto Miksche: Vom Kriegsbild, Stuttgart 1976, S.10.
- 32) Ebenda, S.25.
- 33) André Beaufre: Totale Kriegskunst im Frieden, Berlin 1964, S.14, S.65, S.107.
- 34) André Beaufre: Revolutionierung des Kriegsbildes, Stuttgart 1973, S.85, S.41.
- 35) Beaufre: Totale Kriegskunst im Frieden, a.a.O., S.40.
- 36) Durieux, a.a.O., S.718.
- 37) André Glucksmann: Le discours de la guerre (1967), Paris 1974, S.131, S.120, S.93-98, S.53.
- 38) André Glucksmann: Philosophie der Abschreckung, Stuttgart 1984, S.119, S.249.
- 39) Durieux, a.a.O., S.596.
- 40) Durieux, a.a.O., S.820, mit Bezug auf Earle, E.M., Les Maîtres de la stratégie, Paris 1980.
- 41) Coutau-Bégarie, Hervé, vers un nouveau cycle clausewitzien. In: ders. (Ed.), Stratégie 97/98, Paris 2009, S.5-13.
- 42) Als ein Beispiel für diese französische Wirtschaftstheorie, für die es auch universitäre Lehrstühle gibt: Alain Juillet: Tendances et évolutions récentes de la guerre économique. In: Défense Nationale 12/2011, Paris 2011, S.25-29. Mehr als in anderen Ländern wird trotz der den Wettbewerb einschränkenden « Planification » die Wirtschaft wissenschaftlich als « kriegerisches Unternehmen » betrachtet. Siehe hierzu, „Krieg als Weiterführung der Wirtschaft“ und auch: Pierre Naville: La Guerre de tous contre tous, Paris 1977. Diesem Denkkreis lässt sich auch Gil Fiévet zuordnen.
- 43) Robert Carmona: À l'Écoute de Clausewitz. Penser l'action en stratégie. In: Défense nationale 5/1999, Paris 1999, S.145.
- 44) Lucien Poirier, 1918-2013, Mitautor des Weißbuchs von 1972, langjähriger Mitherausgeber der Zeitschrift „stratégie“.
- 45) Hervé Guineret: Clausewitz et la guerre, Paris 1999.
- 46) Als Verbindung von Politik, Krieg und anderen gesellschaftlichen, einschließlich sozialer und ökonomischer, Bedingungen.
- 47) René Girard: Achever Clausewitz, Paris 2007, S.13, 50, 11, 363 und 194.
- 48) Emmanuel Terray: Clausewitz, Paris 1999.
- 49) Gil Fiévet (pensionierter General): À L'Écoute de Clausewitz. Penser l'action en stratégie, Paris 1998.
- 50) Vincent Desportes: Comprendre la guerre, Paris 2000, wobei er nicht nur Clausewitz, sondern auch Jomini betrachtet aus der Dimension beider als „eines Scharniers in der Geschichte des militärischen Denkens“.
- 51) Vincent Desportes: Décider dans l'incertitude, Paris 2007.
- 52) Ungewissheit als entscheidendes „Attribut des Krieges“ wird hier in ihrer Gesamtheit (Vom Kriege, u.a. S.289, S.371f.) gesehen: Ungewissheit von Aufklärungsergebnissen, Zufall, Friktionen, Informationswirrwarr, Fehlern in politischen wie strategischen Analysen und Entscheidungen, allgemein im menschlichen Verhalten etc., also im Unvorhersehbaren bis Unvorstellbaren gesehen.
- 53) Michel Yakovleff: Tactique Théorique, Paris 2009.
- 54) Johan Huizinga: Homo Ludens, Amsterdam 1940, S.167f.
- 55) Henri Hude: Démocratie durable - Penser la guerre pour faire l'Europe, Paris 2010. Philosoph und Professor für « Militäretik ».
- 56) Hans Magnus Enzensberger: Die Helden des Rückzuges, Brouillon zu einer politischen Moral der Entmachtung (1989). In: Zickzack - Aufsätze, Ffm 1999.
- 57) Édouard Guillard: de quelle guerre parle-t-on? Rede am 12.9.2011. In: Défense Nationale 743, 10/2011, Paris 2011, S.109-111. CEMA, Chef

des Generalstabs der Streitkräfte, entspricht dem Generalinspekteur, allerdings mit größerer militärischer Machtfülle.



Ulrich C. Kleyser, M.A.

Geb. 1944; Oberst a. D.; 1963 Abitur in Bonn, Corpsstudent (Rhenania Tübingen); 1964 Eintritt als OA in PzAufklBtl 3/Lüneburg; 1976-78 GenstAusbildung FüAkBw Hamburg; 1981 GenstAusbildung ECEME/Rio de Janeiro; 1984-86 Kdr. PzAufklBtl 10 Ingolstadt, anschließend Verwendungen (Log/WHNS) in BMVg und Div; 1995-2000 Leiter Heereshauptverbundungsstab Frankreich/Paris; 2000-2004 Kdr. Vert. Bezirk 82/Magdeburg; 1996/7 Einsatz SFOR/Mostar; 2001/2 Einsatz KFOR/Prizren; nach der Pensionierung WS 2005/6 Studium der Geschichte und Philosophie, M.A. 2011, B.A.-Arbeit über „Clausewitz und die wunderliche Dreifaltigkeit“, M.A.-Arbeit über „Lazare Carnot“. Mitglied des Internationalen Clausewitz-Netzwerkes/CNSS.